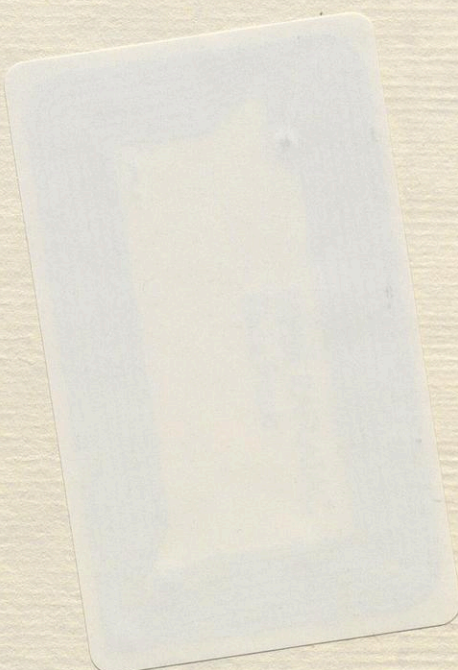


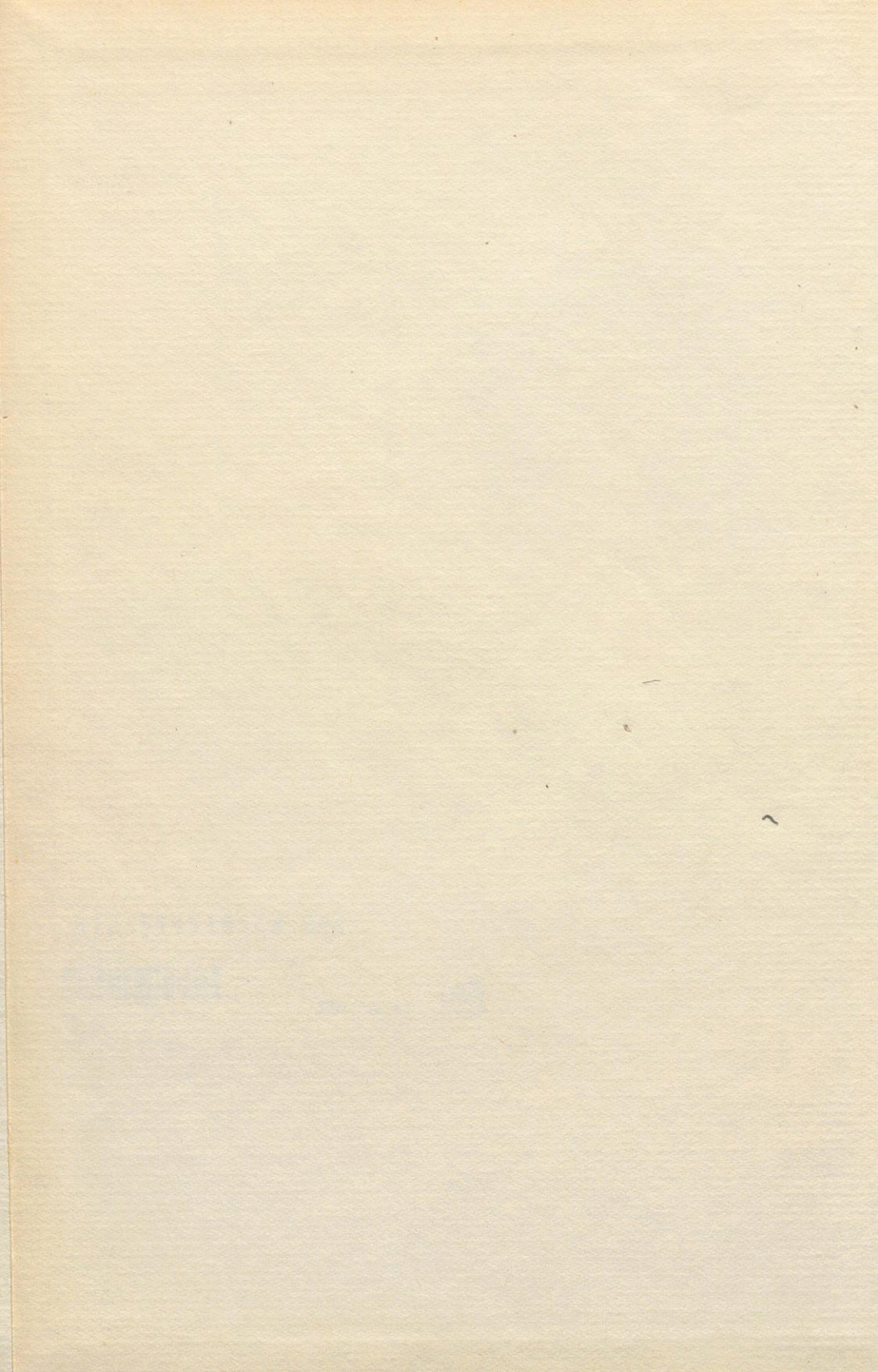


N12<519518542 021



ubTÜBINGEN





Mennonitische Geschichtsblätter

herausgegeben vom
Mennonitischem Geschichtsverein

Vorne mit
bescheiden

13. Jahrgang

Neue Folge / Nr. 8

1956

Inhalt

Zum Geleit (H. Quiring)	
Mennoniten in Wolhynien (E. Crous)	
Unser Friedenszeugnis (D. Schowalter)	
Die Königsberger Mennoniten (K. Kauenhoven)	
Täufer im bergischen Amt Löwenburg (Schluß) (W. Risler)	
Glaubens- oder Nachwuchstaufe (L. Froese)	
Gustav Reimer + (H. Penner)	
Spruchwörter aus Hans Dendys Micha-Kommentar (W. Fellmann)	
Protokoll der Mitgliederversammlung 1955 (P. Schowalter)	
Von neuen Büchern (W. Fellmann, A. Schnebele, L. u. H. Quiring)	
Kassenbericht (G. van Delden)	

Anschriften der Mitarbeiter:

Pastor Otto Schowalter, Hamburg-Altona, Mennonitenstr. Nr. 20
Dr. jur. Walther Risler, Krefeld, Jägerstr. 69
Dr. Kurt Kauenhoven, Göttingen, Rasenweg Nr. 11
Dr. Leonhard Froese, Hamburg-Rahstedt, Nordlandweg Nr. 22
Dr. Horst Penner, Kirchhelmbolanden/Pfalz
Pfr. i. R. Walter Fellmann, Mönchzell b. Meckesheim i. Baden
Liesel Quiring, Kornthal, Hindenburgstr. Nr. 56
Adolf Schnebele, Karlsruhe, Friedensstr. Nr. 14

1956

Herausgeber: Mennonitischer Geschichtsverein. — Schriftleitung: Dr. Horst Quiring, Kornthal, in Verbindung mit Dr. Ernst Crous, Göttingen, und Pfr. Paul Schowalter, Welterhof. — Verlag und Druck: Heinrich Schneider, Karlsruhe.

Mennonitische Geschichtsblätter

Herausgegeben vom

Mennonitischen Geschichtsverein

Neue Folge/Nr. 8

Jahrgang 13

1956

Zum Geleit

Das vorliegende Heft bringt in historischen Artikeln Neues über die Mennoniten in Wolhynien, Königsberg und im Bergischen Land. Wir sind dankbar für diese gründlichen Forschungsarbeiten, auf denen andere weiterbauen können.

Daneben haben wir die gute Abung wieder aufgenommen, durch grundsätzliche Aufsätze die Gegenwartsbedeutung der besonderen Aufgaben des Täuferniums darzustellen und in der Auseinandersetzung mit den gegenwärtigen Auffassungen und neuen literarischen Erscheinungen in Beziehung zu setzen.

Als besonderes Ereignis darf hier festgehalten werden, daß die Schriften von Hans Denk in diesem Jahre neu erscheinen, nachdem sie Jahrhunderte in den Bibliotheken ein vergessenes Dasein fristeten. Aus der Fülle neuer Bücher und Schriften von und über die Mennoniten konnten wir nur Hinweise bringen; eigentliche Buchbesprechungen behalten wir uns für die wichtigsten Werke vor.

Erfreulich ist die gute Aufnahme des neuen Geschichtsbuches über die Mennoniten von Dr. Horst Penner. Die Auflage konnte zu drei Viertel bereits verkauft werden, ein Zeichen dafür, daß das Buch eine lange empfundene Lücke ausfüllen konnte.

Mit Freude begrüßen wir auch den 1. Band der Mennonite Encyclopedia. Er zeugt von der gründlichen Arbeit der Herausgeber und aller Mitarbeiter. Daß auch das Mennonitische Lexikon eine neue Lieferung, die 40. vorlegen kann, danken wir dem unermüdlichen Herausgeber Dr. Ernst Crous und seiner Frau, die bis zur Vollendung des Werkes noch fünf Lieferungen zu bewältigen haben.

Eine schmerzliche Lücke riß der Tod durch den Helmgang von Gustav E. Reimer, Uruguay. Er war der Sache der Geschichtsforschung Zeit seines Lebens besonders zugetan, und wir verdanken ihm manche Förderung unserer Bestrebungen. Das Bild seines Lebens entnehmen wir der neuen Lieferung des Lexikons.

Mit dem Dank an die alten und jungen Mitarbeiter dieses Heftes und der Bitte an alle Leser, für die Geschichtsblätter weiterhin in ihren Kreisen zu werben, grüßt Sie in treuer Verbundenheit

Korntal, im Juni 1956

H. Quiring

Mennoniten in Wolhynien

und den benachbarten Gouvernements Kiew und Tschernigow.

Von Ernst Crous

1. Erinnerungen

Als mein jüngerer Sohn Ludwig am 1. Juli 1941 in einem Waldgefecht bei Dubno in Wolhynien fiel, hörte ich zum erstenmal, daß es in der Gegend Mennoniten gegeben — hat; der Name Eduardsdorf blieb mir im Gedächtnis.

Als ich im März 1950 meine Vorlesungen über Mennonitengeschichte im Bethel College, North Newton, Kansas, begann, war mir auch die Herkunft meiner Hörer wichtig; es überraschte mich, unter ihnen auch Rußländer Schweizer Abkunft zu finden. Ich grüße nun aus der Ferne Reuben Krehbiel (Eden Church, Moundridge, Kansas), Peter W. Voran (Hopefield Church, Moundridge, Kansas), Pearl Schröder (Buhler Church, Kansas), Harris Waltner (Salem Church, Freeman, South Dakota) und Janis Krehbiel (Salem-Zion Church, Freeman, South Dakota).

Der Himmelfahrtstag ist drüben nur ein halber Feiertag. So rechnete man für den Gottesdienst am Morgen dieses Tages überwiegend mit der Beteiligung älterer Gemeindeglieder, die nicht mehr im Berufsleben stehen, und lud mich daher ein, am Himmelfahrtstag, dem 18. Mai 1950, in der Eden Church deutsch zu predigen. Als bei dieser Gelegenheit der Sekretär des Kirchenrats Ed. R. Goering meine Frau und mich durch die Felder fuhr, zeigte er, dessen Mutter noch in Wolhynien geboren war und uns noch von dort aus eigener Erinnerung erzählen konnte, an einem Wege durch die Felder einen Denkstein mit folgender Inschrift:

Das besagt in deutsch:

IN MEMORY
OF THE
SWISS MENNONITE
CONGREGATION

ZUR ERINNERUNG
AN DIE
SCHWEIZER MENNONITEN-
GEMEINDE

Of Kotosufka, Volhynia, Russia
whose members left Russia in search
of Religious liberty, 62 families
sailing on the „City of Richmond.“
Landing in New York September 3,
1874 And in October arriving on
this quarter section (S. W. quarter
sec. 19-21-2w) which was
donated by the Santa Fe railroad
company for church purposes, and
with a few more families arriving
later settled this neighbourhood.

von Kotosufka in Wolhynien (Rußland), deren Glieder auf der Suche nach Religionsfreiheit Rußland verließen: 62 Familien fuhren mit der „City of Richmond“, landeten am 3. September 1874 in New York und erreichten im Oktober diese „Quarter Section“ (S. W. Quarter Section 19-21-2w), die von der Santa Fé Eisenbahngesellschaft für kirchliche Zwecke geschenkt worden war; mit einigen weiteren Familien, die später eintrafen, besiedelten sie die Nachbarschaft.



ZA 2506

AND IN GRATITUDE

to them and to our beloved country,
the United States of America, which
graciously granted the religious
liberty sought, and to our heavenly
Father to whom we give all the honor.

THEIR DESCENDANTS ERECTED THIS MONUMENT OCTOBER 1943

Every one that hath forsaken houses
or brethren, or sisters, or father, or
mother, or wife, or children, or lands
for my names sake, shall receive an
hundredfold and shall inherit ever-
lasting Life

Mt. 19 : 29

UND IN DANKBARKEIT

gegen sie und gegen unser geliebtes
Land, die Vereinigten Staaten von
Amerika, das uns in Gnaden die ge-
suchte Religionsfreiheit gewährte,
und gegen unseren himmlischen
Vater, dem wir alle Ehre geben,

ERRICHTETEN IHRE NACH- KOMMEN DIESES DENKMAL IM OKTOBER 1943

„Und wer verläßt Häuser oder
Brüder oder Schwestern oder Vater
oder Mutter oder Weib oder Kinder
oder Acker um meines Namens
willen, der wird hundertfältig nehmen
und das ewige Leben ererben“

(Mt. 19, 29).

Die Namen der eingewanderten Familien, die der Denkstein verzeichnet,
lauten:

Albrecht	Goering	Krehbiel	Schroeder	Stucky	Waltner
Dirks	Graber	Nachtigal	Schwartz	Sutter	Wedel
Flickner	Kaufman	Schrag	Strauß	Voran	Zerger

Im „Yearbook of the Eden Mennonite Church 1950“, das mir zum Ge-
denken freundlichst gegeben wurde, finde ich noch jetzt (unter Einrechnung von
Mädchennamen)

180 Goering	81 Schrag	32 Zerger	10 Strauß
oder Gering	69 Kaufman	29 Flickinger	2 Albrecht
143 Stucky	37 Wedel	oder Flickner	26 sonstige
85 Krehbiel	32 Waltner	14 Graber	insgesamt 740

Als wir dann im Juni 1950 bei einem Besuch in Freeman, South
Dakota, auch die Jahrbücher der Gemeinden Salem und Salem-Zion auf
unsere Bitte erhielten, zeigte es sich, daß beide auch jetzt noch ganz über-
wiegend die Schweizer Namen aus Wolhynien aufweisen (ebenfalls unter
Einrechnung der Mädchennamen):

	Salem 1945	Salem Zion 1950		Salem 1945	Salem Zion 1950
Albrecht	—	19	Schwartz	5	12
Flickner	—	—	Strauß	—	—
oder Flickinger	15	7	Stucky	8	6
Goering	—	—	Sutter	—	—
oder Gering	28	7	Voran	—	—
Graber	74	80	Waldner	127	32
Kaufman	167	39	Wedel	5	—
Krehbiel	—	5	Zerger	—	—
Müller	—	—	Sonstige	131	153
oder Miller	—	38			
Schrag	44	45			
				604	443

Als wir dann schließlich Ende Juni 1950 Pulaski, nach einem pol-
nischen Mittkämpfer der Unabhängigkeitskriege genannt, in Iowa besuchten,
begrüßte uns dort als pastor loci Verney Unruh, der sich als Nachkomme von
Tobias Unruh, dem Führer der Wolhynischen Mennoniten westpreußischer
Abkunft, erwies und als wertvolle Veröffentlichung uns schenkte:

Abbe J. Unruh und Verney Unruh, *The Tobias A. Unruh Biography, Diary and Family Record 1819–1950*, Ottumwa, Iowa.

Noch einmal rundete sich dann das Bild, als im Februar 1953 uns ein Mainzer Student Bill Gering aussuchte und in einem Stammbaum seiner Familie die Geschichte der wolhynischen Mennoniten Schweizer Abkunft nachwies, die über Mömpelgard den Weg zum Osten gefunden hatten.

Weitere Hilfen boten dazu verschiedene Schriften im Besitz der Mennonitischen Forschungsstelle (die immer wieder neue Namen und neue Namensformen für die verschiedenen Orte, wie das Folgende zeigt, uns verwirrend darbieten):

1. Das Namenverzeichnis der Ältesten, Lehrer und Diakone oder Vorsteher der Taufgesinnten Mennonitischen Gemeinden, Elbing 1843,
2. und eine folgende Ausgabe, Danzig 1857.
3. Peter Philipp Wedel (Prediger der Christian Gemeinde in Kansas): *Kurze Geschichte der aus Wolhynien, Rußland, nach Kansas ausgewanderten Schweizer-Mennoniten* (1929).
4. Harley J. Stucky, *Addresses and other items of interest connected with the 75 th Anniversary Services of the Swiss Mennonites (Schweizer Mennoniten) held on September 5, 1849.*
5. Cornelius Krahn, *From the Steppes to the Prairies* (1874–1949), *Historical Committee Series I* Newton, Kansas, 1949.

Ich habe noch um weitere Jahrbücher der amerikanischen Nachfolgegemeinden gebeten, um so das Bild, das an sich deutlich ist, zu vervollständigen.

Und nun, da der Druck meines Aufsatzes sich verzögerte, geht mir nach Abschluß der eigenen Arbeit nicht nur der Hinweis zu, daß drüben in Amerika einer der Rußländer Schweizer Herkunft sich nun seinerseits um die Vergangenheit müht, Martin R. Schrag aus McPherson, Kansas, sondern auch ein Aufsatz der Zeitschrift für Ostforschung (4. Jahrgang 1955 S. 481–505) über „Deutsche Täuferiedlungen im westukrainischen Raume“ von Walter Ruhn, dessen Untersuchungen zur Geschichte des Deutschtums im Osten von mir schon seit langem immer wieder dankend benutzt werden konnten. Die neue Veröffentlichung schenkt uns vor allem eine Karte, genauere Angaben über die Siedlungen und auch einiges aus dem Manuskript von Martin R. Schrag. Das Zusammenspielen, von dem Walter Ruhn S. 484 spricht, wird sich so fortsetzen lassen, da jeder z. T. eigene Quellen heranzieht. Einzelheiten dürften sich auf diese Weise noch ergänzen bzw. berichtigen lassen; manches mag strittig bleiben.

2. Der Ruf der Kaiserin und des Kaisers

Die russische Kaiserin Katharina II. (1762–1796) erließ schon am 22. 7. 1763 ein Manifest, das Kolonisten große Freiheiten zusicherte; 1786 wandte sie sich durch ein besonderes Schreiben ihres Konsuls in Thorn, Georg v. Trappe, noch einmal insbesondere an die Mennoniten in Westpreußen. Der Kaiser Josef II. (1780–1790) seinerseits erließ zur Förderung des neugewonnenen Kleinpolens oder Galiziens (s. Peter Bachmann, 1784–1834, Mennoniten in Kleinpolen, Gedenkbuch, Lemberg 1934) ebenfalls ein Kolonistenpatent (17. 9. 1781), dem am 13. 10. 1781 ein Toleranzpatent und

für die Mennoniten am 29. 3. 1784 ein Annahmedekret folgte. War der Blick der Mennoniten damals in erster Linie auf die Ukraine und auf Klempolen gerichtet, so übte doch auch Wolhynien, dessen östlicher Teil 1793 und dessen westlicher Teil 1795 durch die zweite bzw. dritte Teilung Polens dem russischen Reiche einverleibt worden war, auf Schweizer wie auf westpreussische Mennoniten eine gewisse Anziehungskraft aus.

Etwas wie einen Vortrab bildeten Huterer, die Graf Peter Rumjanzew-Sadunaisky 1770 in Wischenka an der Desna (Gouvernement Tschernigow) angesiedelt hatte und die 1801 flussab nach Raditschew zogen, von wo sie 1842 in die Ukraine weiterwanderten (s. Alexander Klaus, Unsere Kolonien. Studien und Materialien zur Geschichte und Statistik der ausländischen Kolonisation in Rußland, St. Petersburg 1869; deutsch von Jakob Löws, Odessa 1887, Kapitel II — in der deutschen Ausgabe S. 46–92 — und Andreas Johannes Friedrich Zieglschmid, Das Kleingeschichtsbuch der Huterischen Brüder, Philadelphia, Pa., 1947, S. 259 ff.).

3. Schweizer in Wolhynien

Dann kamen in zwei Wellen zunächst aus dem Südwesten Schweizer Amische. Aus der Pfalz schon „etwa um 1773“ Siedler mit den Namen Krehbiel, Miller, Schrag und Zerger (Bachmann S. 127: 1784 Krehbiel, Schrag u. a. nach Falkenstein, S. 145/146: Müller, Zerger u. a. nach Einsiedel). Jedenfalls hatte man zuerst in Galizien (bei Szyrzerzec) Halt gemacht und sich 1787 (Bachmann S. 177: 1796) von dort ostwärts gewandt, zu dem Bruderhof „Reditschhoff“ (Bachmann S. 177: Wischenka, von den Huterern dahin eingeladen). Dann 1791 (Bachmann S. 180: 1797, zunächst nach Galizien zurück und dann weiter) ein Stück zurück, nach Michalin, südwärts von Machnowka, das in jener Zeit (1793) aus polnischer in die russische Hand kam. Schon 1794 (1797?) von hier (von Galizien?) nach Berezina bei Dubno, das ebenfalls in jener Zeit (1795) aus polnischer in die russische Hand überging; sie betraten damit das eigentliche Wolhynien. (Bachmann S. 178: aus Furcht, daß man in dem wirtschaftlich erschlossenen Galizien kein Land zu späterer Ausbreitung würde zukaufen können, und infolge der Trennung des mennonitischen und des amischen Gottesdienstes.) Da 1801 ein Damm, den Fürst (Michael) Lubomirsky (auf Dubno, 1752–1825) für eine Papiermühle baute, ihre Ländereien überschwemmte, gab ihnen der Fürst andere bei Wignanky.

Um 1790 setzte sich eine zweite Welle Schweizer Amischer ostwärts in Bewegung, die längere Zeit in der Grafschaft Mömpelgard/Montbéliard unter württembergischer Hoheit (– 1792) gelebt hatten (s. Charles Mathiot, *Recherches historiques sur les Anabaptistes de Montbéliard...*, Belfort 1922); unter ihnen begegnen uns die Namen Albrecht Flicfinger, Goering, Graber, Roth, Studt und Woran. Sie hatten erst bei Urschulin und Einsiedel in Galizien gehaust (Bachmann S. 198: in Godowa bei Strzyżów?) und 1797 (Einsiedel) und einige Jahre später (Urschulin) sich nach Michelsdorf bei Warschau, das damals (1795) eben preussisch geworden war, gewandt.

Als Ältester diente bis 1810 Josef Mündelein, der — ursprünglich katholisch und zum Priester bestimmt — sich (wohl schon in der Pfalz, vgl. Bachmann S. 127) den Taufgesinnten angeschlossen hatte, und bis 1829 Christian Stucky. Zu Predigern wählte man 1807 Josef Schrag, 1809 Johann Albrecht und 1817 Jakob Graber. Von diesen wählte man 1810 Josef Schrag, 1825 Johann Albrecht und 1829 Jakob Graber zu Ältesten.

Ein Teil der zweiten Welle gründete mit denen der ersten Welle 1817 eine neue Siedlung Eduardsdorf (Botschi) bei Dubno (in dessen Nähe Bachmann S. 180 Edwardów, Antonówka, Dossindorf und Fultor nennt). Die übrigen zogen 1837 von Michelsdorf nach Wolhynien und zwar nach Horodisch im Kreise Rowno nebst Beresina. Wenig später wurde von diesen dazu Waldheim nebst Sabara besiedelt. Dies scheint mir die „Colonie Dossidof, Schwaheler Kreis“ zu sein, die das Namensverzeichnis von 1843 neben „Colonie Etwantof, Dubnoer Kreis“ und „Colonie Horodisz, Rutwener Kreis“ anführt; Schwahel-Zwiahel ist das spätere Nowograd Wolhynsk. In diesem Verzeichnis erscheint Johann Albrecht als Ältester in „Etwantof“, Josef Schrag als Ältester in „Dossidof“ und Jakob Graber als Ältester in „Horodisz“.

Es scheint mir bemerkenswert, daß P. P. Wedel immer wieder von neuen Familien berichtet, die sich diesen ursprünglich Schweizer Amischen anschlossen. In „Reditschhoff“ Waltner huterischer Herkunft, in Michalin Nickel und Wedel (diese „mit ziemlicher Sicherheit... aus Preußen“); in Urschulin Boran, in Michelsdorf Schwarz, Senner, Wolbert von lutherischer Abstammung; in Eduardsdorf dann noch Orhelan und Strauß, ebenfalls von lutherischer Abstammung; in Rotosuffa (s. u.) noch Dirks und Ortman.

1861 wurde Eduardsdorf aufgegeben. Ein kleinerer Teil der Siedler blieb in der Nähe, in „Sahorez“ (wohl Sagorze südlich von Dubno) nebst Futter, Goritt, Hecker bei Dubno. Der größere zog noch einmal ostwärts, nach Rotosuffa bei Schitomir. In späterer Zeit werden als Älteste genannt: Johann Schrag (1848) und Josef Graber sowie Jakob Stucky (1862). In Horodisch und Rotosuffa gab es Kirchen. — Auf Abschnitt III: „Das Jahrhundert in Rußland“ in Wedels schon erwähnter Schrift sei wegen seiner eindrucksvollen Schilderung des Lebens jener Zeit besonders hingewiesen.

4. Westpreußen in Wolhynien

„Sogar Wolhynien war eine Zeitlang Auswanderungsziel der Mennoniten aus dem preußischen Weichseltal. Kurt Lück führt in seinem bekannten Werk über die deutschen Leistungen in Polen einen Pachtvertrag an, den deutsche Mennoniten, die sich im Sumpfsgebiet am Horn in Jossijowka bei Wysozł (an der Nordgrenze von Wolhynien) niedergelassen hatten, am 19. April 1811 mit dem polnischen Edelmann Waclaw von Borejko abschlossen. Wir finden in diesem Vertrage folgende Namen: Pantrac, Nachtigall, Buller, Dertien, Eilke, Richard, Jost, Dirks, Beese, Nickel, Unruh, Sperling und Beher. Als Heimatgemeinden kommen danach für diese Kolonisten in Frage: Schönsee, Wintersdorf (Przechowka), Montau und Oberneßau bei Thorn. Bis in die Einzelheiten ähnelt der hier abgeschlossene Vertrag den Pachtabkommen, die sie in ihrer alten Heimat mit ihren Pacht Herren abzuschließen pfleg-

ten. Es ist ferner überliefert, daß aus der Neumark abgewanderte Mennoniten in größerer Zahl mehrere Jahre lang in Wolhynien gelebt haben. Obwohl den Siedlern in ihrem Kampfe gegen Sumpf und Moor Erfolge nicht versagt blieben, zogen sie es doch um 1835 in der Mehrzahl vor, sich dem großen mennonitischen Auswandererstrom zu anschließen, der aus ihrer westpreußischen Heimat an die Gestade des Schwarzen Meeres führte. In den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts setzte eine zweite deutsche Auswanderungswelle nach Nordamerika ein. Heute sind 7 Geschwister der einzige Rest von acht Mennonitengemeinden, die früher einmal in Wolhynien bestanden!“ (Herbert Wiebe, Das Siedlungswerk niederländischer Mennoniten im Weichseltal zwischen Jordon und Weissenberg bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, Marburg a. d. Lahn 1952, S. 47/48 nach Kurt Lück, Deutsche Aufbaukräfte in der Entwicklung Polens, Plauen 1934, S. 430, und Mennonitische Blätter, Jahrgang 84, Nr. 12, 1937, und Jahrgang 87, Nr. 4, 1940.)

1843 ist diese Siedlung offenbar aufgegeben. Dafür finden wir eine Gemeinde in Karolswalde und Antonówka bei Ostrog (Ältester seit 1817 Benjamin Dirks) und eine zu Micholin bei Machnowka (Ältester seit 1816 David Siebrandt). 1857 finden wir eine Gemeinde zu Karolswalde, Karolsberg und Jadwoninne, wozu auch noch Antonoffka und Dossidorf gehören (Ältester seit 1853 Tobias Unruh) und eine zu Deutsch-Michalin bei Maknowka im Gouvernement Kiew (Ältester seit 1852 Johann Schröder).

An Namen begegnen in Karolswalde usw. besonders Becker, Buller, Decker, Deckert, Dirks, Goerz, Roehn, Scharfner, Siebert, Thomas und vor anderen Unruh, in Michalin Harms, Nickel, Schmidt, Schroeder und Siebrandt.

Um als Gegenstück zu dem genannten Abschnitt aus Wedels Buch über die Schweizer Mennoniten auch etwas vom Leben der westpreußischen Mennoniten in Wolhynien und Kiew zu berichten, mögen die Vertragsbedingungen 1811 für Josifowka (im Besitz der Familie Wonsch) hier wiedergegeben werden:

„1. Die obertwehnten Menonisten sowohl wie auch ihre Nachkömmlinge werden auf ewige Zeiten frei sein von allen Steuern und herrschaftlichen Arbeiten, was immer für Rahmens und Bezahlung für dieselben, den vermittelst dieses Kontraktes stipulierten Grundzins ausgenommen. Von allen Bußleistungen, von Einquartierung der Soldaten oder Bezahlung für sie, aus herrschaftlicher Veranlassung, von Rekrutenstellung oder Rekrutengeldern statt der Herrschaftlichen Unterthanen und überhaupt werden besagte Menonisten in den landesfürstlichen Schuldbigkeiten so viel Freiheit genießen, als ohne (dies) das für die Menonisten erlassene Kaiserliche Privilegium einräumt.

2. Es wird besagten Menonisten die Freiheit gelassen, mit ihren Landesprodukten frei zu handeln, und sie überall fortzuführen, ohne aller an den Grundherrn oder jemanden auf dem herrschaftlichen Grunde zu leistender Bezahlung.

3. Sie sind frei, ihr Handwerk oder Kunst zu betreiben, ohne alle Bezahlung an die Zünfte oder sonst jemand anderen.

4. Frei sind sie und werden von Niemand in ihrem Glaubensbekenntnis und Gottesdienst gestohret werden, sie werden zu andern Religionen nicht

angehalten und keine Steuer an Geistliche anderer Religionen abstatten. Kurz, sie sollen jener Religionsfreiheit teilhaftig werden, welche S. Majestät der Landesfürst jedem Bekenntnisse gestattet. Es wird ihnen ein halbe Hube des nämlichen Grundes zur Aufbaung der Schule und des Friedhofes ohnentgeltlich angewiesen und das erforderliche Bauholz dargereicht werden." Usw.

Lüd berichtet dazu: „Als die Ansiedler sich 1811 auf 488 Dessjatinen Sumpfgelände am Horn in Josijowka bei Wysozk niederließen, haben die Ukrainer sie ausgelacht. Tatsächlich hat der Horn sie durch seine Überschwemmungen schon nach wenigen Jahren verjagt. . . . Ein Adliger überbot in der Gewährung von Freiheiten den andern, um ihm die willkommenen Arbeitskräfte abzujaen. . . . Die Erinnerung an diese großen blonden Kerle, die eine so dämonische Gewalt über Wasser und Sumpf bewiesen hatten, lebt heute noch in allen Gegenden fort, in denen sie gegessen haben.“ (Lüd, S. 431. 432.)

Die Unterzeichner auf mennonitischer Seite sind genauer: Gotthilf Beese, Martin Beier, David und Heinrich Voller, Jakob Eiske, Helena Derksen, Heinrich Dirks, David Heinrich, Jakob Jost, Thobias Nachtigall, Johann Nikel und sein Sohn Erdmann Nikel, Andreas Pantrac und sein Sohn Andreas, Jakob Richard, Heinrich, Lorenz, Peter und Thobias Sperling und Peter Unruh.

5. Abwanderung

Seit 1870 waren die Zeiten unruhig. Es hieß, daß Kaiser Alexander II. die allgemeine Wehrpflicht einführen und die Privilegien der Mennoniten mehr oder weniger aufheben wolle. Dreimal gingen deswegen mennonitische Abordnungen aus der Ukraine nach St. Petersburg: Februar 1871, Februar 1873 und Herbst 1873; zu der zweiten hatten die wolhynischen Mennoniten Vollmachten geschickt. Eine eigene Abordnung unternahmen Jakob Stuch und Tobias Unruh. An einer 12 köpfigen Abordnung nach Amerika, Mitte April bis Anfang September 1873, beteiligten sich Andreas Schrag als Vertreter der wolhynischen Mennoniten Schweizer Abkunft und Tobias Unruh als solcher der wolhynischen Mennoniten westpreussischer Abkunft.

Über diese Reise liegt außer dem bekannten Bericht von Leonhard Sudermann (1897) auch einer von Tobias Unruh, in englischer Übersetzung, vor.

Die Auswanderung selbst erforderte zunächst einmal Pässe. Die Schweizer wählten zu ihrer Beschaffung einen besonderen Ausschuß (Jakob Wedel, Andreas Goering und einen Lutheraner als Dolmetscher). Der russische Advokat, den man dann noch heranziehen mußte, erbat und erhielt eine Petition; sie sollte angeben, in welchem Jahre und warum sie nach Rußland kamen, welche Religion und Vorrechte sie hatten, und warum sie auswandern wollten, mit Angabe von Zahl, Namen und Wohnort dorer, die auswandern wollten. Die Pässe kamen im Frühjahr 1874 und kosteten jede Familie 50 Rubel. Die Fahrkarten kosteten 80 für jede Person. Notfalls streckten die amerikanischen Mennoniten Geld vor, das dann als Reiseschuld durch Arbeit in Illinois, Ohio usw. abgezahlt werden mußte.

Die Schweizer reisten in vier Gruppen:

1. Zehn Familien aus Sahorez und Tutor, die mit dem Deputierten Andreas Schrag am 10. April 1874 ihre Ausreise antraten.

2. Der Rest der Gemeinde bei Dubno (Gorrit und Hecker) folgte bald darauf. Beide Gruppen wandten sich drüben nach Süddakota.

3. 53 Familien aus den Gemeinden Horodisch und Waldheim unter Leitung von Prediger Peter Kaufmann, Christian Schrag und Christian Kaufmann, die im Juli 1874 ihre Reise, ebenfalls nach Süddakota, begannen.

4. 73 Familien aus Kotosufka, die am 6. August 1874 abreisten und größtenteils Kansas als ihr Ziel wählten.

Die Westpreußen schlossen sich ebenfalls in vier Gruppen an:

1. 25 Familien aus Heinrichsdorf am 28. Juli 1874.

2. 40 Familien aus Karlswalde am 24. Oktober 1874.

3. 27 Familien auch aus Karlswalde am 3. November 1874.

4. Tobias Unruh und Ben Buller von Karlswalde und Peter Unruh von Antonowka mit 325 Seelen am 11. November 1874.

Eine 5. Gruppe bildete die Gemeinde Michalin unter Leitung ihres Ältesten Johannes Schröder.

Zurück blieben in Kotosufka ein Sutter und ein Voran, von den Schweizern insgesamt etwa sieben Familien. Noch im ersten Weltkrieg ist ein Witwer Benjamin Schrag aus Wolhynien nach Lemberg gekommen, wo er schon 1921 starb; seine beiden Söhne, Johannes und Julius (dieser war noch in Edwardow geboren), sind aus der mennonitischen Gemeinschaft ausgetreten (Bachmann S. 185/186). Als Rest der Westpreußen ist wohl eine Gemeinde Lilewa bei Ostrog zu betrachten, die als Filiale von Alexanderwohl fortgeführt wurde, und die um 1905 die Prediger Johann Jans und Johann Nachtigall und der Diakon Johann Deckert bedienten. (P. M. Friesen, Die Alt-Evangelische Mennonitische Bruderschaft in Rußland, 1911, I. S. 719.)

Bereits im Januar 1874 hatte sich drüben herausgestellt, daß es namentlich der Ostroger Gruppe an Mitteln fehlte. So beantragten damals (in einem Schreiben an John F. Junt) Peter Richert, Benjamin Unruh, Peter Unruh, Andreas Unruh, Abraham Siebert, Heinrich Dirks, Benjamin Deckert und David Wedel

für Karlswalde	\$ 9 000.—	dazu für Waldheim	\$ 3 000.—
für Karlsberge	\$ 2 750.—	und Fürstendorf	\$ 5 400.—
für Jedwoninne	\$ 5 600.—	und Grünthal	\$ 2 550.—
für Antonowka	\$ 11 000.—		\$ 10 950.—
		Übertrag	28 350.—
	\$ 28 350.—		\$ 39 300.—

Was es mit Fürstendorf und Grünthal in diesem Verzeichnis auf sich hat, kann ich nicht sagen. Auch Heinrichsdorf (s. o.) taucht ja erst bei dem Bericht über die Auswanderung auf. Immerhin darf man damit rechnen, daß für etwa 500 Personen die Reisekosten vorgestreckt werden mußten.

In Amerika landeten schon im Sommer 1874 die Schweizer Mennoniten, die sich nach South Dakota wandten. Wir haben sie vor allem in den größten Gemeinden von Freeman, Salem und Salem-Zion, wiedergefunden. Über die Ankunft der Gemeinde Kotosufka berichtet uns der schon erwähnte Denkstein. Sie kamen über Peabody, Kansas, in die Gegend von Moundridge, Kansas, wo sie zunächst eine Gemeinde Hoffnungsfeld gründeten. Aus ihr entstanden allmählich als weitere Gemeinden dieser Gruppe Pretty Prairie (1884), Eden (1895), Bethany (1907) und Zion (1929) bei Ringman, First Burns (1944), First Mc Pherson (1945); stark von ihr bestimmt ist die Gemeinde First Christian bei Moundridge.

Von den Westpreußen kam die Gemeinde Michalin am 5. Dezember 1874 in Peabody, Kansas, an; im März 1875 gründeten sie von hier aus die Gemeinde Gnadenberg, 15 km östlich von Newton, Kansas. Um 1905 zog ein beträchtlicher Teil nach Saskatchewan, Kanada, wo eine Gemeinde Nordstern bei Drake und Vanigan entstand.

Am schlimmsten erging es der Ostroger Gruppe, die nach sehr beschwerlicher Überfahrt „besonders arm und ungebildet“ mitten im Winter, im kalten Januar 1875, von der Santa Fé in Florence, Kansas, abgesetzt wurde und von der Board of Guardians, die zur Betreuung der Einwanderer gegründet worden war, versorgt werden mußte. (Christian Krehbiel in dem genannten Sammelwerk von Krahn, S. 44.) Tobias Unruh, ihr Führer, starb schon bald nach der Ankunft. Sie sind dann auch wohl am wenigsten geschlossen geblieben. In Kansas gründeten sie „Bergthal“ bei Pawnee Rock, nordwestlich von Hutchinson, und „Emanuel“ bei Canton, nordöstlich von Hutchinson.. Manche schlossen sich den strengen Holdemans (Church of God in Christ Mennonite) an, manche zogen schließlich ebenfalls nach South Dakota, Gemeinde „Friedensburg“ bei Abon.

Im ganzen hat man den Eindruck, daß die Wolhynier in Kansas und in South Dakota einen nicht geringen Teil der Einwanderer von 1874 überhaupt ausmachen und so für Amerika von besonderer Bedeutung geworden sind.

Unser Friedenszeugnis

Von Otto Schowalter

Vortrag gehalten anlässlich der Konferenz der pfälzisch-hessischen Mennoniten in Neustadt a. d. H. am 9. Juni 1955; Abdruck aus „Der Mennonit“ Nr. 12/1955

In diesem mir gestellten Thema sind eine Menge Beziehungen enthalten. Einmal sind wir angesprochen auf die historische Beurteilung der Taufgesinnten oder Mennoniten als Friedenskirche. Man spricht vom „Eiland“ der Mennoniten. Dann ist im Thema unterstellt, daß dies Friedenszeugnis quer durch alle mennonitischen Gruppen hindurchgeht, denn es ist die Rede von unserem Friedenszeugnis. Schließlich ist darin unentwickelt enthalten die dahinterstehende biblische bzw. systematisch-theologische Begründung dieses Zeugnisses des Friedens. In der Tat haben die Mennoniten in der Welt

von Anfang an für den Frieden und gegen den Krieg optiert, so dürfen wir einmal allerdings vorläufig sagen. Davon, daß im Wandel der Geschichte etwa vom 19. Jahrhundert ab in Europa die früher ziemlich einhellige Linie sich teilweise aufgespalten hat in verschiedene Nebenlinien, ist im Thema zunächst nicht die Rede. Wir werden aber an gegebener Stelle darauf kommen.

I.

Man rechnet die Mennoniten in der ganzen Welt zu den historischen Friedenskirchen. Ihr Bortum für den Frieden datiert aus der Reformationszeit und kann daher nur kirchengeschichtlich begriffen werden. Die Taufgesinnten sind ja, wie heute allgemein angenommen wird, ein Kind nicht des Mittelalters, sondern der Reformation. Ihre eigenen Gedanken setzen die Ergebnisse der Reformation voraus. Sie sind ohne diese nicht zu denken. Das älteste Bekenntnis von Schleithelm aus dem Jahre 1527 beginnt eigentümlicherweise gleich bei der Frage der Taufe. Das könnte auffallen. Man folgert aber gern aus diesem Fehlen, daß man es nicht für nötig fand, eigens darüber zu sprechen, weil man sich in diesen Artikeln mit der gesamten Reformation in Einklang wußte. Das trifft auch wirklich zu. Denn im Gesamtbestand täuferischer Bekenntnisse, die ja alle biblisch orientiert sind, sind der erste und der zweite Glaubensartikel ohne weiteres enthalten. Man braucht nur etwa an die Schriften Menno Simons zu denken oder an Zeugnisse aus Oberdeutschland wie aus den Niederlanden. Es wird also in den Artikeln von Schleithelm ganz bewußt der erste und der zweite Glaubensartikel als bekannt und gültig angenommen. Es wird nur von den Artikeln gesprochen, die von den allgemeinen christlichen Artikeln, die in der Reformation Geltung hatten, abweichen.

Daraus geht aber hervor, daß die Taufgesinnten an der Reformation allerlei auszusehen haben. Sie sind ein Kind der Reformation, wie Prof. Blanke neulich sagte, wenn auch ein eigenwilliges Kind. Wir fügen hinzu, sie sind ein kritisch veranlagtes Kind. Die Stoßkraft ihrer Kritik geht in verschiedener Richtung, aber zunächst auf den Kern, das lutherische Prinzip der Rechtfertigung aus dem Glauben (ohne Werke). Sie vermissen beim Kirchenvolk eine Frucht aus diesem Rechtfertigungsglauben. Und sie suchen die Ursache dieses Mangels in der Anlage dieses Prinzips selbst. Sie sagen zum Beispiel: Mit dem Rechtfertigungsglauben „haben sie dem gemeinen Volke eine Tür geöffnet und dem Fleisch in allen Greueln eine weite Straße gemacht. Rühmen sich also der Guttat Christi in ihrem vollen Zehen und haben nicht acht auf das Wort des Herrn...“ Dann üben sie eine verstärkte Kritik an der Auslegungskunst der Reformatoren. Jene legten die Bibel gleichsam nur in Auswahl aus, während sie, die Täufer, die Bibel als Ganzes auslegen. Das hängt wohl zusammen mit dem Quellort des Entstehens der Reformation in der Glaubensnot eines einzelnen Menschen, des Dr. Martin Luther, der in der Schrift die Lösung von dieser Not fand und nun diesen Gesichtspunkt überall anwandte. Die Taufgesinnten kamen nicht so sehr von einer persönlichen Notlage zur Bibel, sondern von der Bibel her entdeckten sie die Notlage der Kirche. Bekannt ist ja ihre Würdigung des von Luther versetzten Jakobus-Briefes als einer strohernern Epistel. Es ist freilich hier die Frage, ob die

Täufer nicht auch ihrerseits Lieblingsstellen in der Bibel hatten. Sie hatten sie, zum Beispiel ihre Vorliebe für die Bergpredigt. Ferner übten sie Kritik an der Bildung der neuen evangelischen Kirche, auch wiederum vom Neuen Testament aus geleitet. Sie wandten sich gegen die Pauschal- oder Volks- oder Landeskirche zu Gunsten des ausschließlichen Leitbildes echter Gemeinden nach apostolischem Vorbild, und damit griff ihre Kritik in das ganze gesellschaftliche Gefüge des Mittelalters ein, in dem sie das Vorhandensein des sog. corpus christianum (den christlichen Gesamtkörper) leugneten und so als erste das christliche Abendland in Frage stellten.

Sie waren aber nicht nur Kritiker der Reformation, sondern sie haben nun auch ihrerseits positiven Beitrag geleistet zur Bildung von Gemeinde oder auch Kirche. Während Luther das Bild der Gemeinde ebenfalls vorschwebte, er sich aber nicht getraute, es zu verwirklichen, weil ihm „die Personen dazu fehlten“, gingen sie sofort an die Verwirklichung der Gemeinde. Es ist erstaunlich zu beobachten, wie der Quellort der Taufgesinntengemeinden (Zürich und Jollikon) aus einer Art Erweckungsbewegung (Blanke) herausfließt und wie sich ganz von selbst Gemeinde bildet, ohne Stützen von außen und ohne Kommando von irgend einer Seite. Und von ihrem Bild der Gemeinde nun bestimmt sich ihnen das Bild der Weltwirklichkeit der Welt Gottes. Es ist ein großartig, einseitiger Aufriß dieser Wirklichkeit. Denn das Bild der Gemeinde bestimmt von sich aus auch Bild und Urteil über die Welt der Schöpfung und des Staates. So sitzt also der eigentliche Elan der Täuferbewegung im dritten Glaubensartikel. Von ihm aus ist alles entworfen.

Das hat weittragende Folgen. Vor allem werden Gemeinde und Reich Gottes wechselweise gebraucht, wie aus den Schriften Menno Simons hervorgeht. Die Gemeinde Christi ist nicht mehr nur Vortrupp für die Scharen des Reiches Gottes, sie ist das beginnende Reich Gottes selbst. Von da aus wird man doch auch Fäden sehen, die zu der Überspizung bzw. Verkehrung dieses Gemeindegedankens in der revolutionären Gruppe der Wiedertäufer führen. Das bedeutet ferner, daß der Gemeindebegriff der Taufgesinnten endzeitlich ausgerichtet war. Wiederum haben sie Nebengedanken der Reformation in ihren Hauptkanal geleitet, denn auch Luther war Eschatologe. Aus dem eschatologischen Aufbau erheben sich verschiedene wesentliche Momente, die zum Verständnis der taufgesinnten Gemeindebildung wesentlich sind. Einmal versteht man von da aus diese äußerste Dringlichkeit, die bei ihrem Werk die Hand führt. Es ist der endzeitliche Zeitbegriff, der hier maßgebend wird. Die Sache des Königs hat Eile. Es ist zweitens der eschatologische Qualitätsbegriff. Wenn Gemeinde verwirklicht wird, dann werden letzte Maßstäbe angelegt an die Gemeinde. Die Schleithheimer Artikel sprechen ja auch von der „Vollkommenheit Christi“. Diese wird noch gestützt durch die Menschwerdungslehre des Menno Simons, der gesagt hat, daß Christus nicht aus Maria geboren ist, Maria also wenigstens zur Mutter gehabt hat, sondern in Maria geworden ist und ighleichsam weder natürlichen Vater noch natürliche Mutter gehabt hat. Man kann in täuferischen Quellen bis nach Oberdeutschland verfolgen, wie diese Menschwerdungslehre weitergewirkt hat.

Das „Friedenszeugnis“ der Täufer ist zunächst ebenfalls antithetisch angelegt von einem Gegensatz aus. Es ist in den ersten Jahrhunderten ein Zeugnis gegen den Krieg, und zwar ist dieses Zeugnis in den ältesten Quellenstücken seinerseits noch nicht gleichsam emanzipiert, sondern nur ein Bestandteil des Wesensbildes der Gemeinde im Gegensatz zum Wesensbilde der Welt. Die Gemeinde geht um mit Waffen des Geistes, die Welt geht um mit Waffen des Fleisches. Bei Jakob Hutter heißt es einmal: „Wir haben auch kein eiferrlich Waffen, weder spies noch piken, da jedermann wohl sieht und am tag ist. In summa unser predigt, reden, leben und wandel ist, daß wir in Gottes warheit und gerechtigkeit fridlich und einig leben als die waren nachvolger mit Christi“. Da dieser Antikriegsgeist der Täufer der ersten Zeiten aus dem Gegenbild zur Welt herauswächst, so ist er auch in dieser Form noch kein eigentlich christliches Programm, sondern viel tiefer noch eine christliche Lebensäußerung also solche, als ein Typus des Reiches Christi und als ein Antitypus gegen die Welt. Oder auf das Friedenszeugnis angewandt, so wird dieses in der ersten Zeit dargestellt durch die friedsame Gemeinde selbst als eines Gliedes an der Vollkommenheit Christi. Ein beliebter Ausdruck für den Zusammenhang von Antikriegscharakter und Friedenszeugnis ist die Gelassenheit, die besonders in den Schriften der Hutterischen Brüder eine Stelle hat. Wenn man will, kann man diesen Begriff der Gelassenheit vielleicht als einen Vorläufer der späteren Wehrlosigkeit nehmen. Auch die Gelassenheit ist mehr als negatives Zeugnis zu beurteilen denn als positives in Bezug auf den Friedensgedanken.

Die Täufer haben demnach als erste in der Kirchengeschichte die Frage aufgerollt: Die Kirchen und der Krieg. Sie haben gesehen, daß die Kirchen ein eigenes Urteil über den Krieg haben müssen, das von dem staatlich-gesellschaftlichen Urteil und Brauch sich unterscheidet. Sie konnten bis heute nicht einstimmen in ein selbstverständliches Mitmachen an sog. kriegerischen Lösungen internationaler Verwicklungen. Daher auch ihr Prädikat einer historischen Friedenskirche.

Eine geifbare Gestalt bekommt das Friedenszeugnis durch seine Anwendung auf das Verhältnis des Staates zur Kirche, deutlicher gesagt, auf die Übergriffe der Obrigkeiten in die Anliegen der Gemeinde, noch deutlicher gesagt, bei dem Verfahren der damaligen Behörden, die Taufgesinnten mit Feuer und Schwert zu verfolgen. Menno Simons legt stark den Finger darauf, daß man in geistlichen Sachen nicht mit weltlicher Macht eingreifen kann. Er warnt die Obrigkeiten und die Kirche vor solchen Übergriffen und fleht sie an im Namen Gottes, nicht weiter unschuldig Blut zu vergießen. Das heißt doch mit anderen Worten von den Taufgesinnten her gesehen so, daß aus der Not des eigenen Schicksals ein allgemeiner Grundsatz von großer Tragweite herauswächst. Mit dieser Warnung, geistliches Regiment mit weltlichem nicht zu vermischen, ist wohl ein Übergang zu sehen vom Negativen zur positiven Würdigung des Friedensgedanken. Damit erst hat das täuferische Friedenszeugnis programmatische Bedeutung für die Zukunft. Die Täufer sind keine großen Theologen gewesen. Aber sie haben eins vor anderen voraus

gehabt. Sie haben das Evangelium auszuleben versucht. Und sie haben das wirklich nicht nur in pietistischer Beschränkung versucht, mehr oder weniger in der Pflege des eigenen Glaubens, sondern sie haben das alles als einen Auftrag verstanden, der ihnen anvertraut worden ist. So steht uns ja heute noch das Bild jener von Land zu Land irrenden Heimatlosen und verfolgten Täufer vor Augen, und auch die Geschichtsschreibung konnte sich der Wirkung dieses Schicksals und derer, die es willig trugen, nicht entziehen. Wilhelm Riehl hat in seiner Novelle „Mein Recht“ diese beiden Welten gegenübergestellt: Die Welt, die auf ihr Recht pocht und die andere Welt, die in ihrer Schutzlosigkeit doch geschützter ist als jene und zuletzt den Sieg davonträgt auch im Urteil der Gegenseite.

Der täuferische Friedensgedanke (Antikriegsgedanke) ist also herausgewachsen aus dem Bild von der „reinen Gemeinde ohne Flecken und Runzeln“. Er stellt sich dar als ein Protest gegen das Wesen und die Gestalt dieser Welt und ihre Mächte. Er kann sich nur verwirklichen im Rückzug aus der Welt in die Gemeinde hinein. Es ist alles gesehen unter einem letzten Aspekt, dem Gegensatz Gott und Satan.

II.

Ich will nun des weiteren nicht ebenso ausführlich auf den historischen Entwicklungsgang im Friedensgedanken des Täufertums eingehen. Das würde viel zu weit führen. Immerhin ist die Entwicklung des Friedensgedankens im 17. und 18. Jahrhundert für unsere ganze Fragestellung insofern sehr bemerkenswert, als offenbar erst in diesen späteren Jahrhunderten der Begriff der Wehrlosigkeit, wie wir ihn heute verstehen, ausgebildet worden ist. Soviel ich im Augenblick sehen kann, kommen Wort und Begriff wehrlos zum erstenmal auf dem Titelblatt des Märtyrer-Spiegels von 1631 vor. Die Sache freilich, um die es geht, war schon früher da. Eine solche Form ist ja wie häufig nur eine letzte Zusammenfassung von bereits Bestehendem (Menno Simons sagt auf dem Titelblatt entsprechend nicht wehrlose Christen, sondern ellendige Christen). Aber auch im 17. Jahrhundert noch wird der Friedensgedanke als ein Teil und Folgerung des Gemeindegedankens angesehen. Ich kann das hier nicht weiter entwickeln, aber mit der Zeit stoßen wir auf andere Einflüsse bei der Begründung des Friedensgedankens. Von Holland her machen sich allgemeine Zeitströmungen bemerkbar, die den Friedensgedanken auch von Seiten philosophischen Nachdenkens, z. B. der Naturrechtslehre, beeinflussen. Das ändert freilich an der Sachlage als solcher noch nichts bemerklich, aber es tritt ein Wechsel in der Stimmung vor, und es zeigen sich von da aus gesehen in der mennonitischen Selbstbeurteilung zu diesem Problem auch gewisse schwache Stellen in der Begründung. In dem größeren Rahmen, z. B. über das Verhältnis des Christen zum Staat, wird in einem holländischen Katechismus von 1723 gesagt, es ist kein Befehl von Gott, daß alle Menschen müßten Obrigkeit sein; denn wer sollte dann noch Untertan sein. Diese etwas schlau-spitzfindige Antwort ist doch wohl keine Lösung des Problems. Gerade, wenn die Begründungen gegen den Krieg ausführlicher werden, stößt man dabei auf viele Fragen, die übrig bleiben. Das kommt daher, daß die Methode bei der Auslegung der Schrift

der Sache nicht angemessen ist. Es ist eine Methode, wie sie heute auch teilweise noch geübt wird, aus einzelnen Bibelstellen Folgerungen zu ziehen, ohne daneben die andern zu bedenken. Aber die Praxis der Wehrlosigkeit war auch in diesem Jahrhundert noch ziemlich einhellig. Im Jahre 1719 z. B. stellte die Probstei Altona an die Diener eine Anfrage betreffs Dankagung beim Gottesdienst wegen eines Sieges des dänischen Königs. Die Diener beschlossen folgende Antwort: Sie würden mit wenigen Worten Gott im Kirchengebet dafür danken, daß er Seine königliche Majestät in Wohlsein und Gesundheit in die Residenz zurückgeführt habe. Es wurde aber abgelehnt, ausdrücklich für den Sieg zu danken. Dies mag als Beispiel für viele gelten. Eine Auflockerung der Wehrlosigkeit in Europa geschah um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, und zwar aus den Gemeindegebieten her, die sich wirtschaftlich und kulturell an ihre Umgebung „angepaßt“ hatten wie in Holland und im Rheinland. Bekannt ist die Schilderung aus Krefeld, daß die jungen Leute ebenso wie ihre Kameraden ihren Landesherrn hoch zu Roß mit dem Seitengewehr entgegenreiten wollten. Dieser Vorfall ist mehr als eine Anekdote. Er zeigt uns den grundsätzlichen Umschwung, den der Gedanke der Wehrlosigkeit und des Friedens seither genommen hat. Der Umschwung geht nicht vom Friedensgedanken als solchem aus, sondern aus dem weiten Rahmen der Neubefinnung auf das Verhältnis von Gemeinde und Welt. Der reine Schicksalsweg der Mennoniten in Europa, besonders im Zusammenhang mit den vielen Verührungen zur Umwelt und Kultur, auch zu anderen Konfessionen und ihrem Bekenntnisstand, haben diesen Umschwung bewirkt. Die Mennoniten entdecken die Verantwortung für diese Welt. Sie fangen an, sich nicht nur in Gegensatz zur Welt zu stellen, sondern entsprechend der Doppelbedeutung des biblischen Wortes für die Welt gerade den Ruf Gottes an die Welt zu verstehen. Das ursprüngliche Friedenszeugnis der Täufer kannte eine solche Antwort nicht. Aus seiner endzeitlichen eschatologischen Sicht heraus vernachlässigte es diese Welt Gottes, weil jene Welt im Kommen ist. Es wäre eine eigene Studie wert, zu untersuchen, welche einzelnen Motive diesen Umschwung herbeiführten.

Der Umschwung läßt sich auch so beschreiben, daß wir die Anliegen des ersten Glaubensartikels wieder entdeckt haben, nämlich die Tatsache, daß nicht nur die erlöste Welt Gottes Welt ist, sondern auch schon die geschaffene unerlöste Welt. Hier zeigt es sich, daß auch ein Christ den ersten Glaubensartikel noch braucht. Man darf ihn nicht überspringen. Hier rächt es sich doch, daß der täuferische Grundansatz wenigstens in den gedruckt vorliegenden Hauptzeugnissen der Anfangszeit einen großen Mangel aufweist. Man kann eben einfach nicht eine dogmatische Grundaussage über die Gemeinde gleich mit den Einzelanliegen für die Gemeinde beginnen. Mit anderen Worten: Man darf den ersten (und zweiten) Glaubensartikel nicht einfach überspringen, sonst geht man am Vollgehalt evangelischer Lehrüberzeugung vorbei. Denn auch die Gemeinde rekrutiert sich ja letzten Endes aus der Welt selber. Wenn man an die Gemeinde denkt, darf man die Gestalt der Schöpfung in ihren Ordnungen und Aufgaben nicht vergessen. Deshalb herrscht auch in jener bekannten Aufzählung in den 7 Artikeln von Schleithelm ein solches Durcheinander. Denn wenn dort als Beispiel dafür, was ein Christ zu meiden hat,

folgende Belege angeführt werden: „Alle päpstlichen und widerpäpstlichen (= evangelischen) Gottesdienste, Wirtshäuser, Bürgschaften und Verbindungen des Unglaubens“, so erkennt man unschwer, daß hier etwas nicht stimmt: Denn man kann beim besten Willen einen evangelischen Gottesdienst nicht auf die gleiche Stufe setzen mit einem Wirtshaus. Es ist nebenbei bemerkt hier auch noch ein weiterer Irrtum verborgen. Diese Aneinanderreihung zeigt, daß die Schleithimer Artikel (wie auch andere Zeugnisse) den Begriff der Welt quantitativ fassen. Das ist unmöglich. Die Welt im biblischen Sinne ist ein Qualitätsbegriff, der Begriff einer ganz bestimmten Beschaffenheit. Diese Verwechslung geht den Enkeln manchmal noch nach. Aber wir stehen, wie schon gesagt, heute in dieser Hinsicht in einem Umschwung drin. Wir haben unsere Aufgabe an dieser wirklichen Welt entdeckt.

Eben das mir gestellte Thema selber deutet darauf hin, wenn es heißt: unser Friedenszeugnis. Damit ist doch an eine Verwirklichung dieses Friedenszeugnisses in irgend einer bestimmten anschaulichen und kontrollierbaren Form gedacht und vor allem darin unterstellt, daß dieses Friedenszeugnis etwas Positives sein muß und nicht nur etwas Negatives. Mit dem bloßen Rückzug aus der Welt ist es nicht getan. Wenn es aber damit nicht getan ist, so folgt daraus, daß in diesem Friedenszeugnis etwas zum Ausdruck kommen muß, was doch in irgend einer Weise zu Gunsten dieser Welt geschieht. Und das ist ja auch die Absicht in der ganz praktischen Tätigkeit, die nach dem Ersten und erst recht nach dem Zweiten Weltkrieg des 20. Jahrhunderts von den Kriegsdienstverweigerern Amerikas zuerst und dann auch Europas geleistet wird in dem sog. Ersatzdienst, im Aufbau von zerstörten Wohnungen, Kirchen, Heimen usw., im Erstellen von Siedlungen für Menschen, deren Schicksal eigentlich ein Kriegs- und Nachkriegsschicksal ist, Wohnhütten für Heimatlose oder ausgebombte Menschen.

Freilich ist dieser ganz bestimmte Kanal, in den das Friedenszeugnis eben nach Kriegen geleitet wird, nicht die einzige Form, in der es sich erfüllen kann, ja, nicht einmal die einzige Form, in der es sich erfüllen soll. Auf dieses Soll werden wir von zwei Seiten aus gebracht: Von unserer eigenen Überlieferung und von Seiten des Staates her, der diesen Ersatz- bzw. Friedensdienst in der Kontrolle behalten will. Der Staat behält sich ja das Recht vor, den Kriegsdienstverweigerer auf Herz und Nieren zu prüfen. Damit unterstellt er, daß ein Kriegsdienstverweigerer ein Mensch ist, dessen ganzer Charakter entsprechend geformt ist, daß er keinen Widerspruch in sich trägt, einmal friedsam und leidsam und das andere Mal streitbar und ränke- und zankfüchtig zu sein. Es ist eine eigenartige Notwendigkeit, in die der Staat sich gestellt sieht, wenn er hier gleichsam die Herzen zu prüfen hat, was ihm ohne weiteres nicht zusteht, sondern nur Gott. Aber aus der Sachlage heraus kann man seinen Vorbehalt verstehen. Dieser Vorbehalt kommt ja unseren eigenen Überzeugungen entgegen. Denn wenn wir, wie eingangs gesagt, eine historische Friedenskirche sind und in irgend einer Weise auch noch heute die Wehrlosigkeit bezeugen wollen und positiv gewendet Friedensstifter sein wollen und sollen, dann müssen wir tatsächlich vom Frieden Christi nicht nur reden

können, sondern wir müssen ihn ausleben. Das kann aber jeder zunächst nur für sich selber tun. Infolgedessen brauchen wir als mennonitische Christen keinen Verdacht zu setzen in die Pläne unserer Bundesregierung, eine Prüfungskommission zu bestellen mit dem Auftrag, jeden einzelnen Kriegsdienstverweigerer zu prüfen auf die Echtheit seiner Überzeugung. Ob das immer durchführbar sein wird, ist eine zweite Frage. Wir werden also von dieser Prüfungskommission auf den inneren Zusammenhang zwischen unserem besonderen und unserem ganz allgemeinen Friedensgeist hin angesprochen. Wir können nichts anderes tun als dieses Angesprochenwerden in diesem Fall durch den Staat anzuerkennen und anzunehmen, denn der Staat will uns in diesem Fall ja nicht zu einem Dienst zwingen, der wider unser Gewissen ist. Und wir haben auch gesehen, daß durch jenen Umschwung in der Beurteilung des Friedensgedankens Staat und staatliche Ordnung, ja auch die Welt der Kultur, innerlich anerkannt werden müssen.

Nach diesen Erwägungen wird es auch deutlich geworden sein, daß die „Wehrlosigkeit“ vom Evangelium her nicht zu einem dogmatischen Glaubenssatz erhoben werden kann. Es handelt sich um eine sittliche, ethische Entscheidung des einzelnen Christen. Wir stehen am Schnittpunkt zweier Welten (zweiten und dritten Glaubensartikels). Wir können aus dem Friedenszeugnis kein Dogma machen und darum auch keine Angelegenheit des Bannes (Unruh), über die, die in ihren Gewissen anders entscheiden.

Fassen wir zusammen: Unser heutiges Friedenszeugnis steht unter folgenden allgemeinen christlichen und biblischen Voraussetzungen:

1. Unser Gemeindegedanke ist ohne Perfektionismus, d. h. frei von der Utopie der eigenen Vollendungsmöglichkeit. Wir stehen im Frieden, aber wir haben ihn nicht.
2. Unser Weltgedanke ist nicht mehr rein negativ, sondern nunmehr auch positiv gefaßt. Die Welt bleibt nach wie vor Gottes Welt, die zur Erlösung bestimmt ist.
3. Darum ist unsere innere Vorstellung vom Verhältnis Christ und Welt nicht bloß durch den Abstand auszudrücken, den der Christ von der Welt nimmt, sondern auch durch die Verantwortung, die die Gemeinde und damit auch der Christ an und für die Welt hat.

Darnach hat der heutige Friedensgedanke im Anschluß an seine Überlieferung ungefähr folgende Merkmale aufzuweisen:

1. Unser Friedenszeugnis ist ein kirchliches Zeugnis und kein weltanschauliches. Unser Friedensgedanke ist kein sog. Pazifismus, der immer wieder noch utopisch angehaucht bleiben muß. Unser Friedenszeugnis steht nicht unter dem Gesetz menschlicher Träume, sondern unter dem Gesetz von Glauben, Liebe und Hoffnung im Sinne des Evangeliums.
2. Es ist also weniger ein Protest gegen die Welt, sondern ein christliches Zeugnis aus der Liebe Christi für die Welt.
3. Das Friedenszeugnis geht durch das Gewissen des einzelnen Christen unbeschadet seiner Zugehörigkeit zu einer historischen Friedenskirche, d. h.

- es gehört in das ethische und nicht in das dogmatische Gebiet. (Es ist eine Äußerung der Sittlichkeit und weniger des Glaubens an die Heilsordnung.)
4. Man soll deshalb aus der Wehrlosigkeit und positiv aus dem Friedenszeugnis keinen Glaubenssatz machen, der ohne weiteres bindend wäre für alle. Denn die Liebe Christi, aus der er herauswächst, kann sich in verschiedenen Situationen ganz verschieden bezeugen. Es gilt hier der Satz Augustins: „Liebe und dann tu, was du willst“.

Auf diese Weise haben wir das Friedenszeugnis seinem Wesen und seiner Möglichkeit nach, wie wir hoffen, an den rechten Ort gestellt im gesamten christlichen Leben. Wir haben uns zu hüten vor Verabsolutierung einerseits wie aber auch vor Nivellierung andererseits. Wir wissen, daß wir mit unserem Friedenszeugnis nur Handlangerdienste tun können auf Gottes und des Herrn Christus Geheiß. Wir setzen keine übertriebenen Hoffnungen darauf, aber wir wollen auch nicht davon lassen, denn Unfriede, Streit und Krieg gehören leider zum Wesensbild der Wirklichkeit und nicht nur der objektiven Mächte, sondern auch des subjektiven Herzens. Und da ist das Zeugnis des Friedens ja nun doch ein Lichtblick in dem Dunkel der Welt. Es ist ein Zeichen und ein Beispiel für die neue Lage, in die wir durch Christus schon versetzt sind aus dem Unfrieden mit Gott und dem Frieden mit Gott. Die neue Wurzel ist schon da. Wir haben sie nicht gepflanzt, wir können sie aber doch etwas pflegen, begießen und ihrer warten. Was Gott daraus macht, ist seine Sache. Wir hoffen, daß er diese Sache segnen wird.

U n h a n g :

Entschließung

Durch die Entwicklung der modernen Waffentechnik hat der Krieg seinen zerstörenden Charakter deutlich gezeigt. Weit entfernt, gerechte Entscheidungen in den Streitfällen der Staaten herbeizuführen, vernichtet er das gesamte Leben der Erde. Die Menschheit wird nur Bestand haben, wenn sie gemäß dieser Erkenntnis handelt und eine neue Einstellung zu den internationalen Fragen gewinnt.

Die unabhängigen Friedensverbände Deutschlands sind stets dafür eingetreten, ethische Maßstäbe an das internationale politische Handeln anzulegen. Heute hängt die physische Existenz der Menschheit von der Erfüllung der Forderungen ab, daß sich die Staaten den Entscheidungen des Rechts beugen. Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Friedensverbände erneuert daher ihre Aufforderung an die Verantwortlichen, eine zwischenstaatliche Ordnung zu entwickeln, die den ethisch-rechtlichen Maßstäben der Menschheit entspricht, den Krieg als ein Mittel der Austragung politischer Streitigkeiten zu entreechten und die Achtung der Massenvernichtungsmittel innerhalb einer international kontrollierten Abrüstung durchzuführen.

In dankbarer Zustimmung zu den von dem Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft ausgegangenen Warnungen sowie zu dem Mainauer Manifest der Nobelpreisträger und zu dem von Lord Bertrand Russell bekanntgegebenen Aufruf Albert Einsteins, wie auch auf Grund der Referate der Naturforscher,

die auf der Göttinger Jahresversammlung über die besondere Verantwortung der Forschung gehalten wurden, erklärt die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Friedensverbände:

Da die Freiheit der Forschung nicht eingeschränkt werden kann, muß von den Forschern erwartet werden, daß sie selbst ihrer Arbeit Grenzen setzen, die durch ihre soziale und internationale Verantwortung geboten werden. Oberster Grundsatz aller naturwissenschaftlich-technischen Arbeit sollte es sein, daß dieselbe nicht der Zerstörung, sondern dem Aufbau dient. Die Verantwortung des Naturwissenschaftlers sollte ihm verbieten, seine Mitarbeit irgendwelchen Organisationen zur Verfügung zu stellen, die diesen Grundsatz praktisch nicht anerkennen. Er darf sich zur Mitarbeit an Unternehmungen, deren Methoden und Ziele er nicht billigt, weder durch den Reiz der Aufgabe noch durch sonstige persönliche Verlockungen noch auch durch Drohungen verleiten lassen. Jeder Forscher sollte vielmehr die persönliche Verpflichtung anerkennen, die entscheidenden politischen und militärischen Instanzen in Bezug auf die Verwendung von Massenvernichtungswaffen zu warnen.

Erläuterung der Entschließung

Zu der obenstehenden „Entschließung“ seien einige Erläuterungen zum besseren Verständnis angefügt.

Die Entschließung ist eine Verlautbarung der „Arbeitsgemeinschaft Deutscher Friedensverbände“, beschlossen auf der Jahreshauptversammlung am 23. Juli 1955 in Göttingen. Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft ist Prof. Dr. Siegmund Schulke, einer der Vorkämpfer des Friedensgedankens in Deutschland schon vor dem ersten Weltkrieg. Als tragende Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft gelten zur Zeit: Die „Deutsche Friedensgesellschaft“, die „Internationale der Kriegsdienstgegner“, der „Internationale Versöhnungsbund“. Ferner sind Mitglieder der „Internationale Zivildienst“, die „Weltorganisation der Mütter aller Nationen“ (Deutscher Zweig). Als assoziiert gelten z. B. die „Nothelfergemeinschaft“ und verschiedene Kirchen und Freikirchen.

Jeder dieser Verbände hat seine besondere Geschichte. Ihre Entfaltung würde hier zu weit führen. Jedenfalls ist klar, daß es sich hierbei um außer- oder überkirchliche Verbände handelt.

Aus diesen Verbänden nun wurde zu gewissem Zweck ein „Ausschuß für Kriegsdienstverweigerungsfragen“ gebildet. Dieser hat sich zur Aufgabe gemacht, die Interessen der Kriegsdienstverweigerer gegenüber der Öffentlichkeit und dem Gesetzgeber zu vertreten. In diesem Sinne hat der Ausschuß samt Arbeitsgemeinschaft bisher alles versucht, auf den Gesetzgeber dahin einzuwirken, damit in die Wehrgesetzgebung entsprechende Bestimmungen für Kriegsdienstverweigerer eingebaut werden und — was das Hauptanliegen dabei insbesondere ist — damit der dabei verwendete Gewissensbegriff möglichst weit gefaßt werde, also etwa auch das „politische Gewissen“ berücksichtigt wird. Man nennt das mit Recht den Schutz des ungeteilten Gewissens.

Es ist nunmehr im Verfolg dieser Aufgabe eine Zentralstelle für Fragen der Kriegsdienstverweigerung ins Auge gefaßt. Diese Zentralstelle soll gerade zu der Nachfolgerin des bisherigen Ausschusses für Kriegsdienstverweigerungsfragen werden.

Was nun den Text der Entschließung selbst betrifft, so ist er in Zusammenarbeit mit den Mithelfern vom Max-Planck-Institut in Göttingen formuliert worden. Deshalb ist nichts darin übertrieben. Das Ziel, das die Entschließung aufstellt, ist weittragend, ja geradezu umwälzend. Es geht ja, wie es im Text heißt, um die Entwicklung „einer zwischenstaatlichen Ordnung, die den ethisch-rechtlichen Maßstäben der Menschheit entspricht, den Krieg als ein Mittel der Austragung politischer Streitigkeiten zu entrichten und die Achtung der Massenvernichtungsmittel innerhalb einer international kontrollierten Abrüstung durchzuführen“. Wir können nur wünschen, daß diese Gedanken einmal Wirklichkeit werden und das nicht zu spät.

Die Königsberger Mennoniten

in ihren bürgerlich-wirtschaftlichen Verhältnissen, 1732–1809

Von Kurt Kauenhoven

Seit der Zerstörung Königsbergs ist es für uns nicht mehr möglich, die einst dort im Staats- und im Stadtarchiv befindlichen wertvollen Mennonitenakten zu befragen, wenn es darum geht, die Geschichte der Königsberger Mennonitengemeinde aufzuhellen. Von dem reichen Depositum dieser Gemeinde im Königsberger Staatsarchiv ist nichts erhalten geblieben als das Inventar, das heute im Staatl. Archivlager in Göttingen aufbewahrt wird. Das Stadtarchiv Königsberg, dessen Mennonitenakten für die Mennonitenforschung nie richtig ausgewertet wurden, ist vernichtet. Wir sind daher heute darauf angewiesen, die vorhandenen gedruckten Quellen sorgfältig durchzuarbeiten, um uns ein Bild der ehemaligen Königsberger Mennonitengemeinde zu machen. In der folgenden Zusammenstellung sollen insbesondere die Erforscher der Familiengeschichte der nordostdeutschen Mennoniten einen schnellen Überblick darüber bekommen, wer alles im Zeitraum von 1732–1809 zum Kreis der Königsberger Mennoniten gehörte. Darüber hinaus ermöglicht die unten gebotene Liste aber auch, sich ein Urteil über die rechtlich-wirtschaftliche Stellung der Königsberger Mennoniten in diesem Zeitraum zu bilden.

Die Zusammenstellung gründet sich im wesentlichen auf das bevölkerungsgeschichtliche Werk „Das älteste Bürgerbuch der Stadt Königsberg (Pr.)“, 1746–1809, von Carl Schulz und Kurt Tiesler, Königsberg (Pr.): Gräfe und Unzer (1939), XV u. 392 S. (Veröffentlichung des Vereins für die Geschichte Ost- und Westpreußens). Ergänzt werden die dort zu findenden Angaben aus der für die ostdeutsche Mennonitengeschichte so wichtigen „Spezial-Consignation aller in West-Preußen befindlichen Mennoniten-Familien im

Jahr 1776", die Gustav E. Reimer in den „Danziger familiengeschichtlichen Beiträgen“, Heft 5–7, Danzig 1940–1943 unter dem Titel „Ein Mennoniten-Verzeichnis aus dem Jahre 1776“ veröffentlicht hat. Diese beiden Listen haben bereits Vorläufer in früherer Zeit, und zwar erstens in der „Liste von denen in Königsberg sich aufhaltenden Mennonisten-Familien 1732“. Sie wird von Erich Randt in seiner Königsberger Dissertation „Die Mennoniten in Ostpreußen und Litauen bis zum Jahre 1772“, Königsberg 1912, S. 52 erwähnt, ist aber meines Wissens bisher nicht veröffentlicht worden. Mir ist sie nur bekannt in einer Abschrift, die sich im Familienarchiv Friedrich von Dühren befindet, jetzt in der Mennonitischen Forschungsstelle Göttingen. Sie trägt den Vermerk: Staatsarchiv Königsberg Lit. 94a Na 1, 1732. Diese erste erhaltene Liste der Königsberger Mennoniten umfaßt nur 17 Namen und enthält außerdem nur noch Angaben über die Kinderzahl. Sie lautet in der genannten Abschrift:

1. Johann Peter Sprunk, 2. Dirks Convent, 3. Heinrich von Heven (2 Söhne, 1 Tochter), 4. Isaak Kredker (1 Sohn), 5. Jakob Schröder (1 Sohn), 6. Georg Schlichtenberg, 7. Abraham Heimsen, 8. Isaak Lammert (1 Sohn, 2 Töchter), 9. Heinrich von Diehren (3 Söhne, 3 Töchter), 10. Cornelius Claassen 1 Sohn, 2 Töchter), 11. Berend Claas van Dyck, 12. Andreas Groot, 13. Berend Kauenhoven, 14. Johann Brunnisch (nur Ehefrau), 15. Niewe Duckes, 16. Hans Kruse (ledig), 17. Schumacher.

Dieses Verzeichnis deckt sich in 8 Namen mit einer bei Randt S. 72 abgedruckten späteren Liste vom Jahre 1735 (Städt. Arch. Rgb. Mennoniten-Sachen IV). Sie umfaßt nicht 17, sondern 21 Namen und gibt den Beruf und die Höhe des zu zahlenden Schutzgeldes an. Auch diese beiden Listen von 1732 und 1735 wurden in die unten folgenden Zusammenstellungen eingearbeitet.

Die Zahl der Königsberger Mennoniten war zunächst klein. Erst 1722 entstand unter ihnen eine Gemeinde, der nur wenige Familien angehörten. Die für 1732 genannten 17 Mennoniten sollten jedoch bald Zuzug bekommen, als nach 1750 eine größere Zahl ihrer Glaubensbrüder sich nach Königsberg wandte, da sie dort bald nach dem Regierungsantritt Friedrichs II. das Bürgerrecht erwerben konnten, 50 Jahre bevor es ihnen in Danzig gewährt wurde. So erklärt es sich, daß allein im Jahre 1751 nicht weniger als 22 Mennoniten Königsberger Neubürger wurden. Dieser starke Zustrom ist aber auch darin begründet, daß im November 1749 die Danziger Gewerke und der Danziger Rat strenge Beschlüsse gegen die Mennoniten faßten, z. B. das Danziger Posament- und Bortenmacher-Gewerk „daß von nun an kein Mennonitischer Jung soll ein- noch ausgeschrieben werden, auch keiner zur Meisterschaft zugelassen werden soll.“ Andere, wenn auch längst nicht so starke Häufungen, ergeben sich für das Jahr 1792 mit 7 Neuaufnahmen und dann für 1809 mit 8 Neubürgern. Sie erklären sich für 1792 durch die Einverleibung ehemals unter polnischer Hoheit stehender Gebiete in den preußischen Staat, für 1809 durch die Belagerung Danzigs. Da das Königsberger Bürgerbuch nicht immer das Bekenntnis angibt, so ist für eine ganze Reihe von Eingetragenen die Zugehörigkeit zum Mennonitentum anzunehmen, auch wenn sie nicht erwähnt ist. Das haben schon Schulz und Tiesler richtig gesehen.

Die in diesem Zeitraum vorkommenden 62 Namen der Königsberger Mennoniten sind zumeist die bekannten Namen der Danziger Stadtmennoniten. Sie finden sich fast alle in dem Namenverzeichnis von Gustav E. Reimer. Nicht vertreten sind bei ihm nur wenige direkt aus den Niederlanden nach Königsberg gekommene Mennoniten, z. B. der Großkaufmann Jan Bruinvisch und der aus Terselling stammende Seefahrer Rottgans. Auch der sonst nicht genannte Zwirnmacher Lieve Ducas (Dukas) scheint einer von diesen sich nur kürzere Zeit in Königsberg aufhaltenden Niederländern gewesen zu sein. Der bereits in der Liste von 1732 genannte Schumacher ist der bei Randt S. 47 erwähnte Bordingschiffer Schomaker, der wohl zu den bereits 1586 bezeugten Elbinger Schoemaeker gehört. Die beiden Mennoniten Schirmacher und Schlichtenberg sind in Reimers Liste ebenfalls nicht zu finden. Schirmacher gehört vielleicht zu den oberdeutschen Mennoniten, während Schlichtenberg ein Schreiberfehler für die für Danzig bezugte Mennonitenfamilie Schlichting sein könnte.

Der Herkunft nach stammen die 1749–1809 in Königsberg als Neubürger aufgenommenen 79 Mennoniten zum größten Teil aus Danzig, nämlich 45, aus Königsberg selbst 24, aus Elbing 6, aus Rastenburg 1, aus Schaaken 1, aus Tilsit 1; nur einer ist während dieser Zeit aus Holland zugewandert.

Die Berufe der Königsberger Mennoniten ergeben sich aus den Angaben der Listen von 1735, des Bürgerbuchs und der Spezial-Confignation von 1776. Danach waren in der Zeit von 1735 bis 1809 von 124 Berufstätigen allein 58 mit der Herstellung und dem Vertrieb von Branntwein beschäftigt. Schon 1724 waren in Königsberg sechs mennonitische Branntweindestillateure ansässig, die in der Zeit von 1718 bis 1724 zur Accise (Steuer) 29 311 Taler beitrugen (Randt S. 38). Allerdings trieben eine ganze Anzahl der Königsberger Mennoniten die Branntweindestillation nur als Nebenberuf neben einem anderen Handwerk. So waren z. B. Cornelius van der Meersch (Nr. 62) und Hermann Romber (Nr. 64) nicht nur Branntweimbrenner sondern auch Posamentierer. Wie sehr die Kunst der Branntweindestillation nach Art der Danziger Mennoniten im damaligen Königsberg geschätzt wurde, geht aus einer Anzeige hervor, die der sonst in den Königsberger Listen nicht genannte Mennonit Johann von Dühren (1687–1748) aus Danzig in einer Königsberger Zeitung erscheinen ließ. Die Anzeige lautet nach einer Abschrift im Familienarchiv von Dühren:

„Person, welche sich erbietet zu informieren, Branntwein zu destillieren in Königsberg. Wenn sich Liebhaber finden möchten, welche Genügen haben, in mancherley Sorten den sog. Danziger Branntwein zu destilliren sich informiren zu lassen, so können sich solche bey mir dem Johann von Dühren angeben, unter Versicherung, in allen Sorten, es sey gemein oder gedoppelter, wie auch den berühmten Wein Branntwein wie er immer genannt werden mag, gründlich zu unterrichten, so gut wie sie es immer mehr bei den sogenannten Mennonisten finden werden. Sollte auch jemand Wissenschaft haben von dem Distilliren, und weiß den rechten Aufsatzerer Gewürze nicht, der kann auch bey demselben bekommen eine ganze Specification von allem dazu gehörigen, was dazu vonnöthen ist. Er ist anzutreffen am alten Graben nahe der Mittelbrücke bei der Frau Paaschen in des Herrn Botthausen Haus, es soll ein jeder nach Gefallen contentiret werden.“

Die große Zahl der Branntweimbrenner unter den Königsberger Mennoniten des 18. Jahrhunderts erklärt sich im wesentlichen aus der Wirtschaftspolitik der preußischen Könige dieser Zeit. Ein so ausgezeichnete Sachkenner wie Dr. Fritz Gause, der frühere Direktor des Königsberger Stadtarchivs, sagt darüber in einem kürzlich veröffentlichten Aufsatz „Mennoniten in Ostpreußen“: „In Königsberg wurde viel Branntwein getrunken, nicht so sehr von den Bürgern als von den Bauern, die zum Markt kamen, von den polnischen Händlern und den litauischen Flößern und von den Seeleuten aller Nationen. Branntwein gehörte auch zum Schiffsproviand wie Mehl und Pöfelsfleisch, und es wurden damals viele Schiffe in Königsberg ausgerüstet. Die Branntweinproduktion in Königsberg selbst war gering. Man trank meist billigen und schlechten polnischen oder destillierten, teuren Danziger Branntwein. Im Zuge seiner Wirtschaftspolitik verbot Friedrich Wilhelm I. 1723 die Einfuhr des polnischen Branntweins und belegte den Danziger mit hohem Zoll. Die Folge davon war, daß sich Danziger Branntweimbrenner in Königsberg niederließen, und diese waren meist Mennoniten“ (Das Ostpreußenblatt, 17. 3. 1956).

Man kann sich fragen, ob dieser Zweig der gewerblichen Tätigkeit der Königsberger Mennoniten nicht den Alkoholmißbrauch begünstigt und unter ihnen selbst nicht verhängnisvolle Folgen gehabt habe. Darauf kann die Antwort nach den vorliegenden Quellen nur lauten, daß sie selbst kaum irgendwelche Gewissensbedenken gegen ihren Beruf gehabt haben werden, denn die allgemeine Zeitmeinung sah im Branntwein vor allem seine anregende, ja heilsame Wirkung. Daß die Königsberger Mennoniten damals im Ruf der Unmäßigkeit oder gar Trunksucht gestanden hätten, ist mir nicht bekannt. Im allgemeinen hatte man über sie das Urteil, das Randt in folgenden Worten ausspricht: „In keinem Aktenstück finden sich Klagen der Behörden oder anderer Leute über Trägheit und Liederlichkeit der Mennoniten, sondern sie werden stets als stille und fleißige Leute gerühmt.“

Verglichen mit dieser großen Zahl von Branntweimbrennern war die der Brauer ganz gering, es waren nur zwei. Dagegen waren nach alter Tradition unter den norddeutschen Taufgesinnten 31 der Königsberger Mennoniten im Textilgewerbe und -handel tätig, darunter 9 Tuch- und Manufakturhändler, 8 Leinweber, 8 Zeugmacher und immer noch 6 Posamentierer, ein Gewerbe, das unter den Danziger Mennoniten bis 1749 eine führende Rolle gespielt hatte. Einer dieser Posamentierer, Daniel Zimmermann, legte im Jahre 1785 eine Floretbandfabrik an, die zwei Jahre später bereits 7 Bandmühlen besaß, und zwar eine Mühle von 4, eine von 12, zwei von 14 und drei von 24 Gängen (von Baczko). Im Nahrungsmittelhandel waren damals 12 Mennoniten in Königsberg tätig, und zwar 11 als „Gewürzkrämer“, im Metallgewerbe 4 (2 Plattenschläger, 1 Klempner, 1 Messerschmied), im Holzhandwerk (Rademacher) 1, im Ledergewerbe und als Schuhmacher 4. Reinen Großhandel trieben 8 der Königsberger Mennoniten.

In ihrer bürgerlich-rechtlichen Stellung durchliefen sie in der in Frage stehenden Zeit alle Zustände zwischen anfänglich stillschweigender Duldung, dem völligen Verbot von 1732 und schließlich bürgerlicher Gleichberechtigung.

Eine erste gesetzliche Festlegung ihres Rechtsstandes geschah 1735, als man folgenden Tarif für das von den Mennoniten jährlich zu zahlende „Schutz- oder Nahrungsgeld“ aufstellte:

Der Kaufmann oder Krämer	6 rthlr.
Der Branntwein-Brenner oder Destillierer	3 rthlr.
Der Handwerksmann	2 rthlr.
Der Arbeitsmann	1 rthlr.

Danach ist das in der Mennoniten-Liste von 1735 angegebene Schutzgeld berechnet. Völlige bürgerliche Gleichberechtigung erwarben die Königsberger Mennoniten erst seit dem Regierungsantritt Friedrichs des Großen in den Jahren 1740–1743 (Randt S. 79 ff.). Für sie wurde 1744 eine besondere Form des Bürgerbriefs aufgestellt, die den Mennoniten gestattete, den Bürgereid durch ein „gläubig und kräftiges Ja“ zu ersetzen. Von dieser Neuordnung machten die Königsberger Mennoniten erst allmählich Gebrauch. In größerer Zahl erwarben sie das Bürgerrecht erst nach 1750, nachdem sie durch eine besondere Verordnung dazu angehalten worden waren (Randt S. 86, 87). Man unterschied damals in Königsberg nur anfangs noch Großbürger und Kleinbürger. Diese Abgrenzung wurde später jedoch nicht mehr aufrecht erhalten. Nach einer Verordnung von 1732 betrug das Bürgerrechtsgeld für Großbürger 25 Taler, für Handwerker der einträglicheren Gewerbe 10, für die anderen 5 Taler.

Im allgemeinen spricht es für einen gewissen Wohlstand der 83 im Bürgerbuch aufgeführten Königsberger Mennoniten, daß 21 von ihnen den höchsten Satz Bürgergeld bezahlten (25 Rth.), 27 den nächst niedrigen von 10 Rth., 5 den Satz von 5 Rth., einer zahlte nur 2 Rth. 60 Gr. und 5 den Satz von 1 Rth. 30 Gr. Dagegen erhielten auch 16 Mennoniten in diesen Jahren das Bürgerrecht umsonst. Die Spezial-Consignation von 1776 gibt bei den dort aufgeführten Mennoniten an, ob z. B. der Aufstellung der Liste die Vermögenslage gut, mittelmäßig oder schlecht war. Von insgesamt 37 dort genannten Königsberger Mennoniten wird die Vermögenslage nur bei 5 Personen gut genannt, bei 20 mittelmäßig, bei 8 schlecht. Vier Personen werden als „arm“ bezeichnet; sie werden durchweg nicht von der öffentlichen Armenpflege, sondern von der Mennonitengemeinde selbst unterhalten. Wir können danach sagen, daß der größte Teil der damaligen Königsberger Mennoniten dem Stande der Handel- und Gewerbetreibenden und dem Kleinbürgertum angehörte.

In der nun folgenden Zusammenstellung ist für die Angaben des Bürgerbuchs (Bb.) diese Reihenfolge maßgebend:

Zu- und Vorname, Gewerbe, die gezahlte Gebühr, Herkunftsort, Wohnung in Kgb., Tag der Eintragung als Bürger. In der Spezial-Consignation (Sc.) folgen sich die Angaben nach dieser Ordnung: Familienname, Vorname, Gewerbe, Zahl der Männer (M.), Frauen (Fr.) Söhne (S.), Töchter (To.), Dienstboten (D.) männlichen oder weiblichen Geschlechts, ob Mieter (Miet.) oder eigenes Haus, Vermögensumstände in der Bezeichnung gut, mittelmäßig (mm.), schlecht (s.).

1. Baert(?)en, Barb., schenket Brw., 1 Fr., 1 To., Miet., schl. (Sc.). (Wohl Lesefehler für Baerlen, vgl. Nr. 2.)

2. Boerlen, Wwe. Jac., dest. Brw., 1 Fr., 1 To., Miet., mm. (Sc.).

3. Boldt, Johann, Großhändler auf den polnischen Handel, 25 Rth., Elbing, Kneiphof, 6. 4. 1756 (Bb.). (Nicht als Menn. bezeichnet, doch wahrscheinlich zu der seit 1655 bezeugten Danz. Menn. Fam. Boldt gehörig.)
4. Bruinvisch, Jan (Johann Brunoisch), Großkaufmann, Holländer, hielt mit einem gewissen Hoyer das „importante comptoir“ in Königsberg (Randt S. 58 – 59). (Listen von 1732 u. 1735.)
5. Claassen, Cornelius, Zeug- und Garnmacher, Seidenfärber, 1 S., 2 Tö., beschäftigte 2 Wollkammer und 40 Spinner (Randt S. 56). (Liste v. 1732 u. 1735.)
6. Claassen, Frantz, Brwbr., 10 Rth., Kgsbg., Neusorge, 24. 10. 1766 (Bb.). (Nicht als Menn. bezeichnet, doch nach Namen und Beruf sehr wahrscheinlich Menn.)
7. Claßin, Maria, kein Gew., 1 Fr., 2 Tö., wohnt frei, schl. (SC.).
8. Claßen, Peters auf den Handel in allen Gattungen von Weinen, Brandweinen und sonstigen flüssigen Waren en detail, gratis, Schildliß bei Danzig, wofelbst er vor der Occupation von Westpreußen geboren, Burgfreiheit, 4. 6. 1792 (Bb.).
9. Convent (Conwenh), Dirk, Lederfabrikant u. Destillierer, 3 Taler, (Randt S. 57). (Liste v. 1732 u. 1735.)
10. Dirksen, Abraham, Menn., Brandw. Destillat., gratis, Danzig, Steindamm, 29. 3. 1792 (Bb.).
11. Dirksen, Anthon, Menn., Großbürger, 25 Rth., Elbing, Kneiphof, 29. 10. 1749 (Bb.).
12. Doerksen, Debora schenkt Brw., 1 Fr., 1 To., Miets-Frau, schl. (SC.).
13. Drewke, Ph., Posamentierer, 2 Taler (Liste v. 1735).
14. Duckes (Duckas), Liewe, Zwirnmacher, 2 Taler (Liste v. 1732 u. 1735).
15. von Dühren, Georg Benjamin, Großbürger, 25 Rth., Kgsbg., Kneiphof, 17. 5. 1747 (Bb.). (Nicht als Menn. bezeichnet, vielleicht zur Danz. Menn. Fam. von Dühren gehörig.)
16. von Diehren, Heinrich, Zeugmacher, 3 S., 3 Tö., (Liste v. 1732, Randt S. 57).
17. Dick, Joh. Jacob, holl. Weber, gratis, Danzig, Roßgarten, 17. 11. 1750 (Bb.). (Nicht als Menn. bezeichnet, doch nach Namen und Beruf wahrscheinlich zu den Danz. Menn. Fam. Dyck, van (von) Dyck gehörig.)
18. van Dieken, Wwe, 1 Fr., 1 To., Miet., schl., von der Gemeindeunterhalt. (SC.).
19. Dück, Heinrich, Menn., Brwdestillat., 10 Rth., Elbing, Löbenicht, 28. 10. 1808 (Bb.).
20. van Dückin, Frau, dest. Brw., 1 Fr., eig. Haus, mm. (SC.).
21. van Dyck, Berend Claass(en), Krämer, beschäftigte 10 Webstühle, 6 Taler Randt S. 44, 45, 57, 62). (Liste v. 1732 u. 1735.)
22. Dyck, Erdmann, Rademacher, 1 Rth. 30 Gr., Kgsbg., Vord. Sackheim, 25. 7. 1752 (Bb.). (Nicht als Menn. bezeichnet, doch nach Vor- und Familiennamen sehr wahrscheinlich Menn.)
23. von Dyck, Friedr. Bernh., Tuch- und Manufakturhändler, Kgsbg., Roßgarten, 29. 4. 1763 (Bb.). (Nicht als Menn. bezeichnet, doch sehr wahrscheinlich der Menn. Fam. von Dyck angehörig.)
24. von Dyck, Jakob Geritshohn, Menn., Brwdest., 10 Rth., Danzig Burgfreiheit, 26. 1. 1751 (Bb.).
25. van Dyck, Jacob, Menn., auf den Handel in Seiden, Wollen, Kameelhaaren, Band- und anderen Fabrikwaren, auch türkisch Garn und Fischbein, 25 Rth., Kgsbg., Altstadt, 12. 10. 1786 (Bb.).
26. van Dyck, Lambert, Destillierer, 3 Taler (L. v. 1735), vgl.: von Dyck, Lambert, Menn., Brwdest., 10 Rth., Danzig, Altstadt, 22. 1. 1751 Bb.).
27. Elias, Hans, armer Arbeitsmann, 1 Taler (Liste v. 1735).
28. Enß, Jacob, Gewürzkrämer, 25 Rth., . . ., Steindamm, 30. 12. 1768 (Bb.). (Nicht als Menn. bez., doch sehr wahrscheinlich zur Menn. Fam. gleichen Namens gehörig.)

29. Enß, Wwe., Gewürzkr. u. Dest., 1 Fr., eig. Haus, mm. (SC.). (Wwe. von Nr. 28?)
30. Fast, Cornelius, Menn., Zeugmacher, gratis, Danzig, Burgfreiheit, 6. 10. 1750 (Bb.).
31. Fast, Heinrich, Menn., Schuhverwandter, Brwdest., ..., Danzig, Tragheim, 29. 1. 1751 (Bb.).
32. Fast, Heinrich, Posamentierer, 5 Rth., Danzig, Tragheim, 19. 4. 1751 (Bb.). (Bez. Menn. fehlt, doch Name und Beruf weisen ihn als Angehörigen der Menn. Fam. Fast aus.)
33. Fast, Johann, Brwdest., 10 Rth., Rastenburg, Steindamm, 4. 9. 1806 (Bb.). (Nicht als Menn. bezeichnet, doch nach Namen und Beruf sehr wahrscheinlich zur Menn. Fam. gleichen Namens gehörig.)
34. Grodt (Groot, Groß), Andreas, Menn., Schuhverwandter, Rundschnurmacher, ..., Danzig, Steindamm, 15. 2. 1751 (Bb.), (L. v. 1732, L. v. 1735: 2 Taler, hielt 4 Stühle im Gange, Randt. S. 57).
35. Growert (Grauwert), Jacob, Menn., Großbürger, 25 Rth., Danzig, Vord. Sackheim, 3. 2. 1751 (Bb.), (vgl. SC.: Jac. Grauwert, Kgsbg., gewes. Krämer, eig. Haus, gut).
36. Hecht, Isaac, Menn., Posamentierer, gratis, Danzig, Alten Graben... (Bb.).
37. Helmsen (Hömsen), Abraham, Schuster, 2 Taler (Liste v. 1732 u. 1735). (Vgl. Reimer: Hoemsen, Heemsen, seit 1677 bezeugt.)
38. Hempel, Isaac, Menn., holl. Weber, gratis, Danzig, Steindamm, 19. 9. 1791 (Bb.).
39. von Heven (van Höfen), Heinrich, 2 S., 1 To., (Liste v. 1732). Vgl. Jungf. van Höfen, Destillierer, 3 Taler (Liste v. 1735). (Seit 1717 in Kgsbg., s. Randt. S. 13; bei Reimer: van Hoewen.)
40. Hübert, Hans, armer Arbeitsmann (Liste v. 1735).
41. Janson, Elias, Menn., Großbürger, gratis, Danzig, Altstadt, 13. 12. 1752 (Bb.).
42. Janson, Hermann, Gewürzhändler, 25 Rth., Elbing, Altstadt, 25. 10. 1756 (Bb.). (Nicht als Menn. bezeichnet, doch nach Namen und Beruf sehr wahrscheinlich zur Menn. Fam. Jansson gehörig. Vgl. SC.: Janßen, Herman, handelt u. destilliert, 1 M., 1 Fr., 1 To., eig. Haus, gut.)
43. Janßen, Hinrich, Leinweber, 2 Taler (Liste v. 1735).
44. Kauendorff, Heinrich, handelt mit Daniel Zimmermann in Mascopcy, 1 M., Miet., mm. (SC.). (Wahrscheinlich Fehler für Kauenhoven, vgl. Nr. 31–34.)
45. Kauenhoven, Berend (Liste v. 1732).
46. Kauenhoven, Alrend, auf den Handel mit allen Gattungen von Weinen, Brandweinen und sonstigen flüssigen Waren, gratis, Stolzenberg bey Danzig, woselbst er vor der Occupation von Westpreußen gebohren, Altstadt, 14. 5. 1793 (Bb.). (Nicht als Menn. bezeichnet, doch zur Danz. Menn. Fam. gleichen Namens gehörig.)
47. Kauenhofen, Isaac, Färberkonzession, gratis, Danzig, Burgfreiheit, 10. 3. 1774 (Bb.). (Bezeichnung Menn. fehlt, jedoch anderweitig als Mitglied der Danz. Menn. Fam. Kauenhoven bezeugt. Vgl. SC.: Vgl. SC.: Isaac Kauenhoven, Schönfärber, 1 M., 1 Fr., 1 m. D., 1 w. D., eig. Haus, mm.)
48. Kauenhofen, Wwe. Jacob, dest. Brw., 1 Fr., eig. Haus, mm. (SC.).
49. Kauenhoven, Johann, Menn., Schuhmacher, 5 Rth., Stolzenberg bey Danzig, Altstadt, 18. 4. 1793 (Bb.).
50. Kauenhoven, Philipp, Brwdest., gratis, Danzig, Löbenicht, 4. 6. 1792 (Bb.). (Bez. Menn. fehlt, anderweitig urkundlich als Angehöriger der Danz. Menn. Fam. Kauenhoven bezeugt.)
51. Krause, Bartol., Menn., Brwbr., 10 Rth., ..., Friedländer Tor, 4. 5. 1756 (Bb.). (Vgl. SC.: Bartel Krause, Kgsbg., kein Gewerbe, 1 M., wohnt im Mennonitenbethaus frei, arm.)
52. Krause, Christ., hält Kühe, 2 Taler (Liste 1735).

53. Krenski, ..., Kgsbg., dest. Brw., 1 M., 1 Fr., eig. Haus; mm. (SC.). (Andere Formen dieses Namens: Krenske, Krömske, Krämske, vgl. Reimer.)
54. Kroecker, Dietrich. Brwbr., 10 Rth., ..., Tragheim, 16. 2. 1762 (Vb.). (Nicht als Menn. bezeichnet, doch nach Namen und Beruf sehr wahrscheinlich zur Danz. Menn. Fam. dieses Namens gehörig.)
55. Kroecker, Isaac, Menn., Brwbr., 1 Rth. 30 Gr., Kgsbg., ..., 23. 4. 1756 (Vb.). (Vgl. SC.: Isaac Kroecker, Brwbr., 1 M., 1 Fr., 1 So., 4 Tö., eig. Haus, mm.; Liste v. 1732: Isaak Kreckter, 1 S.; Liste v. 1735: Isaak Kroecker, Destillierer, 3 Taler.)
56. Krocker, Jac., Kgsbg., dest. Brw., 1 M., 1 Fr.; 1 S., 2 Tö.; eig. Haus, mm. SC.
57. Kruse, Johann, Schuhverwandter, Menn., Zeugmacher, ..., Elb. Werder, Sackheim, 28. 1. 1751 (Vb.). (Vgl. Liste v. 1732: Hans Kruse, ledig.)
58. Lammert, Isaak, Lederhändler, beschäftigte 20 Menschen (Randt S. 57), 1 S., 2 Tö. (Liste v. 1732).
59. Loewens, Johann Jacob, Holl. Leinweber, gratis, ..., 29. 10. 1762 (SC.).
60. Mertins, Gerhart, Kgsbg., gewes. Dest., 1 M., Miet., in Konkurs (SC.).
61. Miträ, Franz, Menn., Brwdest., 10 Rth., Danzig, Altstadt, 5. 1. 1809 (Vb.).
62. von der Moers, Cornelius, Menn., Brwbr. (u. Posamentierer, Randt S. 73), 10 Rth., Danzig, Sackheim, 15. 1. 1751 (Vb.); van der Meersch, Cornelius, Menn., Brwbr., 1 Rth. 30 Gr., ..., Sackheim, 20. 7. 1763 (Vb.). (Herkunft nicht genannt, doch ohne Zweifel derselbe. Die Familie van der Meersch seit 1668 im Kirchenbuch d. Danz. Menn. Gem. bezeugt.)
63. von den Mars, Martin, Kgsbg., (Posamentierer, Randt S. 73), conditioniert, 1 M., 1 Fr., 1 S., 1 To. (SC.). (Sicher derselbe Name wie Nr. 62.)
64. Mombert, Hermann, Posamentierer und Destillierer, (aus Danzig, Randt S. 80-83), 3 Taler (Liste v. 1735).
65. Mombert, Hermann, Menn., auf den Handel mit Material und Gewürzwaren, gratis, Danzig, Kneiphof, 12. 5. 1789 (Vb.).
66. Neudorff, Anton, Kgsbg., Zeugmachermeister, 1 M., 1 Fr., Miet., schl. (SC.).
67. Neudorff, Johann, Kgsbg., dest. Brw., 1 M., 1 Fr., 1 To., eig. Haus, mm. (SC.).
68. Neudorffin, Leon., Kgsbg., strickt, 1 Fr., 1 To., wohnt im Mennonitenbets-haus, arm (SC.).
69. Olfert, Abraham, Schuhverwandter, Menn., Zeugmacher, ..., Danzig, Steindam, 26. 1. 1751 (Vb.).
70. Olferts, Abraham, Plattenschläger, 5 Rth., Danzig, Tragheim, 24. 10. 1775 (Vb.). (Bez. Menn. fehlt, doch vgl. SC.: Olfers, Kgsbg., Plattenschläger, 1 M., Miet., schl.)
71. Olfers, Abraham, Menn., Brwdest., gratis, Danzig, Tragheim, 24. 5. 1792 (Vb.). (Vgl. SC.: Abr. Olfers, Kgsbg., 1 M., 1 Fr., 1 S., eig. Haus; gut.)
72. Pauls, Peter, Leinweber, 2 Taler (Liste v. 1735).
73. Penner, Abraham, Gräsmacher, 10 Rth., Elbing, Haberberg, 27. 10. 1773 (Vb.). (Nicht als Menn. bezeichnet, doch nach Vor- u. Familiennamen, sowie nach Beruf sehr wahrscheinlich zur Menn. Fam. dieses Namens gehörig.)
74. Penner, Abraham, auf den Handel mit Material u. Gewürzwaren, 25 Rth., ohnverheiratet, Kgsbg., Rossgarten, 12. 6. 1808 (Vb.). (Nicht als Menn. bezeichnet, doch vgl. Bem. zu Nr. 73.)
75. Penner, Heinrich, Höker, 1 Rth. 30 Gr., Elbing, Haberberg, 21. 4. 1775 (Vb.). (Nicht als Menn. bez., doch vgl. SC.: Heinrich Penner, Kgsbg., Höker u. Gräsmacher, 1 M., 1 Fr., 1 S., eig. Haus, mm.)

76. Penner, Hermann, auf den Handel mit Material- und Gewürzwaren, 25 Rth., ohnverh., Kgsbg., Steindamm, 15. 9. 1808 (Bb.). (Nicht als Menn. bez., doch vgl. Bem. zu Nr. 73.)
77. Penner, Johann, Menn., auf den Handel mit Material- und Gewürzwaren, 25 Rth., ohnverh., Kgsbg., Sackheim, 4. 3. 1803 (Bb.).
78. Penner, Peter, Menn., Brwdest., ..., Kgsbg., Vorstadt, 11. 8. 1809 (Bb.). (Vgl. Anm. 132 zum Bb.: Peter Penner, geb. Kgsbg. 21. 8. 1785, Eltern: Heinrich Penner (vgl. Nr. 75), Bürger u. Brwbr. u. Elisabeth Wiehler.)
79. Rehbrandt, Abraham, Menn., Brwdest., 10 Rth., Danzig, Hint. Vorstadt, 29. 1. 1751 (Bb.).
80. Reincke, Giesbrecht, holl. Weber., 5 Rth., Kgsbg., Neuforge, 15. 8. 1775 (Bb.). (Vgl. SC.: Giesbrecht Reincke, Kgsbg., holl. Weber. 1 M., -1 Fr., 1 Lo., Miet. mm.)
81. Reincke, Johann, Menn., auf den Handel mit seidenen, wollenen, Kamelgarnen, Band, türkisch Garn, Fischbein und sonstigen Manufakturwaren, 25 Rth., Altstadt, 12. 5. 1789 (Bb.).
82. Reincke, Wilhelm, Menn., Brwbr., ..., Danzig, Sackheim, 29. 10. 1749 (Bb.).
83. Rempel, Peter, Menn., Brwbr., 10 Rth., ..., Hintere Vorstadt, 31. 7. 1759 (Bb.).
84. Remplin, Eva u. Mad., Kgsbg., Mägde der Leon. Neudorffin (SC.). Vgl. Nr. 68.
85. Roos(e), Johann, Menn., Brwdest., 10 Rth., Danzig, Oberhaberberg, 26. 1. 1751 (Bb.). (Vgl. Anm. 125 z. Bb.: heir. I Kgsbg. 6. 6. 1744 Elisabeth Suter, Kinder: 1) Elisabeth, geb. 21. 10. 1751, 2) Johann geb. 9. 8. 1753; heir. II Kgsbg. 13. 8. 1759 Magdalena von Dydt, Kinder: 3) Cornelius geb. 10. 6. 1760, 4) Maria geb. 14. 5. 1768; SC.: Joh. Rosse, Kgsbg., dest. Brw., 1 M., 1 Fr., 2 S., 3 Lb., Miet. mm.).
86. Rooße, Cornelius, Menn. Brwdest., ..., Kgsbg., Altstadt, 7. 7. 1809 (Bb.).
87. Rottgans, Teunis, Cornelis, Menn., See-Schiffer, 10 Rth., Terschelling in Holland, Steindamm, 26. 5. 1803 (Bb.).
88. Roy, Carl, Menn., Brwbr., gratis, Danzig; Sackheim; 18. 5. 1752 (Bb.). (In Anm. 7 zum Bb. richtig: von Roy).
89. Saemann, Johann Christian, akadem. Zeichenmeister, auf die Braunahrung, 25 Rth., Kgsbg., Löbenicht, 20. 9. 1792 (Bb.). (Bez. Menn. fehlt, doch höchstwahrscheinlich zur Danz. Menn. Fam. Seemann (Zeemann) gehörig, vgl. Nr. 90.)
90. Saemann, Peter, Menn., auf den Handel mit Flachs, Hanf, Leder und allen aus Polen herabkommenden Producten, ..., Danzig, Burgfreiheit, 5. 5. 1809 (Bb.). (Die Anm. 116 im Bb.: s. 1774, 11. IV. ist zu streichen, denn dies Datum fehlt und unter 1774 findet sich kein Saemann.)
91. Scheer, Peter, Menn., Posamentierer, 5 Rth., Danzig, Löbenicht; 15. 2. 1751 (Bb.).
92. Schirmacher, Peter, Menn., Brwbr., 10 Rth., Schaacken, Sackheim; 20. 1. 1751 (Bb.).
93. Schlichtenberg, Georg (Liste v. 1732).
94. Schmidt, David, Menn., Brwdest. 10 Rth. Danzig, Altstadt, 22. 1. 1751 (Bb.). (Vgl. Schmidt, David, Leinweber, 2 Taler (Liste v. 1735); SC.: Frau Magd. Schmidtin, Kgsbg., kein Gewerbe, 1 Fr., Mie., mm.)
95. Schroeder, Cornelius, Menn. Brwdest., 10 Rth., Danzig, Hint. Vorstadt, 29. 1. 1751. (Bb.).
96. Schroeder, Jacob, Kgsbg., dest. Brw., 1 M., 1. Fr., 1 S.; eig. Haus; mm. (SC.).
97. Schroeder, Peter, Kgsbg., ..., 1 M., (SC.).

98. Schröder, Zacharias, Menn., Brwdest., 10 Rth., . . . , Vord. Roßgarten, 23. 4. 1756 (Bb.). (Vgl. SC.: Zacharias Schröder, Kgsbg., dest. Brw., 1 M., eig. Haus, mm.)
99. Schomaker (Schuhmacher), Bordingschiffer mit eigenem Bording, vermögend (Randt S. 47). (Liste v. 1732.)
100. Sprunck, Abraham Janjon, Menn., Brwdest., 10 Rth., Danzig, Lizenz, 5. 2. 1751 (Bb.).
101. Sprung, Bernhard, Menn., Zeugmacher, gratis, Danzig, Holl. Baum, 22. 1. 1751 (Bb.).
102. Sprunck, Heinrich, Menn., Großhändler, 25 Rth., Kgsbg., Vorstadt, 29. 2. 1764 (Bb.).
103. Sprunck, Isaac, Menn., auf die Braunnahrung 2 Rth. 60 Gr., Großbürgersohn, verheiratet, Kgsbg., Löbenicht, 17. 9. 1799 (Bb.).
104. Sprunck, Johann, Menn., Brwbr., 10 Rth., Danzig; Steindamm, 23. 2. 1751 (Bb.). (Vgl. SC.: Johan Sprunck, Kgsbg., dest. Brw., 1 M., 1 Fr., 1 To.; eig. Haus, mm.; Johann Peter Sprunck, Destillierer, in Kgsbg. seit 1716 (Listen v. 1732 u. 1735, Randt S. 38 u. 72.)
105. Sprunck, Wwe, Johann, Kgsbg., Klempner, 1 Fr.; 2 S.; 1 To.; Miet., schl. (SC.). (Trotz der verschiedenen Berufsangabe Witwe von Nr. 104?)
106. Sprunck, Peter Bernhard, Menn., Brwdest., 10 Rth., Danzig, Lastadie, 26. 2. 1751 (Bb.). (Vgl. SC.: . . . (?) Sprunck, Kgsbg., dest. Brw., 1 M., 1 Fr., 1 S., 1 w. D., eig. Haus, gut. Oder handelt es sich um Nr. 101?)
107. van Steen, Dirk, Brwbr., 10 Rth., Danzig, Vorstadt, 13. 4. 1774 (Bb.). (Bez. Menn. fehlt, doch vgl. SC.: Dirk von Steen, Kgsbg., dest. Brw., 1 M., 1 Fr., 1 To., Miet., schl.)
108. Tießen, Jacob, Menn. Brwdest., gratis, Danzig, Kneiphof, 18. 2. 1793 (Bb.).
109. Tilkki, George Simon, Messerschmied, gratis, Danzig, Tragheim, 7. 7. 1750 (Bb.). (Bez. Menn. fehlt; doch ohne Zweifel Angehöriger der westpr. Menn. Sam. Tilkki, Tellikki.)
110. Thorburg, Abr., Zeugmacher (Liste v. 1735).
111. Torborch, Abraham, Kgsbg., Plattenschläger, 1 M., 1 Fr., 1 S., Mie., schl. SC.
112. Torborchin, Frau Anna, Kgsbg., strickt, 1 Fr., 1 To., wohnt im Menmonitenbethaus frei, arm (SC.).
113. Devaehr, Abraham, Kgsbg., holl. Webergeselle, . . . (SC.). (Gehört ohne Zweifel zur Danz. Menn. Sam. de Veer.)
114. de Veer, Heinrich, Menn., Brwdest., 10 Rth., Danzig, Vord. Roßgarten, 22. 1. 1751 (Bb.). Liste v. 1735: Heint. de Veer, Destillierer, 3 Taler.
115. de Veer, Isaac, Brwbr., 10 Rth., . . . , Burgfreiheit, 14. 9. 1761 (Bb.). (Bez. Menn. fehlt, doch vgl. SC.: Isaac Desehr, Kgsbg., dest. Brw., 1 M., 1 Fr., 1 To., Miet., mm.)
116. Walradt, Wilhelm, Kgsbg., dest. Brw. u. schenkt Bier, 1 M., 1 S., 1 To., eig. Haus, mm. (SC.).
117. Wardentin, Peter, Kgsbg., dest. Brw., 1 M., 1 Fr., eig. Haus, mm. (SC.).
118. Wiebe, Franz, Menn., Brwdest., 10 Rth., Kgsbg., Vord. Roßgarten, 24. 3. 1809 (Bb.).
119. Wiebe, Jacob, Kgsbg., dest. Brw., 1 M., 1 Fr., 1 So., 4 To., Mie., schl. (SC.).
120. Wiehler, Bernhard, Menn., Brwbr., 1 Rth. 30 Gr., Bürgersohn; Kgsbg., Steindamm, 18. 3. 1794 (Bb.).
121. Wiehler, David, auf den Handel mit Material u. Gewürzwaren, 25 Rth., unverheiratet, Kgsbg., Steindamm, 14. 4. 1796 (Bb.). (Nicht als Menn. bezeichnet, doch nach Vor- und Familiennamen und Beruf sehr wahrscheinlich Menn., vgl. Deut. Geschl. Buch Bd. 68, 1930.)

122. Wiehler, Johann, Menn., auf den Gewürzhandel, 25 Rth., Kgsbg., Steindamm, 7. 4. 1785 (Bb.). (Vgl. SC.: Johann Wieler, Kgsbg., dest. Brw., 1 M., 1 Fr., 4 S., 3 T., eig. Haus, gut.)
 123. Wiehler, Peter, Menn., auf den Handel mit Material- u. Gewürzwaren, 25 Rth., unverheir., Kgsbg., am neuen Graben, 8. 7. 1802 (Bb.).
 124. Wiens, Daniel, Menn., auf den Handel mit allen Gattungen seidenen, wollenen, baumwollenen und sonstigen Manufacturwaren, . . ., Altstadt, 7. 7. 1809 (Bb.). Ann. 121: geb. Kgsbg., 29. 10. 1784.
 125. Wiens, Hermann, Menn., auf den Handel mit allen Gattungen Manufacturwaren, 25 Rth., unverheir., Danzig, Altstadt, 23. 2. 1797 (Bb.).
 126. Wiens, Paul, Menn., Brwdest., gratis, Danzig, Kneiphof, 29. 3. 1792 (Bb.).
 127. Wilcke, Abraham, Menn., Brwdest., 10 Rth., Danzig, Friedländer Tor, 11. 3. 1751 (Bb.). (Vgl. SC.: . . . Woelck, Kgsbg., dest. Brw., 1 M., 1 Fr., 1 S., 1 To., eig. Haus, mm.)
 128. Wilcke, Jacob, Menn., auf den Handel mit allen Gattungen Weinen, Brandweinen und sonstigen flüssigen Waren, 25 Rth., Stolzenberg, Vord. Roßgarten, 23. 8. 1792 (Bb.).
 129. Zimmermann, Daniel, Kamelhaar-, Seiden-, Woll- und Bänderhändler, 25 Rth., Danzig, Altstadt, 25. 6. 1770 (Bb.). (Vgl. SC.: Daniel Zimmermann, Kgsbg., handelt, 1 M., 1 Fr., eig. Haus, gut.)
 130. Zimmermann, David, Menn., Brwdest., 10 Rth., Danzig, Kneiphof, 29. 1. 1751 (Bb.). (Vgl. SC.: David Zimmermann, Kgsbg., dest. Brw., 1 M., 1 To., Miet., mm.)
 131. Zimmermann, Jacob, Menn., zur Treibung einer Fabrique und Führung des Handels, 25 Rth., Kgsbg., Tragheim, 5. 1. 1809 (Bb.).
 132. Zimmermann, Wilhelm, Kamelhaar- und Seidenhändler, 25 Rth., Kgsbg., Altstadt, 21. 4. 1775 (Bb.). (Nicht als Menn. bezeichnet, doch vgl. SC.: Wilhelm Zimmermann, Kgsbg., handelt, 1 M., 1 Fr., Miet. schl.)
- Ob einige der übrigen für unseren Zeitraum im Königsberger Bürgerbuch aufgeführten Zimmermann zur Danz. Menn. Fam. gleichen Namens gehören, läßt sich zur Zeit nicht entscheiden, wahrscheinlich ist es nicht.

Literatur

Quiring, Horst: Artikel „Königsberg“ im „Mennonitischen Lexikon“, Bd. 2, 1937, S. 538 – 539; Randt, Erich: Die Mennoniten in Ostpreußen und Litauen bis zum Jahre 1772, phil. Diss. Königsberg 1912; Erichson, Wilhelm: Zur Geschichte der Mennoniten, Königsberg 1786; von Bacsko, Ludwig: Geschichte und Beschreibung der Stadt Königsberg, Königsberg 1787, 2. Aufl. 1804; Schulz, Carl und Tiesler, Kurt: Das älteste Bürgerbuch der Stadt Königsberg (Pr.) (1746 – 1809), Königsberg (Pr.) 1939; Reimer, Gustav E.: Ein Mennoniten-Verzeichnis aus dem Jahr 1776, in: Danziger familiengeschichtliche Beiträge, Heft 5 – 7, Danzig 1940 – 1943; Reimer, Gustav E.: Die Familiennamen der westpreußischen Mennoniten, in: Schriftenreihe des Mennonitischen Geschichtsvereins Nr. 3, Weierhof (Pfalz) 1940; Kauenhoven, Kurt: Die Niederländer im ältesten Bürgerbuch der Stadt Königsberg i. Pr. (1746 – 1809), in: Mitteilungen der Niederländischen Abnengemeinschaft, Hamburg 1941, S. 171 – 174; Fritj Gause: Mennoniten in Ostpreußen, in: Das Ostpreußenblatt, Hamburg 17. März 1956.

Anmerkung. Wie mir erst nach Abschluß dieser Arbeit bekannt wurde, sind einige Kirchenbücher der Königsberger Mennonitengemeinde im ehemaligen Geh. Staatsarchiv in Berlin-Dahlem erhalten geblieben. Sie umfassen lückenhafte Angaben aus der Zeit von 1766 – 1785, fortlaufende von 1794 bis etwa 1857. Verufe werden in ihnen erst seit 1821 angegeben, also erst nach der Berichtszeit dieses Aufsatzes. Die Bücher werden jetzt im Staatl. Archivlager in Göttingen aufbewahrt. Auskünfte daraus erteilt gegen die üblichen Gebühren die Mennonitische Forschungsstelle, Göttingen, Calowstr. 4.

Täufer im bergischen Amt Löwenburg, Siebengebirge

Von Walther Rösler

(Schluß)

Der erste Teil dieser Studie erschien im letzten Jahrgang unserer Zeitschrift. Wir bringen jetzt im zweiten und letzten Teil vor allem die Namen der Täufer und hoffen auf das Interesse besonders der geschichtlich Interessierten im Rheinland, der Rheinpfalz und USA.

II.

Im folgenden geben wir nicht nur die Namen der Täufer im Siebengebirge, sondern gegebenenfalls auch die ihrer Gläubiger, um Hinweise zu geben, wenn — hoffentlich recht bald — die Urkunden zur Geschichte der Täufer in Köln bearbeitet sein werden. Dagegen sind Beamte, Geistliche und sonstige Nebenpersonen hier nicht aufgeführt, der Grundbesitz der Täufer summarisch, nur ausnahmsweise die Anlieger. Landmaße: 1 Morgen = 4 Viertel zu 4 Pinten zu 9 Ruten⁵⁹). Buschwerk wird nach der Zahl der „Rahmen“, = Weinbergpfähle⁶⁰), berechnet, Wiesen nach dem Ertrag in Karren Heu. Währung: 1 Reichsthaler oder Thaler kölnisch zu 60 Albus, vereinzelt kommen auch Gulden vor.

Attendall, Thonis, — Honnef, 1652 — ist wiederverheirateter Witwer, hat Kinder aus zwei Ehen: „Vor- und Nachkinder“, beide mit Grundbesitz. „wegen seiner Nachkinder“ hat er „Haus, vnd hoff vff Selhoff ahn sohren Jan Wolff.“ Selhoff war eine Honschaft südöstlich von Honnef. Hofrecht und Weingarten machen insgesamt 4 firdell, 0,5 pint aus, (Äcker-) Land: 2 firdell, 1,5 pint, Wiesen mit 8 Karren Heuertrag, 800 Rahmen. Seine Gläubiger sind: Herr? zu Klammersheim, Jacob Kupers, Bürgermeister Mulheim in Köln, Adamus Wolff in Köln, Jacob Falkenhäusen, Enndtgen Maurers, Gerhardt zu Mulsbach, Thiel Merzbach nachgelassene Wittib zu Klammersheim, Franz Mertens in Köln im Schwanen „vff St. Severins straßen“, Wittib Reuens, Diederich Maurer — die Gesamtverschuldung beläuft sich auf 764 Thaler kölnisch.

Bannen, Theiß — Oberdollendorf, 1652 — geringer Grundbesitz, dazu Pachtungen, 50 Thaler Schulden. — Wohl identisch mit Theiß Bonnen, Schwiegersohn von Neißgen Roesen — siehe unter Neußen.

Becker(s), Jannes — Oberdollendorf 1652 — geringer Grundbesitz, dazu Pachtungen, 200 Thaler Schulden.

Becker(s), Peter — Dollendorf, 1560 — 4 Morgen Weingarten, 4 Morgen „Lendereien“, Bäsche und Rahmgewachs, Haus und Hof.

Beckers, Peter, Eidum (Schwiegersohn) von — Dollendorf und Obercassel, 1638.

Becker(s), Philipp — Bonndorf (Honschaft im Kirchspiel Honnef), 1638 — unter „schlechte, geringe leuth“ — „gehen nit in die Kirch, man weiß auch nicht waß sie glauben.“

Becker(s), Theiß — in Oberdollendorf, allerdings nicht im Verzeichnis von 1638. Unter dem 8. III. dieses Jahres aber bittet er den Landdinger, noch im Lande bleiben zu dürfen, da er für seine „stockalte“, gelähmte Mutter sorgen müsse. Sein Vermögen sei 581 Thaler kölnisch wert, seine Schulden belaufen sich aber auf 550 Thaler. — 1643 bis 1667 genannt, später in der Pfalz. 1643 bis 1647 zahlt er Weinpacht an die Propstei Oberpleis⁶¹). Nach dem Verzeichnis von Oberdollendorf von 1652: Haus und Hof: 1 pint — Weingarten: 7 viertel, 1 pint — „Lant garden vnd bungarden“: 4 viertel, 2 pint — „Rahmgewachs“: 2400 Rahmen — dazu

Pachtungen - Schulden: 700 Thaler kölnisch. Als darauf die Käufer das Land verlassen mußten, hat er es nicht rechtzeitig geräumt. Unter dem 12. VI. 1655 stellen ihm die Behörden ein Heimatzeugnis aus. Er wird als der Sohn der Eheleute Göddert Becker und Merg zu Oberdollendorf bezeichnet, seine Frau Elsen die Tochter der Eheleute Newiß Busch und Tringen, keiner Leibeigenschaft unterworfen, habe sich „alleweg ehrbar, from und nachbarlich verhalten“. Die Kinder lernen bei einem katholischen Magister lateinisch. Man gönnt ihm „ferner alleß Wollergehen“. Gemäß seiner Eingabe an den Pfalzgrafen ist er inzwischen abgezogen, und zwar, wie sich aus anderen Stücken ergibt, nach der Pfalz, seine Mutter inzwischen verstorben, seine Frau krank. Er sagt, daß er seine Gläubiger nicht befriedigen kann, wenn ein Viertel seines Besitzes zu Gunsten des Fiskus versteigert wird. Die Eingabe am 14. II. 1658 in Düsseldorf präsentiert und am folgenden Tage in der Weise beantwortet, daß der Richter zu Löwenburg aufgefordert wird zu berichten. Theiß Becker petitioniert dann noch mehrfach, so unter dem 8. III. 1658, als er schon in der Pfalz wohnte, und unter dem 27. I. 1667, schließlich aber reagiert die Regierung nicht mehr darauf; der Ausgang der Angelegenheit ist ungewiß.

Behren (Beren), Johan - Niederdollendorf, 1652 - hat dort Haus und Hof: 1 viertel - Weingarten: 6 viertel, 1 pint - „landt garden und bungarden“: 1 viertel, 1 pint - „rambewachß“: 3000 Rahmen - dazu Pachtland - Schulden: 250 Thaler. - Johann Behren und Gertrud (Krey) Eheleute verpfänden unter dem 1. V. 1663: 0,5 Morgen Land am Bahnstein, 3 pint und 1 ort (Kleinparzelle) Weingarten, sowie ein ort Busch in der Mingenbach⁶²⁾. Dieselben Eheleute verpfänden auch am 2. I. 1665 noch Land zu Ramersdorf für ein Darlehen von 50 Thalern⁶³⁾. - Er ist wohl der Schwiegersohn von Peter Krey - siehe dort.

Bierß, Seruaß - Bonndorf, 1638 - hat „Eigen Erb“ (Grundbesitz).

Brembt, Robert - 1624 bei der Zusammenkunft mit abgefaßt, „guten Vermögens“.

Brenten (wohl Genitiv oder Locativ von „Brempt“), **Johann** - alias **Crabis, Jan** - zu Ramersdorf, 1638 - apostata“ mittelmäßigen Vermögens.

Brenten („Breuchten“), Peter - Honnesf, 1652 - „hauß und hoff vff Selhoff“: 1 pint ein Weingarten: 1 viertel - ein ort landß „vff den Dallen“: 1 viertel - eine Wiese „an langenthatt“ bringt 2 „Scherkaren hews“. Der Weingarten ist gekauft, aber noch nicht bezahlt, der Rest des Besitzes den Armen „verhypothetirt“.

Bremen, Robert - Honnesf, 1638 - hat „Eigen Erb“.

Bremen, Steingen (Christine), Robert's Witwe - Honnesf, 1652 - „Hauß vnd Hoff vsm bernen“ mit Garten: 1,5 viertel, 1 pint - Weingarten: 1 morgen, 1,5 pint - Land: 3 morgen, 0,5 pint - Wiesen: 11,5 Karren - Busch: 3550 Rahmen - Gläubiger: Jacob Kuper zu Köln „im Plug“ und Meister Frank Mertes ebenda im Schwanen „vff St. Severinstraß“.

Clemen, Johann - Ramersdorf, 1652 - (erste Zeile der Eintragung zerstört): „erstlich hauß vnd hoff ist lehrnuerich dem Herrn Komenteur (Komtur des Deutschen Ordens) noch 7 pint weingarts“ ebenso, noch 0,5 pint weingarts an der linden, noch 2 ortter weingarts, tuhet zusammen 0,25 „fiertell grundts“, noch ein Halbfirtel weingarts zu Limperg ist lehrnuerig 0,5 „fiertell lands an schneßberg“, noch 0,5 „fiertell im sandt ist gar schlecht, noch ein fiertell lands zwischen den wegen“. Dagegen bei 100 Thaler Schuld bei Doctor alten Hoffen und am Bonner Capitäl.

Clemens, Johan Sohn - Rüdinhoven, 1638 - in schlechten Vermögensverhältnissen.

Corßgen, Lucen (Luz Lukas) - Ramersdorf, 1652 - (erste Zeile der Eintragung zerstört) - Haus und Hof: 0,5 morgen Land am Heisterfeld, 0,5 morgen am Fullenstein, weiter Pachtland - bei 200 Thaler Schulden bei Junker Blankert, setzt dem Rentmeister zugehörig, und beim Apotheker in Bonn.

Crabis, Jan, = Brenten, Johann - siehe dort.

Dahlen, Peter - Oberdollendorf, 1652 - Haus und Hof: 1 viertel - weingarten: 4 viertel 1,5 pint, Land garten und Baumgarten 1,5 viertel - Rahmgewachß: 800 Rahmen - dazu Pachtland - Schulden: 481 Thaler kölnisch.

Dewren, Adolff - 1623 cum uxore et filia bei der Versammlung - guten Vermögens - 1624 wird er bei der Versammlung nebst Tochter „mitt dem leib angehalten“.

Dewren, Peter, Adolff Deuren Sohn - 1624 bei der Versammlung, er hat „die Conuention auflirt“.

Engels (Engers?), Vaeß (Servatius) - Honnef, 1652 - Haus und Hof, gelegen „im Sant“: 3 pint - Weingärten insgesamt 5 viertel 1 pint, zum Teil verpfändet an „saß Juit“ (Jude?) zu Linz bzw. Jacob Jost - neun kleine Landparzellen - Busch: 1350 Rahmen - Wiesen zu insgesamt 10 Karren - „bin ich bey her heintrich Noten schuldig“ 125 Thaler kölnisch, Doctor Hermanns zu Köln 21,5 Reichsthaler. - Die Honnefer Vermögensregister sind durchweg von verschiedenen Händen, das des Vaeß Engels offenbar eigenhändig.

Fehlbreider (soviel wie Gerber), **Wilhelm** - Oberdollendorf, 1652 - Haus und Hof: 1 viertel - Weingarten: 13 viertel - Land, Garten und Baumgarten 11,5 Viertel - Rahmgewachß: 4500 Rahmen - dazu Pachtland - Schulden: 400 Thaler kölnisch. - Hier können wir auch andere Akten anziehen: Am Ostersdienstag 1655 (30. III.) nehmen die Eheleute Wilhelm fehlbreider und Treinghen (Katharina) von den Erben Arend Reußen (s. u.) ein Darlehen von 200 Reichsthalern, mit 5 % verzinslich ab Ostern 1656, auf und verpfänden dafür ihren Grundbesitz^{63a}): Das könnte man so deuten, als ob sie ihren Grundbesitz nicht wohl schnell veräußern könnten, sich für die Begründung einer neuen Existenz im Auslande liquide machen wollten. Dem scheint aber zu widersprechen, daß er im „Pacht Register Deß Closters Meer (zwischen Krefeld und Düsseldorf) zu Oberdollendorf, welches Anno 1656 Prior Paulus Schnorrenbergh hat Aufgericht⁶⁴) an einem für 3,5 viertel und 1 quart Weins verpachteten „orth weingarts gelegen in den Proppen“ mit 2 viertel beteiligt ist.

Shurman, Clas, - „vff Selhoff“ - 1623 bei der Versammlung.

Frings (entstanden aus Severins), **Wilhelm Janssohn** - Dollendorf und Obercassel, 1638.

Grasfeld, Heinrichen Kinder - Honnef, 1652 - Hofrecht und Weingarten: 1 morgen, 0,5 viertel, 1 pint - Land: 5 morgen, 1,5 pint - „Heugewachß“: 3,5 Karren - 2500 Rahmen. Das Gütchen „zu Grasfeld“: Höfchen bei Oberpleis und in dessen Kirchspiel⁶⁵).

Grasfeld, Heinrichen Wittib - Honnef, - 1652 mit „Eigen Erb“ - Heinrich Grasfeld hat 1652 noch 1,5 Reichsthaler bei Jacob Josten zu gut.

Gumprich, Jaspas (Kaspar) - 1623 bei der Zusammenkunft abgefaßt - „Gumprich zu Bechlinghoven“ (Bürgermeisterei Menden im Siegbkreis, unterhalb der Stegmündung) - Kirchspiel Kadinghoven, 1638 - Vermögensverhältnisse schlecht. - Der Vorname des am 1. V. 1591 am Konzept von Köln beteiligten „Caspar von Dollendorf“ kommt in dieser Arbeit sonst nicht vor; es ist aber nur eine vage Vermutung, daß er mit Jaspas Gumprich etwas zu tun hat.

Hamprechs, Heinrich, Frau - 1624 bei der Zusammenkunft abgefaßt.

am Heickelsberg, Wolmar - Kirchspiel Kadinghoven, 1652 - „auf dem Heickelsberg“ Flurname von Beuel bei Bonn⁶⁶) - Haus und Hof, drei pinten Grundts, liegt in des Herrn Komturs „fahrpacht“ (Pacht, deren Zins bei nachlässiger Zahlung ansteigt) - 0,75 viertel Weingarten - 2,5 Morgen Land - diese Güter sind „leib züchtig“ - d. h., einem lebenslänglichen Nießbrauch unterworfen - ferner 2,25 Morgen Land.

Hers, Hestgen S(elig) und Jannes sittert - Oberdollendorf, 1652 - Haus und Hof: 0,5 viertel - Weingarten: 2 viertel, 1 pint - Land, Garten und

Baumgarten: 0,5 viertel - „Rahmgewachß“: 300 Rahmen - „Selbige gutter leibzüchtigh vnd mehr schult darauff alß wert“.

am Hevelsbergh (wohl = am Heickelsberg), Corstgen - Rüdinghoven, 1638 - „Eigen Erb“.

Hinrichs, Theiß, „am Gotteshaus. Wein Kremer Ist geseffen (anfällig?)“ - 1623 bei der Zusammenkunft - „Heinrichs frau“ 1624 bei der Zusammenkunft: „guten Vermögens“.

Honig, Jan - 1624 bei der Zusammenkunft: „honig Jan Walraff dessen Sohn - guten Vermögens“ - „Johan“: Beuell (Honschaft östlich Honnef) 1638 - „Eigen Erb“ - Honnef, 1652: Haus und Hof „ahn dem Cruis“ - Hofrecht und Weingarten: 1,5 morgen, 2,5 pint - Land: 2,5 morgen, 2,5 pint - „Hewgewachß“: 8 Karren - Busch: 3800 Rahmen - dagegen schuldig insgesamt 378 Reichsthaler 26 Albus; Gläubiger: Walraff Honigs „wegen deß halben dheil hauß“, Mattheiß Kremer, Jan Symons von Düsseldorf, Jundker Mulheim (wohl aus der Kölner Familie v. M.), Voß Jud, Meyer Jud, der Herr Rentmeister „auf Trewgen“ (ohne Unterpfand? - 50 Reichsthaler).

Honig, Walraff (Sohn des Jan: s. o.) - 1624 (s. o.) - Honnef, 1638: „Eigen Erb“ - Honnef, 1652 - Haus und Hof in der Rustersgassen Weingarten: 6 viertel, 4,5 pint 1 Land: 16 kleine Parzellen - Wiesen ergeben 15 Karren Heu - Busch zu 5300 Rahmen - insgesamt 4 morgen, 1 fierdel, 1 pint - Schulden: insgesamt 540 Thaler, bei Johan Königsfeld, Wittibe Valerij, bei „einem Mann in Düsseldorf“, Lenhart Klast, Frank Mertes usw. - Ob Beziehungen bestehen zu der holländischen Mennonitenfamilie dieses Namens⁶⁷⁾, mögen holländische Forscher untersuchen.

Hudtmeyer, Pantel (Pantaleon) - Bonndorf, 1638, unter „schlechte geringe leuth“ - Auch in der Pfalz eine Mennonitenfamilie dieses Namens⁶⁸⁾.

Irmgarts, Dietrich - Beuell östlich Honnef, 1638 - „Eigen Erb“.

Irmgarts, Drieß - „Drieß Irmgarts guten Vermögens“: 1623 in der Versammlung - „Drieß Irmgarts Sohn Drieß“: 1624 in der Versammlung - Honnef, 1638: „Eigen Erb“ - „Honnef, 1652: Haus und Hof in der Rustersgassen - Hofrecht und Weingarten: 6,5 fierdel, 1 pint - Land: 7,5 fierdel, 0,5 pint - Wiesen: 8 Schurkarren - Busch: 3300 Rahmen - Schulden: 330 Reichsthaler, Gläubiger: Matthis Kramers, Arndt Graff usw.

Jankerichs, Entgen, Tochter - in Dollendorf, 1560 verhört: „geneight by der Bußsch predigh zu verbluwen, aber Ir Man niet“.

Joistenn, Gaddert (Gotthard), zu Oberdollendorf - in Dollendorf 1560 verhört - „hat sich by der Bußsch predigh halten auer seine guther sint haeger (höher) bewairt dann sy wert sint vuir langen Jairen“.

Jonckbergh, Lenß (Lorenz) Sonn - in Dollendorf 1560 verhört - „hatt drei fierdel wingarts / vnd einenn haluen morgen Lanß“.

Jorges, Petter, zu Bechelkossen - Kirchspiel Rüdinghoven, 1652 - Haus und Hof, ungefähr 2 fierdel grunt, Ackerland 4 morgen, 0,5 morgen Weingarten, 0,25 pint Wiesen, 0,5 fierdell Garten - 50 Thaler Schulden auf den Weingarten.

Jundkirch, Lodwich „Sonn / vnd seine haisfrawe“ - in Dollendorf 1560 vrhört - willenn sich auch by der Bußsch predigh halten“.

Kaich(s): „Conraidt kaichs Eidum (Schwiegersohn)“ - in Dollendorf 1560 verhört - „hat einen wingert... / eine morgen Lant drey wagenn Ramenn, einn kar heugewachs...“

Kiernen Heinrich - Rüdinghoven, 1638 - „halßwin“ (Pächter) hat aber auch „Eigen Erb“.

Kirmes, Heinrich - wohl mit dem vorigen identisch - halßwin zu „Bellinckhoven“, Kirchspiel Rüdinghoven - er ist Leibzüchter, seine Kinder katholisch - Haus und Hofrecht: 1 morgen - Wiesen: 1 morgen - Ackerland: 5 morgen - Schulden: 288 Reichsthaler 52 Albus.

Klaußen, Petter – Oberdollendorf, 1652 – Haus und Hof: 1 firdel, 1 pint – Weingarten: 1 firdel, 2 pint – Land, Garten und Baumgarten: 1 firdel – Rahmgewachß: 100 Rahmen – dazu Pachtland – Schulden: 100 Reichsthaler. – Vertram von Ains, Propst zu Oberpleiß, verleiht d. d. Siegburg, 1645, Nov. 1, den „ehrsamen und frommen Wilhelm Kreyen (s. u.) und Pittern in der Clousen“ einen Morgen Land, den sie als Weingarten kultivieren sollen⁶⁹). Beide Belehnte sind Käufer!

Knauff, Vreni (Verena) – 1623 in der Versammlung: „guten Vermögens“,

Knauff, Vreni (Verena) – 1623 in der Versammlung: „guten Vermögens“, ebenso 1624 in der Versammlung. – „Verena“, Schutzheilige der Schweiz, IV. Jahrhundert. Sollte Vreni Knauff ein Schwyzer Meidli gewesen sein?? – vergl. unter „Rupp“. – Ein Jakob Knauff wird im Honnefer Verzeichnis von 1652 mehrfach als Anlieger, aber nicht als Käufer genannt⁷⁰). Im XVII. Jahrhundert eine reformierte Familie dieses Namens in Oberwinter und Remagen⁷¹).

Koch, Conradt – Oberdollendorf, 1565 – wir haben diesen Führer und Märtyrer bereits in Abschnitt I behandelt. Die folgenden vermutlich Angehörige derselben Familie:

Koch, Johann – „der Prediger“ in der Versammlung von 1623 „Guetvermögens“ – also im Amt Löwenburg ansässig – als „Koch, Jan“ bei der Versammlung von 1624 – vielleicht identisch mit dem Jan Koch, der 1591 „van wegen der Gemeynthe in Hauffen“ das Konzept von Köln unterzeichnet, wohl sicher aus derselben Familie.

Kotuer, Michel – Mülheim (Honnefer Honschaft), 1638 – Apostata, hie suit Catholicus – in schlechten Vermögensumständen – „Item dessen Vatter“.

Krey, Frieztz – Dollendorf und Obercassel, 1638: „Frietgen Krey“ – Oberdollendorf, 1652: Haus und Hof: 1 pint – Weingarten: 9,5 firdel, 0,5 pint – Land, Garten und Baumgarten: 7 firdel, 1 pint – „Rahmgewachß“: 2600 Rahmen – dazu Pachtland – Schulden: 810 Thaler kölnisch. – 1673 ist im „Register der Dollendorfer Truckner (trockner – nicht in Wein zu erlegenden) Grundpächten“ von seinen Erben die Rede. (Abtei Heistebach)⁷²) – vergl. unter Peter Krey. Er hat eine Tochter (Erbin) Elsen.

Krey, Dietrich – Dollendorf und Obercassel, 1638 – In den Gerichtsakten des Amtes Löwenburg⁷³) heißt es: „Anno 1644 den 16 Februarij seint Dietherich Krey vnnnd Jan Rennenberg ober Drießen Walffen und Greitgen eheluthe, weiß selbige ihnen sachen nit allerdings vorsein können, vnnnd dero Kind zum Vormundern gesezt. vnnnd weiß Dietherich so wohl als Jan den aidt außzuschweren sich beschweret, haben sie gleichwill Stipulando alles nach vorlesung der ordnung getrewlich außgericht versprochen vnnnd zugesagt, beiseins... Scabinis“ (in Gegenwart der Scheffen). Eine sehr interessante Stelle! Die Käufer verweigern die Eidesleistung – und es geht auch so! – Im Verzeichnis von Oberdollendorf, 1652: „Dietrich Krey (selig) vnd gillß (Aegidius) Schmits hauß vnd hoff“: 3 pint – Weingarten: 10 firdel – Land, Garten und Baumgarten: 4,5 firdel, 0,5 pint – „Rahmgewachß“: 2400 Rahmen – dazu Pachtland – Schulden: 125 Reichsthaler. – In die Gerichtsakten von Oberdollendorf ist zwischen das letzte Protokoll von 1650 und das erste von 1651 ein Blatt eingeklebt, worauf u. a. berichtet wird, daß ein Kind unglücklicherweise verbrannt ist Im Anschluß daran heißt es: „Dietherich Krey ist gleichfalls ein Kindt als er Krey im Thorbet gelegen in einem Kohl gefallen vnd verdrunken“⁷⁴) – vergl. unter Peter Krey.

Krey, Peter – In dem am 3. III. 1612 „Zu Quer Capel renouirten vnd verneuerten Register“ der Weinpachten der Propstei Oberpleiß heißt es⁷⁵): „Item hennens von Kummelkouen (Römlinghoven) modo Jacob Schrader Bonnen Johan vnd Peter Kreyen gelten Tharlschs von einem viertell weingarts in der Niederster Reinslachten... 5 firdel weins.“ – Sodann Dollendorf und Obercassel im Verzeichnis von 1638 – In einem um 1640/50 entstandenen Lagerbuch der Propstei Oberpleiß heißt es: „Ligt annoch zu Oberdollendorf am Walder (Falltor) daßelbst

da man nach (Ober-) Casel aufgethet am endt des dorffs ein hauß stett, vnd Hof recht so färlichs gibt an pfacht zwölß Viertel weins innerhalb Dissen nachgelegten Vorgelosen (Anliegern) ... Besitzt anteho Peter Kreyen von Oberdollendorf; ganz alleine modo seine Erben⁷⁶⁾. Im „Register Dero probsteyen Oberpleis weinspachten zu Dollendorff“, das die Jahre 1643 bis 1648 umfaßt, werden als Erben des Peter Krey genannt: Theoderich (= Dietrich - s. o.), Fris (s. o.), Wilhelm Krey der folgt - also wohl seine Söhne - und Johan Berren (s. o. unter „Behren“), also wohl sein Schwiegersohn⁷⁷⁾.

Krey, Wilhelm - Dollendorf und Obercassel 1638 - In einem Akt vom 6. III. 1644 heißt es: „Kierstgen broels zeigt ahn, daß er noch ein und ander Krafft ausgegebener obligationen schuldig, vnnnd keine, anderen mittel als auß der bezahlung der erbgutheren wisse vnnnd solches ohne vormundere fuglich nicht geschehen kondte (ohne Zustimmung der Kinder als praesumptiver Erben darf der Grundbesitz nicht veräußert werden - „Beispruchsrecht der Erben“). Alß benent zu vormunderen Jannes hoch vnnnd Wilhelm Krey, auch ahn seihnen sein broels benenent seinen Vetteren vnnnd Schwagern Stephens pift dieselb zu vormundern off: vnnnd ahnzunehmen vndt darzu beeciden zu laßen. - Darauf hat Wilhelm Krey den Vormunder aldt leiblich außgeschworen, wie auch Caspar broels bey geleistem Scheffen aldt vilia velle facere et inuilia praetermittere verheischen stipulatā manu in forma Coram Scabitis ...“ Wilhelm Krey leistet demnach den Vormünder-Eid, den sein Bruder Dietrich verweigert hat und verweigern durfte⁷⁸⁾! - Zwischen der Abtei Heisterbach und den Nachbarn zu Oberdollendorf waren gewisse Grundgerechtigkeiten streitig. Am 1. II. 1645 kommt in Oberdollendorf ein Vergleich zustande, inhalts dessen gewisse Oberdollendorfer Nachbarn bisher stitigige Grundstücke übernehmen: „Wilhelm Kreyen und Greitgen eheleut haben auch von diesem erb kauft funf und ein halb rodt vier fuß weingart // in der Proffen langs dat Klotfloss, und ein orth busch schließend uff die Alvenars wiese.“ Im Busch hatte sich das Kloster die Eichelmaß vorbehalten⁷⁹⁾ - Bettram von Ans, Propst zu Oberpleis, belehnt ihn mit Peter Klaußen - s. o. unter Klaußen, Peter - Derselbe belehnt unter dem 21. I. 1647 die „ehrsamen und frommen Wilhelm Kreyen, Johan Scheeser, Pitter Biken, und Henrich des thederichs shon“ mit einem Morgen und einer Pint Landes von seinem Hof zu Dollendorf, da sie ebenfalls in Weingarten zu verwandeln verpflichtet sind⁸⁰⁾ - Nach dem Oberdollendorfer Verzeichnis von 1652 hat er folgenden Grundbesitz: Haus und Hof: 1 fierdell - Weingarten: 8,5 fierdell, 1 pint - Land, Garten und Baumgarten: 3 fierdell, 1 pint - „Rahm gewachß“: 3000 Rahmen - außerdem Pachtland - Schulden: 800 Thaler kölnisch. - Am 21. XII. 1654 wird er vom Kloster Billich vorbechieden wegen eines halben Morgens „weingart am Krahbergh sambt noch einem morgen weingart in der floer“, mit denen „sein ohm sahlgier Merten behren (s. o.) belehnt gewesen“. Er wird mit den Grundstücken belehnt und verpflichtet sich „praestito iuramento“ - er leistet also wieder einen Eid⁸¹⁾! - Vor den Scheffen verpfänden die Eheleute Wilhelm Krey und Catharina den Eheleuten Christian Beilstein, Bürger und Kaufhändler zu Köln, und Cathrein Dießkirchen für ein Darlehen von 1200 Reichsthalern, verzinslich mit 5 % einen aus 52 Parzellen bestehenden Grundbesitz. An erster Stelle ist aufgeführt: Haus und Hof „in der Verggassen“. Es befinden sich weiter darunter auch zwei Buschparzellen, die noch mit Peter bzw. Johann Rösen (s. o. unter Reußen) zu teilen sind. Angehörige der auch in den Verzeichnissen zu findenden Familien Rösen und Behren kommen vielfach als Anlieger der Grundstücke der Eheleute Krey vor, so daß auf eine Verwandtschaft geschlossen werden muß. Familiengesehlich erhellt aus dieser Bekundung, daß Wilhelm Krey mindestens zweimal verheiratet gewesen sein muß, denn 1645 heißt seine Frau „Greitgen“, 1654 „Catharina“. Darlehnsaufnahme und Verpfändung dürften auch hier dadurch veranlaßt sein, daß die Familie aus Oberdollendorf vertrieben wurde, ihren Grundbesitz nicht so schnell versilbern konnte, aber flüssiger Mittel bedurfte, um sich anderwärts eine Existenz zu gründen⁸²⁾. - Wilhelm Krey kommt aber noch 1673 in den Akten vor, und zwar im „Dollendorfer (Register) Naß vnnnd Truckner Grundpächten“, das in diesem Jahre renoviert wird. Wenigstens ein Teil von seinem Grundbesitz

erscheint als an einen gewissen Jacobus Monerhagen übergegangen⁸³). — Sein Name findet sich sogar noch in dem am 12. IX. 1681 erstellten Heberegister des Klosters Meer. Er erscheint als Mitbesitzer eines Weingartens, aber in diesem Jahre wird wegen Mißwachs keine Pacht erhoben. Noch 1682 wird er in diesem Zusammenhang genannt; auch ein schlechtes Weinjahr, denn es wird nur halbe Pacht erhoben⁸⁴).

Damals wird Wilhelm Krey aber schon längst in Neuwied gelebt haben. In dem allerdings erst 1771 angelegten Kirchenbuch der Mennonitengemeinde Neuwied steht er zwar an erster Stelle als bereits 1650 Mitglied der Gemeinde; dies ist aber wohl nur annähernd richtig: die Verfolgungswelle in Tülichberg setzte doch wohl erst etwas später ein, München-Gladbach 1654. In der ersten Duldungskunde, die Graf Friedrich I. zu Wied am 16. XII. 1680 für die Mennoniten seines Territoriums ausstellt, wird er genannt⁸⁵).

Die weitere Geschichte der Familie Krey ist bereits im VIII. Jahrgang dieser Zeitschrift (1951), S. 10–12 behandelt. Wilhelm Krey kommt in Ahnenlisten von Krefelder Mennoniten sehr oft vor, ist auch Ahn des Verfassers.

ann der Linden, Jan — Oberdollendorf, 1560 — „hat huiß vund hoff, 1 morgen wingarts, 1 fierdel Lanß, 1 kar Raems / 1 Deill am Wert (wohl „Insel“)“.

Eigen, Frig (gen), Jan's Hausfrau — Ramersdorf, 1624.

Eigen, Peter — Ramersdorf, 1623 und 1624.

Eigen, Ziegen (Caecilia), Jan's Tochter — 1624.

Lucen (Luzen), Corstgen (klein-Christian) — Ramersdorf, 1652 — Abgaben über den Besitz verloren gegangen.

Ludtwichs, Hendrich — Dollendorf und Obercassel, 1638.

Mazßbach, Tilman — Rhöndorf, 1638 — Vermögensverhältnisse schlecht.

Meckels, Johann — Dollendorf und Obercassel, 1638.

..., Mergen Sohn Hendrich — „aush Bewelt“ — Dollendorf und Obercassel, 1638 „Heinrich Marigen Sohn“ — Obercassel, 1652: Haus und Hofrecht: 1 fierdel — Weingarten: 4 fierdel — Land, Garten und Baumgarten: 5,5 fierdel — 1600 Rahmen — auch Pachtland — Schulden: 39 Thaler, 28 Albus.

..., Michel — 1624.

Mugenmacher, Johann — Küdinghoven, 1638: „wenig Erb“.

Noren, R., Hinrich's Frau — 1624.

Neukirchen, Jacob — Beucl (östlich Honnes), 1638: „Eigen Erb“ — daselbst, 1652, mit ausführlichem Güterverzeichnis: „hatt hauß, vundt hoff sambt angelegenen garten ahn fohren (Grenzfurchen) Wilhelm Schomecher“ — Hofrecht und Weingarten: 3,5 morgen, 1 pint — Land: 3 morgen, 1 fierdel, 0,5 pint — Heu: 13 Karren.

offm Ohrt, Reinhardt — 1624: „guten Vermögens“ — „am ortt“ Reinhardt — Mülheim (bei Honnes), 1638: „Eigen Erb“.

im Querdorff, Teil (Tilman) sein greitgen — 1560: Weingarten: 1 morgen — Ländereien zu Bellinghusen: 5 fierdel — Buisschen: 1 Wagen Rahmen — Wiesen: 1 Wagen Heuwachs am Rhein, 1 Anteil am Wert.

Otges, Pitter — Dollendorf und Obercassel, 1638 — Oberdollendorf, 1652: Haus und Hof: 0,5 fierdel — Weingarten: 6 fierdel — Land, Garten und Baumgarten: 3 fierdel, 1 pint — Rahmen: 2100 — Schulden: 120 Thaler kölnisch. Er wird auch unter dem 28. VIII. 1645 in einer Zwangsbeitreibungssache in Oberdollendorf genannt — 1664 in Kriegsheim/Pfalz⁸⁶).

Pagen, Hendrich — Dollendorf und Obercassel, 1638.

Pagen, Wolmar — Küdinghoven, 1638.

..., Peters Knecht „zu Berkhouven Ist auch gneigt biß demme Busch preigenn zu verbluven“ — so 1560.

..., „Petters sohn“, Johann - Obercassel, 1652: Haus und Hofrecht: 1,5 fierdel - Weingarten: 2 fierdel, 1 pint - Land, Garten und Baumgarten: 6 fierdel, 1 pint - Rahmen: 2000 - dazu Pachtland - Schulden: 113,5 Thaler kölnisch.

Perß, Steffen - Niederdollendorf, 1652: Weingarten: 1,5 fierdel - Land: 1 fierdel - Baumgarten: 1 pint - Rahmen: 6100 - dazu Pachtland. „Hofß vnd Hofß da er ihnnen wondt vnd das Ander gut meir, das er Hat ist waltraß Drachen Kinder“. Er ist wohl identisch mit dem „Hofmann Stephan von Nieder Dollendorf“, der sich 1664 in Wolfsheim/Pfalz aufhält⁸⁷).

Petges, Grieteg, Wittib - Honnef, 1652: „Anabaptista fuit Catholica“: eine alte Wittib, besitzt als Leibzüchterin 2,5 fierdel, 1 pint Grundstücke.

Pferdts, Thoniß - Dollendorf und Obercassel, 1638.

Pleim, Adolff, Junggesell mit seiner verwitweten Mutter - Obercassel, 1652: Haus und Hofrecht: 1 fierdel - Weingarten: 3 fierdel, 3 pint - Garten, Land und Baumgarten: 4 fierdel - Rahmen: 800 - dazu Pachtland - Schulden: 490 Thaler kölnisch.

Pleim, Johann - Obercassel, 1652: Haus und Hofrecht: 1 fierdel - Weingarten: 0,5 fierdel - Land, Garten und Baumgarten: 2 fierdel, 3 pint - Rahmen: 600 - dazu Pachtland - Schulden: 276 Thaler kölnisch. - Johan Pleim und Dreutgen (Gertrudis) Eheleute nehmen 1645 von Nellesen am Sielpuß und Entgen Buchholz Eheleuten ein Darlehen von 50 Thalern auf und verpfänden dafür 2 Parzellen⁸⁸). vgl. auch unter **Breden, Rutger**.

Plein, Corstgen - Küdinhoven, 1652: Haus und Hof: 3 pinten - Weingarten: 3,5 fierdel - Baumgarten: 0,5 fierdel - Land: 1 fierdel und 2 ort.

Plem, Lenz (Lorenz) - Dollendorf und Obercassel, 1638.

Plieffer, Wilhelm, cum uxore, der „Schell“ (Seneschal?) - 1623.

Rahr: siehe uner **Rohr**.

von Ramersdorf, Corstgen - „halßwin“ (Halbwinner): Honnef, 1638 = „Rommerstorf“: Honnef, 1652: Haus und Hof: 0,5 fierdel - Weingarten: 1,5 fierdel und 8 pint - Land: 2,5 fierdel - Rahmen: 1200.

Ramersdorf, Jan - Honnef, 1652: Haus und Hof am Rhein und Weingarten: 4 fierdel, 3 pint - Land: 6 fierdel, 0,5 pint - Schulden: bei Mattheissen Kremer, bei Michel Korffter, bei „hubrich Syngig“ und bei „leißbeth Syngenich“ je 100 Thaler. Die nach dem Dorfe Sinzenich, 10 km westliche Euskirchen, benannte Familie gehörte später zu den Neuwieder Mennoniten. Dort u. a. gemäß Kirchenbuch geboren: Huberthus Senzenich: 12. IX. 1677 - Elisabetha Senzenich: 5. II. 1705⁸⁹. - In Amerika erscheint der Familienname verballhornt: „Evelyn Senzenig“⁹⁰).

Remelß, Jacob Sohn - Honnef, 1560: „heßst nicht, seine gueter vult etlichenn Jarenn verbracht“.

Reußen (Reusen), Arnold - Dollendorf und Obercassel, 1638 - er heißt eigentlich „Schumacher“ - f. u.⁹¹).

Reußen, Neißgen (Agnese) - Niederdollendorf, 1652: Haus und Hof: ca. 1 pint - Weingarten: 8 fierdel - Land: 1,5 fierdel - noch an Land, Garten und Baumgarten: 2 fierdel, 1 pint - Rahmen: 500 - dazu Pachtland - Schulden: 710 Thaler kölnisch. - Sie ist die Witwe des Arnold Reußen = Schuhmacher und eine geborene Reußen: f. u.⁹¹).

Reußen, Peter - Dollendorf und Obercassel, 1638 - Unter dem 15. XI. 1671 nehmen die Eheleute Peter Roußen und Koendtgen (Kunigunde), Eheleute, ein Darlehen von 80 Reichsthalern auf und verpfänden dafür Grundbesitz. Aus dem Aktenstück geht hervor, daß sie zwei Grundstücke neben solchen des Wilhelm Krey (f. o.) besitzen, mit dem sie anscheinend verstorben sind⁹²).

Rings, Thiehl (Tilmann) – Oberdollendorf, 1652: Haus und Hof: 3 pint – Weingarten: 8 fierdel, 1 pint – Garten und Baumgarten: 6,5 fierdel – Rahmen: 2000 – dazu Pachtland – Schulden: 600 Thaler kölnisch.

Roebgens: siehe **Rupp**.

Roer, Driess (Andreas) – Küdinhoven, 1638: Vermögensverhältnisse schlecht.

Roers, Thomas – Honnef, 1652: Weingarten: 0,5 fierdel, 1 pint – eine Wiese mit 2 Karren Heu Ertrag – Rahmen: 300 – „schuldig helleßen zu Allner seinem broder“: 10 Reichsthaler.

Rohr (Rahr), Lenz (Lorenz), verheiratet mit Eleißbet, die nicht „witterdeußers glaubens“ – Obercassel, 1652: in Gütergemeinschaft: Haus und Hof: 1 fierdel – Weingarten: 1,5 fierdel, 0,5 pint – Land, Garten und Baumgarten: 7 fierdel – Rahmen: 400 – dazu Pachtland – Schulden: 226 Thaler kölnisch. – Am 2. II. 1644 nehmen die Eheleute Lenz Rohr und Elisabeth von Neleßen ahm Seilpus 34 Reichsthaler Darlehen auf und verpfänden dafür 34 Parzellen⁹³).

Rohr, Theiß – Küdinhoven, 1652 (Eintragung zum Teil zerstört): Haus und Hof, Busch, Wiese und andere Grundstücke – Schulden: ca. 100 Thaler „auf sein Handt vnd Mundt“, „verschriebene Gelder“ (auf Hypothek geliehen) ebensoviel. – In Wolfsheim/Pfalz 1664 und 1685 Thomas Rohr, 1685 auch Ruppert Rohr⁹⁴).

Rommerstorf: siehe unter **Ramersdorf**.

Ruppens: siehe unter **Rupp**.

Rupp, Heinrich – „Ruppens“: zu Rhöndorf, 1623: „gueten vermogens“ – 1624 – „Hendrich Rubgen“: Rhöndorf, 1638: „Eigen Erb“.

Rupp, Thiehl – „Heinrich Ruppen sohn“: 1624 – „Thiel Roebgen“: Dollendorf und Obercassel, 1638 – Oberdollendorf, 1652: Haus und Hof: 1 fierdel – Weingarten: 6 fierdel, 1 pint – Land, Garten und Baumgarten: 3 fierdel – dazu Pachtland – 80 Reichsthaler Schulden.

In einem undatierten, aber wohl der Zeit von 1640/50 angehörenden Aktenstück heißt es daß „Theil Ruebgens“ zu Oberdollendorf anseho drei Viertel eines Grundstücks der Abtei Oberpleis besitzt, das restliche Viertel Jan Mertis von Niederdollendorf⁹⁵). Aus einem Register „dero probsteyen Oberpleis weinpachten zu Dollentorpff“ geht hervor, daß „Theel Rubgens“ 1643 bis 1648 die Pacht entrichtet hat. Es waren anscheinend schlechte Weinjahre, denn es wurde 1643 nur die halbe, 1644 nur ein fünftel, 1645 nur dreiviertel, 1646 und 1647 nur ein viertel, 1648 nur ein fünftel des Normalbetrages gefordert⁹⁶). Vielleicht ist so die starke Verschuldung vieler Käufer zu erklären. Unter dem 30. III. 1655 nehmen „Thiell Ruppen vndt Entgen Eheleute zu Dollendorf“ bei Arrent (= Arnold) Reußen (s. o.) ein Darlehen von 200 Reichsthalern auf und verpfänden dafür ihren Grundbesitz⁹⁷). Offenbar verschaffen auch sie sich flüssige Mittel für eine neue Existenz außerhalb des Herzogtums Berg.

Sie zogen in's Wiedische. Im Kirchenbuch der Mennonitengemeinde Neuwied, das allerdings erst 1771 erstellt ist, wird Thilmann Rupp bereits 1650 als Mitglied der Gemeinde genannt. Es heißt von ihm weiter: „Thilmann Rupp ist nach Heddesdorff (Heddesdorf bei Neuwied) begraben den 9. t. oder 19. Oct. 1666 – dessen erste frau Gerthraut Ladewitz den 24. Feb. 1636 am 6ten Kindtbet – dessen Efrau anna (s. o.) webers im Monat July 1689“. In der Duldungsurkunde, die Graf Friedrich I. zu Wied unter dem 16. XII. 1680 für die Mennoniten seines Landes ausstellt, heißt es, es „haben sich unter andern auch nach den ertheiltem privilegio allhier undt zu Gönnersdorf (bei Neuwied) mit Unserem gnädigen Vorwissen undt consens häuslichen niedergelassen undt biß an here undt gleich andern Ihren mitbürgern der gräflich concedierten freyheit genossen, namentlich... Mr. Heinrich Rupp, Meister Peter Rupp undt Meister Thielmann Rupp, gebrüder...“⁹⁸).

Die Familie stammt möglicherweise aus dem Bernbiet. Jedenfalls werden Cläwi Rupp und Uli Rupp 1538 auf Stausen im Canton Bern genannt, Hans Rupp 1540 in Signau ebenda⁹⁹). Namensträger auch unter den Mennoniten der Pfalz, Galtzens und der USZ¹⁰⁰). Nachkommen von Thiehl Rupp über einen Mütterstamm

auch unter den Mitgliedern der Mennonitengemeinde Krefeld. - Weltweites Mennonitum!

Schneßen Zeitung (?), Reinhard - Küdinghoven, 1652: geringer Grundbesitz, Schulden. (Eintragungen kaum leserlich.)

in der Schmerbach, Rembolt - 1623.

Schmidt, Theiß - Honnef, 1652: ohne nähere Angaben genannt; wohl Schreibfehler für **Schneidt**, Thonis. (s. u.)

Schmidts, Erien (Quirinus) - Dollendorf und Obercassel, 1638.

Schmit, Greitgen, Freins (Severini) Wittib - Oberdollendorf, 1652: Haus und Hof: 2 pint - Weingarten: 1,5 pint - „hergegen ist mehr schuldigh als die gutter wert“.

Schmits, Gilliß (Alegidius) - Oberdollendorf, 1652: siehe unter **Krey**, Dietherich.

Schmitz, Johann - Niederdollendorf, 1652: Haus und Hof: 3 pint - Weingarten: 0,5 firdel - Land: 1 firdel - „an Werder“: 0,5 firdel - dazu Pachtland - Schulden: 243 Thaler kölnisch.

Schneider, Thonis - „vff Selhoff“ (Honnef), 1623 - Honnef, 1638: Vermögensverhältnisse schlecht - Honnef, 1652: Haus und Hof auf Selhof: 3 pint - Weingarten: 6 pint - Land: 4,5 firdel, 2,5 pint - Wiesen: ca. 2 Karren Heu - Busch: 1300 Rahm.

Schoemachers, Bertram - 1560: Haus und Hof - Land: 2 morgen - Wiesen: 3 firdel.

Schoemacherz, Johann, Sonn - 1560: „halt bekant er seie nitt weder getaufft, wilt aber der Buß (Busch) predigh niet abstatu“.

Schomecher, Arnold = Arnold Reußen - s. o. - In einem Aktenstück vom 11. XI. 1654 heißt es: „Arnult Schomechers zu Niederdollendorff hinterlassene wittib Reißgen Roeßen (Rößen), beysein ihrer sohn Pitter und Jorg und ihr eyt (Eidam: Schwiegersohn) theiß (Bonn, s. o.) bekendt schuldigh zu sein herrn Alkult Nighausen (Aldolf Neighausen)“ 300 Reichsthaler und verspfänden dafür „hauß u. hoff neben Pitter Roeßen (Rößen - s. o. unter Reußen) zu einer, anderseith Johan Berren (s. o. unter Behren) anderseithen Willem selbreider (oben unter Fehlbereider - auch Weltereider)“ Grundstück¹⁰¹). - Ein weiteres Aktenstück vom 15. II. 1655 gibt weitere Belehrung: Vor den Dollendorfer Scheffen erscheinen „Nießen sehl. Arendten Schumachers nachgelassene wittib..., vnnnd Theiß bon Dero Eithumb Als liebzuhtere vörtt Petter vnnnd Georgen Ihre Größsährig Kındter dan Daniel Behren Vnnnd Petter Rößen (s. o. unter Reußen) als verordnete Vormundtere so woll ober Arendten Reußen als Theißen Bönn deßen Eidumbt vnderjarige Kinderen benentlich Arnoldten, Treinchen vnnnd Adelgen (klein Adelheit) vnnnd haben sampt Vnnnd sonderen angezeigt vnnnt Zu uestehen geben wiellen Ihre furstliche Dhlit (Durchlaucht) Pfsalzneuburg vnder Allerseitz gnedigster Landhsfürst vnnnd herr / Ihnen Ihres Glauben halber vffgeben vnnnd befohlen Ihre habende Gütter zu uerußsen vnnnd daß landt zu Rauchen daß sie demach sempthlich Arendten Reußen Erben obgenant so viell solches Zuthun mechtig vor sich selbsten vnnnd Ihre erben...“ ihre liegenden Gäter dem Herrn „Gerhardt von bonn dero Churfürstlichen Dhlit zu Collen beseher (höherer Zollbeamter) daselbst Zu bonen Vnnnd frauen Catharina benders eheleuthe“ verkaufen. Die annähernd 30 Parzellen liegen in den Kirchspielen Ober- und Niederdollendorf sowie Königswinter. An erster Stelle steht: „Hauß vnnnd Höß sampt seinen Gehuechteren (Nebengebäuden) Zu niederdollendorff neben Petter Reußen vnnnd Johann Behrens gelegen“ - Hinweis auf eine frühere Realteilung unter Verwandten! auch bei anderen Grundstücken sind als Anlieger genannt: Petter Reußen, Johann Behren, Rorig Schömmecher, Daniel Behrens. Inventar des Hofes und der Kelter werden z. T. mitverkauft und einzeln aufgeführt. Der Kaufpreis beträgt 1440 Thaler zu 52 Albus kölnisch. Mutter Nießen erhält zudem einen „Rösenobell (Goldmünze) sampt einem

schuerß", jedes Kind einen Ducaten. Es sollen „die mutter sampt den sechs Kinderen vnnnd gereidten (Mobilien) mit einem schiff frey /: Zuuersehen mit schiffsracht :/ biß Maynß" auf Kosten der Ankäufer geschaffen werden. Diese sollen auch die oben aufgeführte Schuld bei Adolff Neighausen übernehmen. „Darbey haben Kauffere Ehleuthe sich dahin denen verkauffenden Erben zum besten erklet da ein oder ander von diesen Kinderen sich qualificiren vnnnd ihm landt bleiben würde, denselben vor einen frembden diese guether zu bawen vnnnd bewhonen vergunstiget sein"¹⁰²⁾.

Wenn man annimmt, daß die in die Pfalz entwichene Familie dort den Namen „Schumacher" und nicht den Namen „Reußen" oder „Roese" geführt und sich in Kriegsheim niedergelassen hat, so ergeben sich weitere interessante Zusammenhänge. In der Pfalz betreiben von etwa 1659 ab englische Quäker Propaganda für ihre Lehre, Georg und Peter Schuhmacher schlossen sich ihnen an – sie sind wohl identisch mit den oben genannten Brüdern „Schomecher". Bald ergeben sich Differenzen mit den Behörden. Die Quäker wurden 1679 beim pfälzischen Oberamt Alzey angezeigt und ein Tractat eingeleistet, betitelt „Die Warnung". Er ist 1670 in Amsterdam gedruckt, enthält Mahnungen zur Buße, und ist von fünf Quäkern, darunter Peter und Jörg Schumacher unterzeichnet. Die Regierung läßt durch das Oberamt Alzey den Druck derartiger Tractate verbieten. Die Quäker weigern sich, wie die Mennoniten (und Juden) „Schußgeld" und andere öffentliche Abgaben, wie Zehnten, zu bezahlen, daher wird ihre Ausweisung erwogen. 1684 werden sechs Quäker genannt, darunter Peter Schuhmachers – mit 450 Gulden Vermögen – und Georg Schuhmachers Witwe mit 626 Gulden Vermögen. Unter dem 8. V. 1685 bitten die Kriegsheimler Quäker das Oberamt Alzey, ihnen zu erlauben, „ihre Haushaltungen nach Holland zu transportieren". Unter den drei Unterschriften die von „Peter Schuhmacher Witman in die 60 Jahr" – er kann demnach 1655 schon großjährig gewesen sein (s. o.)¹⁰³⁾ – 1664 ist er in Kriegsheim, ebenso wie sein Schwager Matthes Bonn, welcher letzterer dort auch noch 1685 verzeichnet ist¹⁰⁴⁾. Sein Bruder Georg (Jörg): Kriegsheim/Pfalz, 1664 – später Quäker, unterschreibt 1670 den oben angeführten Tractat, 1684 hat seine Witwe ein Vermögen von 626 Gulden. Sie wird noch 1685 in Kriegsheim als Quäkerin genannt, wandert 1686 mit den Kindern nach Pennsylvania aus¹⁰⁵⁾.

Schomecher, Gottert – Oberdollendorf, 1652: Haus und Hof: 0,5 firdel – Weingarten: 3 firdel, 0,5 pint – Land, Garten und Baumgarten: 1 firdel, 0,5 pint – Rahmen: 850 – dazu Pachtland – Schulden: 150 Thaler kölnisch.

Schomecher, Johan – Oberdollendorf, 1652: Haus und Hof: 2 pint – Weingarten: 5,5 firdel – Land, Garten und Baumgarten: 2 firdel – Rahmen: 2000 – Dazu Pachtland – Schulden: 225 Reichsthaler.

Schomecher, Pitter – Oberdollendorf, 1652: Haus und Hof: 0,5 firdel – Weingarten: 4 firdel – Land, Garten und Baumgarten: 3 pint – Rahmen 400 – dazu Pachtland – Schulden: 500 Thaler kölnisch.

Schomecher, Thieil – Oberdollendorf, 1652: Haus und Hof: 1 pint – Weingarten 4 firdel – Land, Garten und Baumgarten: 3 firdel, 2 pint – Rahmen: 1200 – dazu Pachtland – Schulden: 170 Thaler kölnisch – in Heppenheim auf der Wiese in der Pfalz: 1664¹⁰⁶⁾.

Schomecher, Pitter – Niederdollendorf, 1652: „wondt auff des scholdeßen (Schultheißen) gout (?) von Hangelar – hat sein eigen gout (?)" – Osthofen/Pfalz, 1664, als Quäker in Kriegsheim, 1685 – wandert in diesem Jahre nach Amerika aus, läßt sich dort in oder bei Germantown (Philadelphia) nieder, + 1707, 85 Jahre alt¹⁰⁷⁾.

zu Sechhoffen, Peter – 1560: sein Gut: 3,5 morgen Weingarten, an Busch ungefähr 7 Karren „Samenn gewachs" (?) fährlich, Wiesen und Heuwuchs 3 Karren. Er hat zwei Hofstätten, zu (Ober-) Casel und zu Dollendorf, ist aber benannt nach der Hofchaft Selhof südlich Honnef. „Derselbe am Rine üß Dell am anstoß" (?).

Sittert, Jannes – Oberdollendorf, 1652: siehe Herß, Heßgen.

Steinen, Johann - Dollendorf und Obercassel, 1638 - Mit Hausfrau Giergen (Gertrud) entleiht er 1647 von den Eheleuten Gierhart Koenen und Margrith Herz zu Dollendorf 100 Reichsthaler und verpfändet dafür drei Grundstücke¹⁰⁸⁾.

an den Steinen, Pitter - Niederdollendorf, 1652 Haus und Hof: 0,5 firdel - Weingarten: 5,5 firdel - Land, Garten und Baumgarten: 5 firdel, 1 pint - Rahmen: 1000 - dazu Pachtland - Schulden: 250 Reichsthaler.

Streißer, Vohß (Servatius) - Oberdollendorf, 1652: Haus und Hof: 2 pint - Weingarten: 9 firdel, 0,5 pint - Land, Garten und Baumgarten: 8 firdel - Rahmen: 3000 - dazu Pachtland - Schulden: 650 Thaler kölnisch. - Undernorts ist eine nicht datierte, aber bei Akten aus dem Jahre 1641 eingelegetes Verzeichnis von 30 Grundstücken erhalten, die ihm und seiner Ehefrau Billgen (Sibilla) Brenten (s. o.) gehören und dem Petrus Martins, Dr. iur. und Canonicus an St. Cassius und Florentius für 300 Reichsthaler verpfändet sind¹⁰⁹⁾.

Torechs, Neßß (Cornelius) - 1560: Haus und Hof - Weingarten: 15 firdel - sonstige Ländereien: 3 morgen - 5 Karren Rahmgewächs jährlich.

Vasbender, Paulus - „vffm Fugdenbergh, cum uxore“ 1623 - 1624 Honnef, 1638: „Eigen Erb“.

Vasbender, Goddert - 1624.

von Vkeradt, Conradt, Wittib - Bondorf (nördlich Honnef), 1638: „Eigen Erb“ - Honnef, 1652: Haus und Hof: 1 firdel - Weingarten: 2 morgen, 1 firdel, 2,5 pint - Land: 2,5 morgen - Heu 10,5 Karren - Rahmen: 5250 - „Dabey Zuwissen, daß diese guther mehrtheils Theil dem Vorfahn, auch auß den vbrigen guther die halbscheidt der tochter Elßgen, so beide nit voll bey sinne, zustendig seie, auch mit Zuwissen Zu welcher religion sich diese beide geneigen wollen, die Mutter Griergen wegen vnuermogens vnd Altherthums von den guthern leben thut komet also dem Sohn Andten Vkerath wie oben zu sehen sein dheill.“ - Die Familie benannt nach dem Dorfe Vkerath im Amte Blankenberg, wo die Pfarre Honnef einen Hof besaß.

Velbereider: siehe **Fehlbreider**.

Vener: siehe **Wesser, Kerstgen**.

Virchten: siehe **Vreden**.

Vischer, Heinrich - „vff Selhoff“, 1623.

..., genannt **Volmar**, Edelkirchen **Halsmann**“ (Halbwinner, Pächter) - 1560: 1 firdel Weingarten und 1 pint.

Vreden, Rutger - Honnef, 1652: Haus und Hof auf Selhoff in der Scherbach gelegen: 2 firdel - Weingarten: 2 firdel, 1 pint, 2 ort - Land: 3 firdel - Büsche: 2 - Schulden: 269 Thaler - Gläubiger: Funcker Mulheim - Diederig Murer - Rupprich Wolff - Niklaß Braun in Köln - Pauluß Begen „ihm sechsenlandt“. - Der Vater des Rutger Vreden war katholisch. - Widdertauffer haben gestern acht tag (1645, Aug. 28.) zu Kudekouen in der weschkouen Versammlung gehabt vnd Claessen vreden sohn Rutgeren mit einer persohnen copulirt warbey gewesen Wilhelm Wolters (s. u.), bagen henrich (s. o. unter Pagen) welcher Jan Pleem (s. o. unter Pleim, Johann) Item von honnef Claess vreden vnd dessen Sohn¹¹⁰⁾. Die Römisch-Katholische Kirche hat im alten deutschen Reich ihren Anspruch, nur die von ihrem Priester vollzogene Trauung als gültig anzuerkennen, nicht durchsetzen können; das gleiche gilt von den lutherischen und reformierten Landeskirchen.

Wahl, Gills (Aegidius) - Honnef, 1652: Weingarten: 1 firdel - Feld: 3,5 pint - Rahmen: 500 - Schulden: 153 Reichsthaler bei Wittib Johannes Königsfelder, Cohnraht Sipmans zu Eller, Christoffel Stern zu Köln, Peter Smans usw.

Wahl, Theiß - Honnef, 1652: Haus am Sehlhoff: 1 firdel, 1 pint - Weingarten: 1 firdel - sonstiges Land: 2 morgen, 1 firdel - Busch: 2000 Rahmen - Wiesen: 4 Karren Heu - „Hingegen bin ich schuldig ungefehr zwey hundert thaler ahn verscheiden orden daß mir gutte Ehrliche leudt zu Meiner grosser Nottorft furgestreckt haben.“ Die besonders eingehenden Honnefer Eintragungen von 1652 scheinen größtentheils von den Täufern eigenhändig gemacht, da die Handschriften immer wechseln. - Ein Zeichen für gute Schulbildung.

Wesser, Wessers, Weuer: hier unter „Wesser“ zusammengefaßt.

Wesser, Clemens - Küdinhoven, 1638: „Eigen Erb“. Im Jahre 1630 wird ein gewisser Heinrich Baur aus Schwarzrheindorf dort verhaftet und den Scheffen am 28. VIII. ds. Js. vorgestellt, weil er verdächtig ist, mit dem Teufel im Bunde zu stehen. Unter der Folter gibt er das Verbrechen der Hexerei zu und bekundet u. a. an Herenzusammenkünften mit vielen Frauen und auch Männern teilgenommen zu haben. Anwesend gewesen sei u. a. auch „Clemens wessers fra wahn Rauestein“. - Man kann sich wohl vorstellen, daß Leute, die sich nicht zur Kirche hielten, leicht in den Verdacht der Hexerei kamen¹¹⁾.

Wesser, Clemens' Erben oder nachgelassene Kinder - Besselt, Kirchspiel Küdinhoven, 1652: Haus und Hof: 1 firdel - Weingarten: 1 morgen, 1 firdel - Garten: 3 pinen - Land: 1,5 morgen, 1,5 firdel - die Parzellen 3 T. mit Naturalabgaben belastet, so eine mit 5,5 firdel weinß“ zu Gunsten des Stiffts Rheindorf. Schulden: 475 Reichsthaler, Gläubiger: Volmar im Heckelsbergh (s. o.), Torstigen Plein (s. o.) usw.

Wesser, Dietrich - Küdinhoven, 1638: „Ganz schlecht“.

Wesser, Kerstgen - Oberdollendorf, 1652: Haus und Hof: 0,5 firdel - Weingarten: 2 firdel, 1 pint - Land, Garten und Baumgarten: 0,5 firdel - Rahmen: 400 - dazu Pachtland - Schulden: 362 Thaler kölnisch.

Wesser, Lenz - Obercaffel, 1652 - Haus und Hof: 0,5 firdel, 1 pint - Weingarten: 0,5 firdel, 1 pint - Land, Garten und Baumgarten: 1 firdel - Rahmen: 400 - dazu Pachtland - Schulden: 123 Thaler kölnisch.

Wesser, Simon - Bondorf (Honnef), 1638 - geht nicht in die kirch, man weiß nicht was er glaubt - gehört zu den schlechten geringen Leuten.

Wesser, Thonß - Honnef, 1638: „Vorgenger“ (?) „halßwün“.

Wesser, Wilhelm - „im Somp“ - 1624.

Wolters, Weillem - Obercaffel, 1652: Haus und Hof: 0,5 firdel 1 pint - Weingarten: 7 firdel, 3 pint - Land, Garten und Baumgarten: 9 firdel - Rahmen: 3500 - dazu Pachtland - Schulden: 241 Thaler kölnisch. - „Dieser gueter kommen /: außer halb 1 pint weingarten /: von seiner Haußstrawen heer, So hat dieselb noch ein Schwester welche noch unuerhierath ist, vnd die gueder noch ungedest der self kommen hernagest obgemelte gueter Halb“. Vgl. auch unter **Vreden**, **Rutger**.

III.

Dem sehr aufmerksamen Leser ist vielleicht aufgefallen, daß die Familiennamen aus dem Verzeichnis von 1560 im XVII. Jahrhundert nicht wiederkehren. Das könnte den Eindruck erwecken, als ob die späteren Täufer nicht bodenständig, sondern inzwischen zugewandert seien. Dem ist aber nicht so. Wenn wir die Namen prüfen, wie sie in das vorstehende Register eingeordnet sind, so müssen wir feststellen, daß es in vielen Einzelfällen sehr zweifelhaft ist, ob wir eigentliche Familiennamen vor uns haben, und nicht vielmehr Handwerks-, Orts- und Vatersbezeichnungen (Patronymica). Die

Famaliennamen sind, wie viele Beispiele zeigen, auch wenig fest. Die vielen als Familiennamen gebrauchten Ortsnamen verweisen die Bodenständigkeit der Täuferfamilien; fremde, nicht rheinische Familien- und Vornamen kommen kaum vor. Ist es doch auch ganz ausgeschlossen, daß Zugewanderte einen so bedeutenden Grundbesitz ihr eigen nennen, wie manche Täuferfamilien. Man soll sich auch nicht von den zahlreichen Erlassen der Düsseldorfser Regierung irre führen lassen, die, veranlaßt durch die Regierung der Spanischen Niederlande in Brüssel, die Niederlassung niederländischer Flüchtlinge in den Herzogtümern verbieten. Eine solche Einwanderung hat nicht stattgefunden, wie sollten auch Flüchtlinge aus den Niederlanden auf den Felsböden des Siebengebirges Wein bauen?¹¹²⁾

Damit kommen wir zur Wirtschaft der Täufer, So viel wir auch darüber erfahren, so bleiben doch einige wichtige Fragen unbeantwortet. Wir können nicht abschätzen, wieviel Land, insbesondere wieviel Rebland, zum Unterhalt einer Familie erforderlich war. Nirgends finden sich ausreichende Angaben über den Umfang des Pachtlandes der Täufer, wir hören nur gelegentlich von geistlichen Stiftern, die ungescheut ihr Land an notorische Reher verpachten. Was den Eigenbesitz anlangt, so unterliegt dieser im Erbfall der Realteilung, er ist dementsprechend in kleine und kleinste Parzellen arg zersplittert — und das ist charakteristisch für die Weinbaugebiete¹¹³⁾. Immerhin erweist unsere Aufstellung, daß manche Täufer als recht wohlhabend zu gelten haben. Ein abgerundetes Bild von ihrer Wirtschaft läßt sich nicht gewinnen, weil wir über den Ertrag des Pachtlandes ganz im unklaren gelassen werden. Erstaunlich ist nicht nur die Verschuldung, sondern auch die Kreditwürdigkeit und der geringe Zinsfuß — durchweg 5 % im Jahr.

Jedenfalls dominiert der Weinbau in der Wirtschaft, der heute im Siebengebirge stark zurückgegangen ist. Das Rebland wird durchweg „Weingarten“ genannt, vereinzelt „Wingert“, was dasselbe ist; der Ausdruck „Weinberg“ kommt nicht vor. Wenn Rückschlüsse aus späteren Verhältnissen gestattet sind, so wurde Rotwein angebaut¹¹⁴⁾. Auch aus den Angaben über die „Rahmen“ können wir einen Schluß ziehen: es sind Pfähle, vorwiegend aus Eichenholz¹¹⁵⁾, die der an Rhein und Mosel noch heute üblichen Erziehung des Weinstocks in die Höhe dient¹¹⁶⁾, die also schon damals in unserer Gegend allgemein war. Die zahlreichen Handwerksnamen lassen aber erkennen, daß nicht alle hauptberufliche Winzer waren; man wird sich wohl die Sachlage so vorzustellen haben, daß jeder, der einigermaßen sein Auskommen hatte, auch ein paar Reben für den Hausbedarf sein eigen nannte.

Das Verhalten der Regierung gegenüber den Täufnern ist sich nicht immer gleich geblieben. Sie interessierte sich bereits 1560 für den Besitz der Täufer, aber das Bestreben, diese zu bekehren, und landesväterliches Wohlwollen der noch nicht dezidiert katholischen Herrschaft überwogen, später die unverhüllte Habsucht. Ein Versuch der Einführung eines Schutzgeldes nach Art des Judentumsgeldes war nur ein Zwischenspiel, die radikale Austreibung das Ende. — Die Geistlichkeit hat, soweit aus unsern Akten ersichtlich, sich ziemlich passiv verhalten.

Der Vertreibung der Täufer geht eine etwa 150 Jahre umfassende Zeit mit wechselnder Intensität betriebener Bekämpfung voraus. Die Regierung in Düsseldorf war offenbar schlecht oder garnicht über die Verhältnisse unterrichtet — oder sie wurde von den örtlichen Beamten hinters Licht geführt. Immer wieder heißt es, daß sich Wiedertäufer ins Land geschlichen haben, was offenbar falsch ist. Auch die Autorität der Regierung in Düsseldorf erscheint recht schwach, sonst hätte die Vertreibung nicht erst so spät eingesetzt. Sie ist auf das Verzeichnis von 1652 hin erfolgt, aber einzelne Täufer haben noch sehr viel später Grundbesitz im Amt Löwenburg. Das Reiseziel der Vertriebenen ist, soweit festgestellt, vorwiegend die Rheinpfalz, dann auch die Grafschaft Bied, jedenfalls Gebiete südlich des Amtes. Einzelne Täufer mögen auch zur Römisch-Katholischen Kirche zurückgekehrt sein oder sich einer reformierten Gemeinde angeschlossen haben — das wäre noch zu erforschen.

Anmerkungen:

- ⁵⁹⁾ Rhein. WB V, Sp. 1295, f. v. „Morgen“. — „Pinte“ auch Flüssigkeitsmaß auch französisch und englisch. — ⁶⁰⁾ E. G. Zihen: „Der Wein in der Wort- und Wirtschaftsgeschichte“ — Bonn, 1952 — S. 16 — „Rahmen“ kann auch „Bohnenstange“ bedeuten (Rhein. WB). — ⁶¹⁾ St. A. D'dorf — Akten Abtei Siegburg Nr. 434 — Register dero probsteyen Oberpleis weinpachten zu Dollendorf — S. 16 bis 19, 22. — ⁶²⁾ St. A. D'dorf, Akten Bergische Gerichte VII — 4 I fol. 319^{vo}. — ⁶³⁾ ebenda, fol. 326. — ^{63a)} ebenda, fol. 273^{vo}. — ⁶⁴⁾ St. A. D'dorf — Akten Abtei Meer Nr. 15, pag. 483/486 Nr. 11. — ⁶⁵⁾ Binterim und Mooren: „Geschichte der alten Erzdiözese Köln“, II, S. 147. — ⁶⁶⁾ Freundliche Mitteilung von Frau Käthe Mühlens, Bonn, „Die Laterne“ 6, 1954, S. 40. — ⁶⁷⁾ Men. Lex. II, S. 343. — ⁶⁸⁾ Manfred Krebs: „Quellen zur Geschichte der Täufer“ IV — Baden und Pfalz — Gütersloh, 1951 — S. 251 ff., 271. — ⁶⁹⁾ St. A. D'dorf, Akten Abtei Siegburg, Nr. 433, S. 231. — ⁷⁰⁾ S. 327, 345, 349. — ⁷¹⁾ Freundliche Mitteilung von Herrn Bernhard Bachhausen, Köln/Braunsfeld. — ⁷²⁾ St. A. D'dorf, Akten Abtei Heisterbach Nr. 5, S. 54, Nr. 50; S. 85^{vo}. — ⁷³⁾ St. A. D'dorf — Akten Bergische Gerichte VII — 4, I — fol. 18^{vo}. — ⁷⁴⁾ ebenda, fol. 98. — ⁷⁵⁾ St. A. D'dorf, Akten Abtei Siegburg Nr. 434 — Probstei Oberpleis — fol. 44^{vo}. — ⁷⁶⁾ St. A. D'dorf, Akten Abtei Siegburg Nr. 433, S. 427. — ⁷⁷⁾ St. A. D'dorf, Akten Abtei Siegburg Nr. 434, S. 12 bis 24. — ⁷⁸⁾ St. A. D'dorf, Akten Bergische Gerichte VII — 4, I fol. 18^{vo}. — ⁷⁹⁾ Urkundenbuch der Abtei Heisterbach, bearbeitet von Ferdinand Schmitz — Bonn, 1908 — S. 687 f., Nr. 675. — ⁸⁰⁾ St. A. D'dorf, Akten Abtei Siegburg Nr. 433, S. 231. — ⁸¹⁾ St. A. D'dorf, Akten Kloster Villich Nr. 32, Bl. 71. — ⁸²⁾ St. A. D'dorf, Akten Bergische Gerichte VII — 4, I, S. 300 — 303. — ⁸³⁾ St. A. D'dorf, Akten Abtei Heisterbach Nr. 5, Bl. 14, 36, 66, 88. — ⁸⁴⁾ St. A. D'dorf, Akten Abtei Meer Nr. 15, S. 487, 490 ff. — ⁸⁵⁾ „Beiträge zur Geschichte rheinischer Mennoniten“ — Weierhof, 1939 — S. 152. — ⁸⁶⁾ St. A. D'dorf, Akten Bergische Gerichte VII — 4, I, Bl. 42 — und Harold G. Bender in the Mennonite Quarterly Review 1940 (XIV), Heft 1. — ⁸⁷⁾ Harold G. Bender, a. a. O. — ⁸⁸⁾ St. A. D'dorf, Akten Bergische Gerichte VII — 4, I — Bl. 229. ⁸⁹⁾ Vgl. außer den ausgiebigen Angaben des Neuwieder mennonitischen Kirchenbuchs: „Beiträge zur Geschichte rheinischer Mennoniten“ — Weierhof, 1939 — S. 152. — ⁹⁰⁾ „Der Mennonit“ VII, S. 181. — ⁹¹⁾ Die Angaben über Reußen (= Rösen) — Schuhmacher auf Grund freundlicher Angaben des Herrn Studienrat Heinrich Rösen in Krefeld, der die Geschichte der Familie bearbeitet hat. Es treten gleichzeitig in Niederdollendorf auch katholische Namensträger auf. — ⁹²⁾ St. A.

D'dorf, Akten Bergische Gerichte VII - 4, I - Bl. 368 (alt: 162). - - ⁹³⁾ ebenda, Bl. 276. - - ⁹⁴⁾ Harold S. Bender, a. a. D. - - ⁹⁵⁾ St. A. D'dorf, Akten Abtei Siegburg Nr. 433, S. 419. - - ⁹⁶⁾ St. A. D'dorf, Akten Abtei Siegburg Nr. 434, S. 13, 16-23. - - ⁹⁷⁾ St. A. D'dorf, Akten Bergische Gerichte VII - 4, I - S. 273. - - ⁹⁸⁾ „Beiträge zur Geschichte rheinischer Mennoniten“ - Weierhof, 1939 - S. 152. - - ⁹⁹⁾ Paul Peachey: „Die soziale Herkunft der Schweizer Täufer in der Reformationszeit“ - Karlsruhe, 1954 - S. 136, Nr. 606-608. - - ¹⁰⁰⁾ Manfred Krebs, a. a. D., S. 140, Nr. 140. - „Stammbäume der Mennoniten-Familien in Klein-Polen“ (Anlage zu Bachmann: „Mennoniten in Klein-Polen“) - u. a. m. - - St. A. D'dorf, Akten Bergische Gerichte VII - 4, I - Bl. 265. - - ¹⁰²⁾ ebenda, S. 277. Für den Hinweis auf dieses interessante Stück bin ich Herrn Studentenrat Rösen in Krefeld besonders dankbar. - - ¹⁰³⁾ Christian Neff in „Mennonitische Blätter VIII (1911), S. 74 ff. Für den Hinweis auf diesen interessanten Aufsatz bin ich Herrn Rektor i. R. Wilhelm Niepoth in Krefeld besonders dankbar. - - ¹⁰⁴⁾ Harold S. Bender, a. a. D. - - ¹⁰⁵⁾ ebenso, und freundliche Mitteilung des Herrn Rektor i. R. Wilhelm Niepoth. - - ¹⁰⁶⁾ Harold S. Bender, a. a. D. - - ¹⁰⁷⁾ ebenso. Zur Familiengeschichte setzt: Wilhelm Niepoth: „Die Wanderungen und die Wandlung der Mennonitenfamilie Schumacher“ - „Der Mennonit“ S. 27 f./ IX (1956).

¹⁰⁸⁾ St. A. D'dorf, Akten Bergische Gerichte VII - 4, I - Bl. 233 f. - - ¹⁰⁹⁾ ebenda, Bl. 209 f. - - ¹¹⁰⁾ ebenda, Bl. 41. - - ¹¹¹⁾ St. A. D'dorf, Akten Stift Schwarz-Rheindorf Nr. 45, Bl. 75 ff. - Für diesen hochinteressanten Beitrag bin ich Frau Käthe Mählens, Bonn, besonders dankbar. - - ¹¹²⁾ Entsprechendes gilt auch für die Täufer imfälischer Land: das München-Glabbacher Mennonitenverzeichnis von 1654 („Beiträge zur Geschichte rheinischer Mennoniten“ - Weierhof, 1939 - S. 94 ff.) zeigt, daß die Mennoniten dort sehr viel mehr Grundbesitz haben, als in kurzer Zeit hätte erworben sein können; viele sind nach ihrem Grundbesitz benannt. Und soll der München-Glabbacher Märtyrer Wit to Pilgrams, der nach dem Kirchenpatron von M.-Gl. und einem Hof der Honschaft Lürrip dort benannt ist, ein Auswärtiger sein? (vgl. Wilhelm Niepoth: „Die Heimat“ - Krefeld, 1954 - XXV, S. 132 f.) - - ¹¹³⁾ Zigen, a. a. D., S. 6 ff. - - ¹¹⁴⁾ ebenda, S. 41. - - ¹¹⁵⁾ ebenda, S. 15. - - ¹¹⁶⁾ ebenda, S. 8.

Glaubens- oder Nachwuchstaufe

Benjamin Unruh zum 75. Geburtstag am 17. September 1956

Von Leonhard Froese

Der mennonitische Beitrag zu der nun auf ökumenischer Ebene in allem Ernst gestellten Frage nach Sinn und Aufgabe der Taufe heute ist bisher ausgeblieben¹⁾. Das darf weder von außen noch im Mennonitentum selbst so gedeutet werden, als sähen die heutigen Nachkommen der ersten Taufgesinnten in dieser Frage kein Problem. Es träfe nämlich weder in dem Sinne zu, als sei im gegenwärtigen Mennonitentum grundsätzlich die Tauf-

¹⁾ Gemeint ist eine systematische Analyse der für die Diskussion maßgeblichen Schriften und Denkschriften und deren kritische Würdigung sowie die Darlegung des theologisch begründeten mennonitischen Standpunktes. Eine solche Arbeit müßte von den ersten beachtlichen Ansätzen F. Kuipers und B. H. Unruhs (f. u.) ausgehen.

frage auf Kosten anderer Anliegen in den Hintergrund getreten; erst recht aber nicht in dem umgekehrten, als sähe man diese Frage bei uns für längst gelöst an und wisse als Antwort eben nur den geschichtlichen Beitrag der Väter. Es findet sich hier — nicht allein, aber gerade auch — in der Tauffrage die Fülle der Spielarten wieder, die uns eine interkonfessionelle Umschau bietet. Soweit es sich um eine Frage der Form handelt, ist das nicht problematisch. In dieser Hinsicht gilt das Prinzip der Souveränität der Einzelgemeinde. Konzessionen in der Kernfrage führen demgegenüber zwangsläufig zu einer inneren Auflösung der mennonitischen Gemeinde, wie eine Reihe hinlänglich bekannter Beispiele aus Geschichte und Gegenwart zeigt. Eine gleichsam korporative Neubestimmung in der Tauffrage wie auch in anderen mennonitischen Grundsätzen²⁾ auf der Basis genuinen mennonitischen Selbstverständnisses wäre nicht nur die Voraussetzung für einen Beitrag an und in der großen Ökumene. Sie wäre vor allem auch die Grundbedingung eines internen, mennonitischen Zusammenfindens.

1.

Die Frage nach der Kinder- oder Erwachsenentaufe ist im Grunde nicht die entscheidende Seite des Taufproblems. Wenn man die Frage so stellt, haben es die Gegner der Kindertaufe leicht, indem sie nachweisen können, daß diese zumindest biblisch nicht begründbar sei. Die Zeugnisse des Neuen Testaments von der Taufe — man denke nur an die Johannes-Jesus-Taufe — sprechen eher gegen, als für sie. Aber diese Vorantwort gibt noch keinen Schlüssel in die Hand; sie zeigt allenfalls der Theologie die Problematik an. Ihr kann es nicht mehr um die „menschliche“ Dimension der Taufe, um die psychologische Voraussetzung der Aufnehmbarkeit, sondern umgekehrt nur um die „Gottestaufe“, um die sakramental oder symbolisch verstandene „äußere“ Berufung als „Kind Gottes“ gehen.

In diesem Sinne wird von Vertretern aller christlichen Kirchen die Taufe im Kindes- oder „Mannes“alter als gleichwertig angesehen und entsprechend auf den Missionsfeldern ausgeübt. Daß man sich trotzdem in fast allen Kirchen entschieden für die Säuglingstaufe einsetzt; hat „theologische“ wie kirchenpraktische Gründe. Diese sind im wesentlichen:

1. Die alttestamentliche Begründung von der jüdischen Proselytentaufe (der geschichtlichen Vorläuferin der christlichen Taufe) und der Beschneidung her. So spräche Paulus in Kol. 2: 11 von der „Beschneidung, die nicht mit Händen geschieht, nämlich durch das Ausziehen des Fleischesleibes in der Beschneidung Christi in dem ihr mit ihm begraben worden seid in der Taufe...“ Nach der altjüdischen gottesdienstlichen Sprache, namentlich der Beschneidungsterminologie, habe sich die urchristliche Taufpraxis gerichtet, wenn sie

²⁾ Vgl. den Versuch mit den Beiträgen „Mennonitische Probleme der Gegenwart“ in der „Mennonitischen Welt“, Jg. 1950 ff.

die sogenannte Dikosformel anwandte (Apg. 16: 15, 33; 1. Kor. 1: 16). In ihr seien die Kleinkinder eingeschlossen. (Vgl. vor allem E. Stauffer, Zur Kindertaufe in der Urkirche, in: Deutsches Pfarrerblatt, Jg. 1949).

2. Jesus selbst habe die Kinder gesegnet und geboten, daß sie zu ihm kommen sollten und man ihnen nicht wehren dürfe (Matth. 19: 13, 14). Er habe ausdrücklich hervorgehoben, daß man nur „wie ein Kind“ das Reich Gottes empfangen könne (Mark. 9: 36, 10: 15).
3. In den frühchristlichen Gemeinden sei die Taufe „ganzer Häuser“ üblich gewesen. (Apg. 16: 15, 33; 1. Kor. 1: 16.) Die Bedeutung, die der Glaube des Elternhauses für die Kinder habe, sei seit je der Christenheit bewußt gewesen (2. Tim. 1: 5, 3: 15).
4. Die Kindertaufe sei der stärkste Ausdruck für die Vor- und Überzeitlichkeit der Gnade Gottes. In ihr, komme am deutlichsten zum Ausdruck, daß der Mensch zum Glauben berufen sei, bevor er es selbst fassen könne (1. Joh. 4: 19). Man brauche und könne selber nichts tun, um diese Berufung zu besiegeln. Dafür genüge die „zeichenhafte“ Handlung durch die Kirche in der Person ihres Amtssträgers.
5. Weder vom Geist des Evangeliums her noch wörtlich sei im neuen Testament etwas gegen die Taufe der Kinder gesagt. Und wenn — so wird gefolgert — im Urchristentum, das diesem Geist näher stand als wir, die Kindertaufe Brauch gewesen sei, spräche weniger dagegen als dafür, sie heute zu besahen.
6. Die Volkskirche habe im Unterschied zur Missionskirche, der es vor allem um Bekehrung gehe, die Gestaltung einer „christlichen“ Umwelt und entsprechende Erziehung aller Kinder zur Aufgabe.
7. Im Unterschied zur Freiwilligkeits- und Freikirche, die Kerngemeinden bilden könnten, habe die Volkskirche auch dem Letzten und Geringsten eine geistliche Heimstätte zu geben — darum: je früher, um so besser.
8. Der frühe Luther sprach sogar vom Kindes- und Säuglingsglauben, womit die Voraussetzung „erst Glaube — dann Taufe“ gegeben sei. Später wurde dieses Argument im weiteren Sinne ausgelegt: der Glaube als Gnadengeschenk sei zeitlos (vgl. Punkt 4), folglich auch schon im Kinde vorhanden. Das Bewußtsein des Glaubens sei aber nicht Voraussetzung für Annahme der Taufe. Die Taufe sei nur ein Empfangen, keine eigene Leistung. Und vor allem: Im Zeitpunkt der Taufe erfolge keine anthropologisch fixierbare Wandlung im Menschen.
9. Namentlich katholischerseits wird die Auffassung vertreten, daß die Kinder so früh wie möglich getauft werden müßten, weil durch diese die Erbsünde getilgt würde.

Die umfassendste und eingehendste Begründung einer Taufe der Erwachsenen als Taufe auf das gläubige Bekenntnis ist von Menno Simonis in seinem Fundamentbuch gegeben worden. Diese umfaßt alle Argumente, die neuerdings von Karl Barth in die Diskussion der protestantischen Theologie geworfen wurden, wie Frits Kuiper („Karl Barths Veroordeling van de Kinderdoop“) nachgewiesen hat. Diese sind:

1. u. 4. Die Kindertaufe ließe sich nicht von der Erbsünde aus rechtfertigen, weil diese nicht durch die Taufe als solche behoben würde. „Wer denn die Vergebung von seinen Sünden sucht durch die Taufe, der verachtet das Blut des Herrn und macht das Wasser zu seinem Abgott“. „Will man Gottes Wort nicht glauben, so kann einem durch keinen Menschen geholfen werden.“
2. Noch viel weniger von der Beschneidung aus: So wenig wie die unbeschnittenen Mädchen und Frauen Israels ausgeschlossen waren von dem Leben des Geschlechtes Abraham, so wenig waren die Männer und Jungen durch die Beschneidung der Gnade Gottes teilhaftig, sondern allein durch seine Auserwählung. „...so sind auch unsere Kinder in Gottes Bund aufgenommen, auch ohne getauft zu sein“.
3. Wohl sei es möglich, daß schon ein Kind zum Glauben erweckt würde. Aber die „Regel“ der Schrift sei, daß der Glaube aus der Verkündigung komme. Darum solle man denjenigen nicht taufen, der noch nicht „hören“ könne.
5. Die Kindertaufe ließe sich auch nicht zwingend vom Gemeindegedanken aus begründen. Weder die Kinder noch die Gemeinde würden schon durch die Taufe geheiligt, sondern allein durch die Gnade in Jesus Christus.
6. Die Behauptung, Jesus hätte nach der Auferstehung gelehrt, die Kinder sollten in der Gemeinde getauft werden, sei unwahr. Sie könne nicht mit einem einzigen Buchstaben in der Schrift bewiesen werden.
7. Man könne die Kindertaufe auch nicht durch die unsichere Vermutung stützen, nach der die Apostel ganze Hausgemeinschaften getauft hätten. Menno hält dem entgegen, daß im biblischen Begriff „Haus“, „Hausgemeinschaft“ die unmündigen Kinder nicht einbegriffen waren.
8. Schließlich ent falle die Berufung auf Origenes und Augustinus, weil deren Begründungen mit der Schrift nicht übereinstimmten.

Wenn man sich diese eingehende Beweisführung vor Augen hält und dabei bedenkt, daß sie heute, nach 400 Jahren, von anerkannter theologischer Autorität voll gutgeheißen und in anderen Kirchen ernsthaft diskutiert wird, muß einem die Taufpraxis in unseren heutigen Gemeinden als Verrat am entscheidendsten Grundsatz unserer Glaubensgemeinschaft erscheinen. In der

Tat, es gibt heute in der ganzen mennonitischen Welt wenig Gemeinden, die bei der Taufe das ernstzunehmende Bekenntnis des persönlichen Glaubens anderen Gesichtspunkten vor- und überordnen. Namentlich die Gruppen in den geschlossenen Siedlungsgemeinschaften haben in dem Maße, in dem sie sich zum Volkskirchengedanken bekannten (nach dem möglichst alle Bewohner eines Gebietes der betr. Gemeinde angehören sollen), die Glaubentaufe zugunsten der Nachwuchstaufe mehr und mehr aufgegeben. Hier liegt wohl die Hauptwurzel der innermennonitischen Reformation seit den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts in Südrußland. Bis heute scheinen die Brüdergemeinden (wie die ihnen nahestehenden geistigen Ableger des Urmennonitentums — die Baptisten) am bewußtesten die Glaubens- und Bekenntnistaufe aufrechtzuerhalten. In vielen Gemeinden in der Diaspora, wie etwa in Holland, der Schweiz und Deutschland, hat die Taufe weitgehend Form und Inhalt der Konfirmation angenommen. Eine tragische Paradoxie: Die kirchliche Konfirmation, die letztlich auf das täuferische Anliegen zurückgeht und von Anfang an doch nur ein verkümmertes Abbild davon war, ist zum Vorbild für die Taufpraxis dieser mennonitischen Gemeinden geworden. Bedenklich ist, daß nicht nur viele Eltern, sondern sehr häufig gerade auch die Prediger und Ältesten für Beibehaltung dieser Taufausübung eintreten. Nichts wäre in diesem Zusammenhang bedauerlicher als die Wahrheit des Gedankens, die Beitrags- und Steuerfrage spiele dabei eine maßgebende Rolle. In dem Protokoll der Thomashöfer Predigerkonferenz vom 29. 6. 51 („Die Taufpraxis in unseren Gemeinden“) heißt es unter anderem: „Der Heraufsetzung des Taufalters und der Berücksichtigung der Taufreise stehen allerdings praktische Erwägungen im Wege. Durch die Taufe glaubt man einmal die jungen Menschen, die das Elternhaus verlassen und in die Berufsausbildung gehen, in der Gemeinde halten zu können. Zum anderen entsteht eine Schwierigkeit durch die Auffassung, daß die ungetauften jungen Menschen nicht als Mennoniten gelten können“.

In Kreisen der mennonitischen Jugend tritt man dagegen für die Wiederbelebung der Glaubentaufe ein. Charakteristisch dafür ist die Erklärung auf dem Hamburger Jugendtreffen Anfang Mai 1951:

- „1. Auf Grund unserer Erfahrungen in der Kriegs- und Nachkriegszeit können wir die Begründungen, die für das niedrige Taufalter angeführt werden, nicht einsehen. Wir möchten mit unserem Eintritt in die Gemeinde gerne warten, bis wir uns persönlich dafür entscheiden können.
2. Wir bitten unsere Eltern, Ältesten und Prediger deshalb, uns trotz Schulentlassung und Lehrzeit nicht zur Taufe zu drängen.
3. Wir glauben, daß die Rückkehr zur Taufe auf den Glauben unserer Jugendarbeit völlig neue Wege öffnen würde, da
 - a) sich die Jugendgruppen dann wesentlich aus jungen Menschen zusammensetzen würden, die sich um eine Entscheidung bemühen, und nicht aus solchen, die damit „längst fertig“ sind;

- b) der Jugendarbeit im Leben der Gemeinde von daher ein neuer Sinn und eine neue Aufgabe geschenkt würde: die Hinführung zur Taufe, zum Eintritt in die Gemeinde als vollverantwortliches Glied und
- c) die von der Jugend selbst getragene Jugendarbeit als Vorbereitung und Ergänzung des Taufunterrichts für jeden eine besondere Bedeutung gewinnen würde."

III.

Es ist aber die Frage, ob die Verschiebung der Taufe aufs spätere Alter die Lösung des ganzen Problemtreffes erbringen würde. Denn es geht nicht nur um unsere Gemeinden für sich, sondern zugleich um ihren Beitrag in dieser Frage für die anderen Konfessionen. So besehen, wird man nicht umhin können — trotz Menno Simons und Karl Barth — die gewichtige Tatsache in Rechnung zu stellen, daß die meisten Theologen nach wie vor die Kindertaufe als der Erwachsenentaufe zumindest ebenbürtig erachten. (Vgl. dazu vor allem das Gutachten der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen, in: „Theologie und Kirche“, Heft 2, 1950). Es bleibt die Frage nach der Reform der Aufnahme in die Gemeinde, und sie scheint die entscheidende zu sein.

B. H. Unruh hat in einem Beitrag zur Tauffrage („Mennonitische Geschichtsblätter“, Jg. 1950) in Übereinstimmung mit Barth gerade in dieser Hinsicht Vorschläge gemacht, die von großer Tragweite sein könnten: „... an die Stelle der Säuglingstaufe eine öffentliche Einsegnung und an die Stelle der Konfirmation mit ihrem vorangehenden Unterricht die Taufe — ebenfalls nach vorangegangenem Unterricht — treten zu lassen.“ Durch eine öffentliche Einsegnung und die nachfolgende „Erziehung auf Christus hin“ könnten die mennonitischen Kinder vorbereitet werden zur „Vollgliedschaft in der bekennenden, missionierenden, dienenden, betenden und anbetenden Gemeinde, auf Grund der Bekenntnis- und Glaubenstaufe“. Die „evangelischen Bruderkirchen“ hätten, wenn sie an der Säuglingstaufe festhalten wollten, „nach der vollen Aktualisierung ihrer Konfirmationsidee, die der entwickelten Taufidee wesensverwandt ist“, zu streben. So käme es auf beiden Wegen zu „lebendigen Missionsgemeinden, die durch eine wahrhaft missionarische, seelsorgerliche erzieherische Wahrnehmung ihres Kernes und ihres Gemeinderandes dauernd ihre eigenen Vorläuferinnen wären“.

Die Lösung der Frage müßte aber über dieses „fragliche Nebeneinander“ der großen und kleinen Kirchen hinausführen. Im Zeichen der Ökumenischen Bewegung könnten sie sich gegenseitig fruchtbar ergänzen und so zu einem Miteinander kommen. Auf dem Hintergrunde der großen Volkskirchen mit Kleintaufe und bewußter Konfirmation würden sich die Freiwilligkeitsgemeinden mit Einsegnung und Bekenntnistaufe als Stützpfeiler oder gar Kernpunkte jener abheben. Beide, im Bewußtsein, nicht ein-

ander schulmeisterlich oder pharisäisch zu bevormunden, sondern in Demut zu dienen.

Es ist nicht an uns einzutwenden, die Volkskirchen seien „noch nicht“ so weit, um mit uns diese missionarische Koalition, wenn man so sagen darf, einzugehen. Wir kämen nämlich dadurch nicht um die bittere, aber wahre Erkenntnis herum, daß unsere eigenen Gemeinden ebensowenig dafür geeignet sind. Die meisten mennonitischen Gemeinden haben ihre Eigenschaften dafür gerade dadurch eingebüßt, daß sie ihre innere Gemeindeordnung der der Großkirchen angeglichen haben.

Der Krebschaden war dabei zweifelsohne die Abschwächung der Glaubens- und Bekenntnistaufe zugunsten einer Nachwuchstaufe. Unsere mennonitischen Gemeinden würden sich und den anderen Kirchen den besten Dienst erweisen, wenn sie gerade in diesem Grundsatz zum Ausgangspunkt unserer Väter zurückkehren würden. Nicht so sehr um „der Väter wert“ zu sein, sondern um unseren täuferisch-mennonitischen Auftrag in der einen Kirche Jesu Christi zu erfüllen.

Gustav Reimer †

Von Horst Penner

Gustav Reimer, geb. am 17. Oktober 1884, gest. am 19. Juli 1955, übernahm 1912 den väterlichen Hof in Heubuden; insbesondere bemühte er sich hier um die Aufzucht von Kaltblut-Pferden. „Von meinen direkten Vorfahren“, sagt er selbst, „war mein Urgroßvater Abraham Reimer (1796–1868) Diakon der Gemeinde Heubuden und dessen Vater Behrend Reimer (1766–1813) Diakon der Gemeinde Rosenort. Letzterer besaß unter seinen lutherischen Nachbarn ein derartiges Vertrauen, daß er die Kassenbücher der lutherischen Kirche zu Schadwalde prüfen mußte. Als mir während der Kirchensteuerprozesse diese Bücher vorgelegt wurden, fand ich, daß er mit seiner Namensunterschrift die Richtigkeit bescheinigt hatte.“ Die Heimatgemeinde wählte ihn 1919 zum Diakon. Im Auftrag aller westpreußischen Glaubensgenossen führte der „Mennoniten-Reimer“ in zahlreichen Einzelprozessen einen Rechtsstreit mit den evangelischen Kirchengemeinden wegen Steuerforderungen an mennonitische Grundbesitzer bis zum Reichsgericht in Leipzig erfolgreich durch. Zugleich nahm er sich eifrig der Kirchenbücher an, von denen er viele rettete; er stellte dazu eine Familienkartei der westpreußischen Mennoniten und ihrer Vorfahren auf und besorgte und rettete viele Abschriften; die „Vereinigung der Deutschen Mennonitengemeinden“ fand in ihm einen treuen Rechtsberater. „Die Geschichte der Westpreußischen Mennonitengemeinden während des letzten Vierteljahrhunderts ist mit dem Namen Gustav Reimer-Heubuden unlöslich verbunden“ (Der Mennonit 7. 1954 S. 142).

Nach der Flucht aus dem Osten 1945 begann er in seiner Notunterkunft in Teekel, Kreis Dannenberg (Hannover), sogleich mitzuhelfen an der religiösen

und materiellen Betreuung seiner Glaubensgeschwister. Um diesen Bauern wieder eine Grundlage ihres Daseins zu geben, was im überfüllten Westdeutschland nur ausnahmsweise gelang, betrieb er bald auch die Auswanderung: nachdem sich Verhandlungen mit Frankreich zerklüftet hatten, lenkte er den Blick auf Argentinien und Uruguay. Im zweiten Weltkriege verlor er drei seiner fünf Söhne, 1948 auch seine Gattin, Frieda, geb. Reimer. Ohne Zögern zog er aber im gleichen Jahre ebenfalls nach Uruguay, wo er bei Montevideo sich eine Obstplantage zur wirtschaftlichen Lebensgrundlage machte und als Diakon auch der jungen Gemeinde dort noch bis zum Tode in seltener Schaffensfreudigkeit diente.



Gustav Reimer

Literatur; Zum 70. Geburtstag von Diakon Gustav Reimer, Henbuden, jetzt in Toledo, Dpt. Canelones, Uruguay (mit Bild) in: *Der Mennonit* 7. 1954 S. 141–142; Todesanzeige in: *Der Mennonit* 8. 1955 S. 127; Gustav Reimer, Rescued Documents relating to the History and Genealogy of the Mennonites of former West Prussia in: *M. Q. R.* 23. 1949 S. 99–104; ders., Ein aufgefundenes Kirchenbuch in: *Menn. Bl.* 86. 1939 Nr. 3 und 4; ders., Sind die Mennoniten-Gemeinden in Preußen und in der Freien Stadt Danzig Körperschaften des öffentlichen Rechts? in: *Menn. Bl.* 77. 1930 S. 12–13. – Über den Gegenstand der Prozesse s. namentlich Hermann Nottarp, *Die Mennoniten in den Marienburger Werdern* (Schriften der Königsberger Gelehrten Ges., geisteswiss. Klasse 6, 2, Halle (Saale) 1929).

Sprichwörter aus Hans Dencks Micha-Commentar

Gesammelt von Walter Sellmann

1532 erschien bei Jakob Cammerlander zu Straßburg „Micha der Prophet, auß rechter Hebraischer Sprach verteutst und wie den Hans Denck auß diese letzte Zeit verglichen hat.“ Hans Denck war 1527 verstorben. Ohne auf die Frage der Echtheit dieser Schrift einzugehen, sind die Sprichwörter daraus hier zusammengestellt. Dieser Beitraß ist eine Ergänzung zu meinem Aufsatz „Spruchweisheit: Hans Denck“, *Menn. Gesch. Bl.*, Neue Folge Nr. 4, März 1952, S. 32 ff., wo ich Sprichwortähnliches aus den klassischen Schriften Dencks geboten habe.

Und ist eben das, wie man zu sagen pflegt in einem Sprichwort: Ein augicht'ger Zeug (Augenzeuge), der ein Ding gesehen hat, ist besser denn zehn, die es gehört haben.

Wird nun bei uns, wann man ein bö's Hausgesinde oder Kinder stillen will, gesagt: Der Meister oder der Vater kommt.

Es wird kein Panzer für (gegen) den Salgen helfen.

Bö'slich gewonnen wird auch bö'slich verzehrt.

Woher das Salz kommt, da muß es wieder hin zu Wasser werden.

Die Welt spricht: So einer fromm will werden, siehe wie tut der, hängt den Kopf, ist nicht mehr so fröhlich, als er wohl gewesen ist.

Wie du wilt, Bögelein, wilt du nicht essen, so sterbe.

Lang geborgt ist darum nicht quitt gescholten.

Es muß ein armer Wirt sein, der einem nicht könnt einen orten (vierter Teil einer Münze) borgen.

Dem Sprichwort nach: Die Wahrheit gebiert Haß.

Also heißt es, keiner will der erst sein, der Rabe die Schelle anzuhängen.

Ungern wollt ich einem nachlaufen in den Rhein.

Wenn man eine Schlacht gewinnt, so plündert der Troß.

Tu gemach mit der Geiß zum Markt, der Teufel ist nicht so schwarz, wie man ihn malet.

Ein gemein (allgemeines) Sprichwort lautet also: Wenn der Abt Würfel auflegt, so ist dem Convent spielen erlaubt.

Welcher Rabe hat je einen Papagei ausgeheckt?

Die Welt muß einen Vorspringer haben, darnach tun wir wie die Affen.

Wer treulich arbeitet, dem wird auch gelohnt.

Tu das dein, so tut Gott auch das sein.

Vor (vorher) arbeiten, darnach essen, das ist die Ordnung Gottes.

Also spricht der Poet: Der gemein (allgemeine) Haufen hält sich dem Fürsten nach (Mutatur cum principe vulgus).

Wen das Feuer nicht brennt, der trage kein Wasser.

Noch (doch) hauet man so lang einen Baum, bis er fällt.

Gezwungene Gottesdienste gefallen Gott nicht.

Wer Gulden und Bazen genug hat, der hat auch Pfennig und Heller genug, ob er schon keinen hat.

Man pflegt zu sagen: Wann man einen Bauer fleht (ansieht), so schwillt ihm der Bauch.

Wie das Sprichwort lautet von den Wölfen: Ist einer gut, so sind sie alle gut.

Sie kommen auf die Kirchweih wie die Geiß, welche eines Metzgers Messer (ge)funden hat.

Es ist nicht Schande fallen, aber liegen bleiben ist auch bei der Welt spöttlich.

Protokoll

der Mitgliederversammlung des Geschichtsvereins vom 7. August 1955
in Göttingen, Jakobikirchhof 3

- Tagesordnung:
1. Begrüßung, Schriftlesung, Gebet
 2. Vorlesung der Protokolle 1952 - 1954
 3. Gesamtbericht
 4. Kurze Sonderberichte
 - a) Forschungsstelle b) Neffbibliothek
 - c) Hamburger Bibliothek d) Geschichtsblätter
 - e) Prof. Unruhs Buch f) Dr. Penners Buch
 - g) Lexikon h) Täuferakten i) Sam. Forschung
 - k) Auslandsforschung
 5. Kassenbericht
 6. Aussprache, Entlastung des Vorstandes
 7. Wahlen
 8. Verschiedenes
 9. Vortrag Dr. Crous: Auf Mennos Spuren am Niederrhein
 10. Beschluß
1. Der Vorsitzende Dr. E. Crous eröffnet die Sitzung gegen 15.30 Uhr mit Worten herzlicher Begrüßung. Es sind ca. 35 Personen, größtenteils Mitglieder des Vereins und einige Gäste anwesend. P. Schowalter hält sodann Schriftlesung und Gebet.
 2. entfällt da das Protokoll der letzten Generalversammlung bereits in den Geschichtsblättern 1953 abgedruckt wurde. 1953 und 1954 wurden nur Vorstandssitzungen gehalten.
 3. Der 1. Schriftführer P. Schowalter gibt einen Gesamtbericht für die letzten 3 Jahre. Es geht daraus hervor, daß die Mitgliederbewegung und die Vereinstätigkeit nunmehr in einigermaßen normalen Bahnen gekommen sind.
 5. (vorweggenommen) Nachdem der Kassenbericht 1954 bereits gedruckt vorliegt, beschränkt sich der Kassensführer G. van Velden auf die Darlegung der Entwicklung im 1. Halbjahr 1955. Der vorhandene Kassenbestand wird für den Druck der bereits erscheinenden Geschichtsblätter 1955 und für die laufenden Ausgaben voll benötigt, so daß noch keine Reserven gebildet werden konnten. Auf den pünktlichen Eingang der Beiträge ist die Kasse daher angewiesen.
 4. a) Dr. Crous verweist auf die dem Vorstand bereits am Vortage übergebene Denkschrift und auf die am Vormittag vorangegangene Führung durch die Forschungsstelle, die allen Teilnehmern interessante Einblicke in die Arbeit daselbst und in die in wenigen Jahren dort aufgebaute stattliche Bibliothek gewährt hatte. Er dankt besonders für die Spende des Bad. Wittbg. Bayer. Gemeindeverbandes in Höhe von DM 200.— zur Pflege der nach Göttingen überführten Hegebibliothek im Jahr 1954 und eine Sondergabe der Vereinigung in derselben Höhe in diesem Jahr zum Binden von Zeitschriften.
b) P. Schowalter gibt einen kurzen Überblick über den derzeitigen Stand und die Unterbringung der vereinseigenen Neffbibliothek. Seinem Antrag, zur Unterhaltung und Ergänzung dieser Bibliothek künftig den Betrag von DM 100.— pro Jahr zur Verfügung zu stellen, wird stattgegeben.
c) entfällt wegen Abwesenheit von Pastor Otto Schowalter.
d) Dr. Quiring berichtet über die Herausgabe der Geschichtsblätter in der jüngsten Vergangenheit und der nächsten Zukunft. Er gedenkt weiterhin durch Einzelbeiträge einen literarischen Querschnitt aus der mennonitischen Welt zu bieten und die Zeitschrift als Visitenkarte des Vereins ansprechend zu gestalten.
e) Desgleichen berichtet er über den Druck des Geschichtsbuches von Dr. Penner, das nunmehr in der Korrektur vorliegt. Der Verkaufspreis wird auf DM 6.80, für Vereinsmitglieder auf DM 5.80 festgesetzt. Es wird gebeten, dem entsprechenden und umfassenden Buche, das eine schon lange fühlbare Lücke ausfüllt, zu einer schnellen und allgemeinen Verbreitung zu verhelfen.

- f) Prof. Unruh berichtet über sein Buch, Die niederländisch-niederdeutschen Hintergründe der menn. Ostwanderung, das bereits in weiten Kreisen große Beachtung gefunden hat.
- g) Dr. Crous gibt einen knappen Einblick in die Arbeit am Menn. Lexikon, das infolge redaktioneller und drucktechnischer Hemmungen seit Jahresfrist nicht in der wünschenswerten Schnelligkeit fortgesetzt werden konnte. Es sind jedoch Vorkehrungen getroffen, daß Bearbeitung und Drucklegung ihren möglichst beschleunigten Fortgang nehmen.
- h) Nach Angaben von Prof. Bender sind an Täuferakten folgende Bände zur Veröffentlichung vorgesehen: 2 Bde. Hans Denk a) Bibliographie, b) Schriften; Elsaß, Württemberg II, Hutterische Schriften (Lydia Müller), Hutterische Briefe (Robert Friedmann), Österreich und Tirol (G. Mecenseffy), Rhetland (G. Goefers). In der Schweizer Sonderreihe sind zu dem bereits erschienenen 1. Band (Zürich) 3 weitere geplant. Hiervon ist Bd. 2 (Bern) bereits in Bearbeitung.
- i) Betr. Familienforschung gibt Dr. Kauenhoven eine Fülle von Hinweisen und Anregungen. Er knüpfte an die am Vormittag besichtigte Sonderausstellung westpreussischer Kirchenbücher im Staatl. Archivlager Göttingen an, verweist auf jüngst erschienene menn. Familiengeschichten und die wertvollen Listen in Prof. Unruhs Buch. Er bittet die Familienforscher bei der Darstellung von Familiengeschichten auch soziologischen Themen, Fragen der Urvolkung, beruflichen Umschichtung, der Erbbiologie und Wanderungsgeschichte nachzugehen. — In diesem Zusammenhang spricht Dr. Crous seinen besonderen Dank dafür aus, daß ein Urenkel von Johs. Cornies dessen Bild und eine Darstellung seines Gutes Tuischanlee hübsch gerahmt und mit Widmung versehen der Forschungsstelle Göttingen geschenkt hat.
- k) Prof. Bender teilt mit, daß von der Menn. Encyclopædia, einer Neubearbeitung des Menn. Lexikons in englischer Sprache, nunmehr der 1. Band mit 780 S. und 48 S. Bilder gedruckt vorliegt. Weitere Bände sollen bald folgen. Sodann weist er darauf hin, daß eine Reihe mennonitischer Doktoranden zur Zeit dabei sind, wichtige Arbeiten aus dem Gebiet der Täufergeschichte zu schreiben. — In diesem Zusammenhang werden Hinweise auf neu erschienene Literatur in Deutschland und der Schweiz gegeben.
6. a) Der Antrag, die westpreussischen in Göttingen vorhandenen Kirchenbücher auf Mikrofilm aufzunehmen, wird auf 1 Jahr zurückgestellt, da die Kassenlage diese Ausgaben z. Zt. nicht erlaubt.
- b) Prof. Bender gibt einige neueste Informationen über die Mennoniten in Rußland auf Grund einer Unterredung mit Baptisten aus Rußland, die in London einem Kongreß beiwohnten.
- c) Vorstand und Kassensführer werden mit Dank für alle geleistete Arbeit entlastet.
7. In den Vorstand des Vereins werden wiedergewählt: Dr. Ernst Crous als 1. Vorsitzender, Dipl. Ing. Gerrit van Velden als Kassensführer, Pfr. P. Schowalter als 1. Schriftführer. Neugewählt werden: Dr. Horst Quiring als 2. Vorsitzender (bisher 2. Schriftführer) und Pfr. Gerh. Hein als 2. Schriftführer.
- In den Beirat werden wieder gewählt: Prof. Dr. B. H. Unruh, Past. lic. A. Fast, Landwirtschaftsrat Frh. Hege, Dr. Kurt Kauenhoven, Prof. Dr. H. S. Bender, Dr. N. van der Zijpp, Samuel Geiser-Brägg. Neugewählt wurden: Pastor Otto Schowalter (bisher 2. Vorsitzender), Dipl. Ing. Erich Schulz, Dr. Walther Risler-Krefeld, Dr. Corn. Krahn und Gustav E. Reimer, Uruguay.
- Die Gewählten nehmen, soweit sie anwesend sind, die Wahl an.
8. Dr. Quiring beantragt, von den deutschen Mennonitengemeinden künftig je einmal im Jahr eine Kollekte für die literarische Arbeit der deutschen Mennoniten zu erbitten. Es wird einstimmig gutgeheißen, diesen Antrag zunächst an die „Ver-einigung“ und den „Gemeindevorstand“ weiterzuleiten und deren Zustimmung zu erbitten.
9. Die Mitgliederversammlung schließt mit dem Vortrag von Dr. Crous.

P. Schowalter

VON NEUEN BÜCHERN

Hans Denck „Schriften“, 1. Teil: Bibliographie. Von Georg Baring. (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte. Herausgegeben vom Verein für Reformationsgeschichte. Band XXIV. Quellen zur Geschichte der Täufer VI. 1. Teil) C. Bertelsmann Verlag Gütersloh, 1955, 68 Seiten, DM 5.-.

Es ist der Täuferkommission des Ver. f. Ref. Geschichte sehr herzlich zu danken, daß sie begonnen hat, neben die Veröffentlichung des wichtigsten Aktenmaterials nun die Herausgabe von Täuferschriften zu stellen, zunächst derjenigen von Hans Denck, einer der markantesten Persönlichkeiten des oberdeutschen Täufertums. Wir erhoffen davon eine bedeutsame Belebung der Erforschung der täuferischen Geschichte.

Der schon seit Jahrzehnten mit den bibliographischen Fragen des Schrifttums Dencks vertraute Georg Baring, Pfarrer zu Dissen im Teutoburger Wald, hat in seiner Bibliographie die Aufgabe gelöst, die zahlreichen, bis jetzt unerledigten Fragen über den Druck der Schriften Dencks weit hin zu klären. Er ist den verwickelten Umständen der Erst- und Spätdrucke der Werke Dencks nachgegangen, und auch dem Ur- und Nachdruck der lateinischen und griechischen Gedichte Dencks, die in einigen von Hans Denck als Korrektor mit-herausgegebenen Werken erschienen sind. Aber den Kreis der an der Geschichte der Täufer Interessierten hinaus dürften die Angaben über verschiedene bisher unbekannte Drucke der „Theologia deutsch“ besondere Beachtung finden. Vom Bibliographischen her werden für die Geschichte des Druckes der Werke des Kartographen Peter Apian neue entscheidende Gesichtspunkte geltend gemacht.

Durch Hinweise von Bibliotheksrat i. R. Crous-Göttingen ist es Baring gelungen, jede Schrift Dencks in ihren Ur- und Nachdrucken bibliographisch genau nach den Instruktionen für die Kataloge der Wiegendrucke der früheren Preussischen Bibliotheken zu beschreiben, so daß dieser 1. Teil der Neuausgabe Dencks eine musterhafte Grundlage für alle weitere wissenschaftliche Arbeit an Hans Denck geworden ist. Baring bietet dankenswerter Weise einen möglichst vollständigen Nachweis der in deutschen und ausländischen Bibliotheken vorhandenen Exemplare Dencks'scher Schriften, weiter klärt er die schwierigen Fragen des Verhältnisses der verschiedenen Drucke zueinander und die Zahl der Auflagen der einzelnen Werke, in denen zumest Drucker-, Orts- und Jahresangabe fehlen. Einzelfragen, wie die Schreibweise des Namens Denck, die Echtheit des Schlusses der „Wahren Liebe“ u. a. dürften endgültig gelöst sein. Selten wird für eine Neuausgabe eine so gründliche, zugleich schöne, dazu praktisch brauchbare Bibliographie geboten werden.

Wir hoffen, dieser erste Teil der Schriften Dencks ist die beste Empfehlung für die Anschaffung der Gesamtausgabe, deren zweiter Teil – der zunächst die echten Schriften Dencks bringen wird –, Walter Fellmann-Mönchzell in Auftrag gegeben worden ist. Im Manuskript fertiggestellt, wird er noch 1956 im Druck erscheinen. Der Text dieser Schriften wird nach den Urdrucken geboten. Ein textkritischer Apparat hält die wichtigsten Textabweichungen der Nachdrucke fest, ferner die notwendigen Worterklärungen und den Bibelstellennachweis, schließlich „Anklänge“ an zeitgenössische Schriftsteller. Ein kurzes Lebensbild und ein ausführliches Begriffs- und Nameneregister werden der Ausgabe beigegeben.

Es ist zu wünschen, daß diese Neuausgabe Dencks nicht nur für die Erforschung des Täufertums und der Reformation, sondern darüber hinaus für das Verständnis der Mystik, der Toleranzidee, der Philosophie im 16. Jahrhundert bedeutsam werden wird. Hat doch Hans Denck nicht nur auf die oberdeutschen Täufer und die huterischen Brüder eingewirkt, sondern mit seinem Schrifttum darüber hinaus Bedeutung für den Pietismus und die europäische Geistesgeschichte gehabt.

Wir empfehlen diese Ausgabe, deren erster Teil zum sinnvollen Lesen der Werke Dencks unerlässlich ist, sehr herzlich den mennonitischen und allen kirchengeschichtlichen Bibliotheken in aller Welt, ebenso den vielen Gönnern und Förderern der täuferischen Publikationen.

Walter Fellmann

Hans Denck Schriften, 2. Teil, hrsg. von Walter Fellmann.
Erscheint Ende 1956.

Dieser Band enthält die echten Schriften H. Dencks: das Bekenntnis für den Rat zu Nürnberg (1525), Was geredt sei, daß die Schrift sagt (1526), Vom Geseß Gottes (1526), Wer die Wahrheit wahrlich lieb hat (1526), Von der wahren Liebe (1527), Ordnung Gottes (1527), Widerruf (1528); außerdem den ihm zugeschriebenen Anhang zur „Theologia Deutsch“: Etliche Hauptreden (1528). Voraufgestellt wurde ein kurzes Lebensbild, das besonders auf die äußeren Lebensumstände eingeht. Den Texten liegen jeweils die Erstdrucke zugrunde. Ein ausführlicher textkritischer Apparat vermerkt abweichende Lesarten, bringt einfache Worterklärungen, inhaltliche Erklärungen u. a. m. Am Schluß der Ausgabe findet sich ein Begriffs- und Namenregister. — Sein Vorwort schließt W. Fellmann mit dem Satz: „Möge sich unsere Neuausgabe der Schriften Dencks geeignet erweisen, die Beschäftigung mit Hans Denck anzuregen und zu fördern“. Das ist auch unser Wunsch.

J. F. Gerhard Goeters: **Ludwig Häger** (ca. 1500 bis 1529). Eine Randfigur der frühen Täuferbewegung. Druckerei H. Schneider, Karlsruhe, erscheint Ende 1956.

Aus dem Vorwort dieser Dissertationschrift, die der theol. Fakultät der Universität Zürich vorgelegt worden ist, entnehmen wir, daß die vorliegende Darstellung sich „um eine auf die Quellen gegründete Schilderung von Hägers äußerem Lebensverlauf und der Entwicklung seines theologischen Denkens“ bemüht. „Beides bildet eine lebendig-wechselvolle Einheit“. Besonders wurde der bisher selten gestellten und nie richtig beantworteten Frage von Hägers Zugehörigkeit zur Täuferbewegung nachgegangen.

Adolf Schnebele

* * *

The Mennonite Encyclopedia

Vor mir liegen zwei Werke. Ihrer äußeren Erscheinung nach würde man nicht so ohne weiteres einen inneren Zusammenhang vermuten. Die neue, eben erschienene „Mennonite Encyclopedia“ Band I mit den Buchstaben A–C ist ein dicker Band von 749 Seiten Text und 40 Seiten Illustrationen. Der rote Einband in die Augen stechend, der Text auf einwandfrei holzfreiem Papier, die Bilder auf Kunstdruckpapier. Kein Makel, kein Behelf. Ein Anfang zwar, aber man sieht das Ende schon. Niemand, der diesen Lexikonband vor Augen hat, kann daran zweifeln, daß er in wenigen Jahren alle Bände, es sollen im ganzen vier werden, sein eigen nennen wird.

Schmal, grau und unscheinbar wirkt daneben das „Mennonitische Lexikon“ 1. Lieferung aus dem Jahre 1913, erschienen im Selbstverlag der Herausgeber Christian Hege und Christian Neff. Im Vorwort der Herausgeber heißt es u. a.: „Wir wissen wohl, daß wir dabei nur Unvollkommenes zu leisten imstande sind; wir können nur den Grund legen, auf dem weiter gebaut werden muß. Aber ein Anfang mußte gemacht werden.“ Der Anfang wurde gemacht und das Ende läßt heute noch auf sich warten. Krieg, Inflation und noch ein Krieg, der Tod beider Herausgeber, all das steht neben dem unvollendeten Werk. Doch der letzte Sinn jenes Anfangs, dessen Ende damals nicht abzusehen war, ist erfüllt. „The Mennonite Encyclopedia“ wäre ohne das „Mennonitische Lexikon“ nicht zu denken, jedenfalls nicht in der jetzt vorliegenden Form.

Man täte der M. E. jedoch Unrecht, wenn man sie nur eine Erweiterung des „Mennonitischen Lexikons“ nennen würde. Sie ist weit mehr. Wohl sind die Artikel übernommen worden, immer berichtigt sofern notwendig, und immer auf den neuesten Stand gebracht. Daneben steht aber ein selbstständiges Schaffen der Amerikaner. Manche Artikel, die das „Mennonitische Lexikon“ nicht aufgenommen hatte, bringt die „M. E.“ Das Amerikanische Leben in seiner ganzen Vielfalt wird einbezogen, die Bilder sind sorgfältig ausgewählt und machen das Werk reich und vielgestaltig.

Wir freuen uns, und es wäre schön, wenn viele es sich leisten könnten, die „Mennohite Encyclopedia“ neben dem Mennohitisohen Lerikon zu erstehen.

(Preis für einen Band DM 42. —, bei Vorauszahlung für alle 4 Bände zusammen statt 168. — nur 138.60 DM, Bestellungen durch den Schriftleiter Dr. Quiring, (14a) Korntal. L. Qu.

* * *

Mennohitisohes Lerikon, 40. Lieferung.

Beim ersten Blick in die 40. Lieferung des Mennohitisohen Lerikons fällt so gleich der Artikel **Rechtsprechung über die Täufer** in die Augen. Ernst Crous schreibt die allgemeine Historie am Beginn, Wilhelm Wiswedel führt die Täuferjustiz unter Ferdinand I. aus und gibt jeweils eine ausführliche Darstellung, wie sich Luther und Melancthon, Brenz, Buher und Capito, Zwingli und Calvin zur Bestrafung der Häretiker stellen.

Der zweite augenfällige Artikel ist der über **Rembrandt van Rijn**. Es ist schon viel über Rembrandt geschrieben, gemutmaßt und mit historischen Dokumenten belegt worden. Die Frage: war Rembrandt Mennohit oder gehörte er zumindest seiner inneren Einstellung nach zu den Doopsgezinden? ist niemals ganz verstummt und die Diskussion darüber wohl noch nicht zu Ende. Der Artikel von Hans-Martin Rotermond ist für den interessierten Laien eine kleine Kostbarkeit, er erfährt das Für und Wider und vor allen Dingen die reichhaltige Bibliographie, die es zum Thema Rembrandt und die Mennohiton gibt (siehe auch unter Besprechung S. 60).

Besonders erwähnt zu werden verdienen dann noch die beiden Artikel **Regier** (Otto Regier) und **Rempel** (Alexander Rempel). Die Biographie der bekannteren Vertreter dieser Familien ist bis in alle Einzelheiten gegeben und für den Sippenforscher eine wahre Fundgrube.

Wenn als markanter Artikel nun nur noch der Abschnitt **Reichsstände** (von Ernst Crous) Erwähnung finden soll, so nicht, weil die anderen Artikel nebensächlich wären, sondern weil sich im Gegenteil diese Lieferung in ihren Artikeln geradezu auszeichnet durch ausführliche und sehr gründlich-genaue Darstellung. Das Lob hierfür gebührt neben den Verfassern uneingeschränkt dem Herausgeber Ernst Crous.

Auf den verbilligten Bezug der bisher erschienenen 2 Bände (zusammen 50. — DM) sei nochmals empfehlend hingewiesen.

Liesel Quiring

* * *

Die erste Besprechung aus Kanada über Penners neues Buch:

Weltweite Bruderschaft. Ein mennohitisohes Geschichtsbuch von Dr. Horst Penner. Verlag H. Schneider, Karlsruhe. Preis 6.80 DM.

Hier wird uns endlich das Buch auf den Tisch gelegt, nach dem wir schon lange ausgehakt haben: ein Buch für den mennohitisohen Geschichtsunterricht in unseren Colleges, Hochschulen, Bibel- und Sonntagsschulen.

Es ist ein glücklicher Umstand, daß der Verfasser selber Pädagoge ist, dem die Anforderungen, die an ein Buch gestellt werden, das zugleich Schulbuch und Handbuch für den Lehrer sein soll, bestens bekannt sind.

Der Leser freut sich über die großzügige und übersichtliche Einteilung und Gliederung und auch darüber, daß der Verfasser nicht bemüht gewesen ist, alles zu bringen, wodurch die so verwirrende und hinderliche Stofffülle vermieden wird. Gerade darum vielleicht wahr ist durch das ganze Buch auch die große Linie, vermittelt einen großzügigen Überblick und geht doch an keiner Erscheinung vorbei, die für die Entwicklung unserer weltweiten Bruderschaft bedeutsam gewesen ist.

Der Vorgesohichte des Täuferturns, den hochdeutschen Täufern (Schweiz, Süddeutschland und Österreich), den Münstersehn Täufern und den niederländisch-niederdeutschen Mennohiton (Holland, Friesland, Niederrhein) werden im ganzen nur 63 Seiten eingeräumt, während der ganze übrige Teil des Buches (221 Seiten) dem Auslandsmennohitentum gewidmet ist.

Hier werden sowohl Auswanderungen als auch Binnenwanderungen und die Weiterwanderung zwar knapp, aber übersichtlich und dank der glücklichen Anordnung — einprägsam dargestellt. Dabei sind die vielen Kartenskizzen und die zahlreichen, meist sehr guten Bilder eine wertvolle Ergänzung. Die kurze Zusammenfassung, die jedem der Abschnitte vorangestellt ist und die Jahreszahl in Fettdruck am Anfang jedes Kapitels sind gerade auch für ein Schulbuch besonders wertvoll.

Für uns hier in Amerika ist auch nicht gleichgültig, daß der Verfasser ein leicht verständliches Deutsch schreibt. Wichtig ist ferner die erwähnte klare Gliederung, die das Lesen und Lernen so sehr erleichtert. Der ausgezeichnete Druck ist das Verdienst des angesehenen mennonitischen Verlags Heinrich Schneider in Karlsruhe.

Dr. G.

(Abdruck aus „Der Bote“)

* * *

Fritz Blanke, Brüder in Christo. Die Geschichte der ältesten Täufergemeinde (Zollikon 1525), 88 S., kart. DM 4.50.

Der bekannte Zürcher Kirchenhistoriker gibt ein anschauliches Bild der ersten Täufergemeinde und versteht es, die Gemeinsamkeiten und die grundsätzlichen Unterschiede zwischen den Täusern und Zwingli herauszustellen. Das wertvolle Büchlein schließt mit den Worten: „Es braucht immer wieder Menschen, die, unbeirrt durch den Zeitgeist, nach neuen Zielen aufbrechen und einem neuen Morgen zuwandern. Die Zollikoner „Brüder in Christo“ waren ein solcher Vortrupp. Ihr Wagnis ist nicht vergeblich gewesen.“

* * *

Willem A. Visser't Hooft, Rembrandts Weg zum Evangelium, Zürich 1955, 96 S. Text und 98 S. Kunstdruck, Leinen DM 14.90.

Nachdem wir im Jahrgang 1955 unserer Zeitschrift über Rembrandts Stellung zu den Taufgesinnten einen Beitrag brachten, und nachdem das Mennonitische Lexikon in seiner neuen 40. Lieferung den Artikel „Rembrandt“ veröffentlichte, werden wir nunmehr aus der Feder des vielbeschäftigten Generalsekretärs des Dekumensischen Rates der Kirchen beschenkt mit einer eingehenden, reich bebilderten Darstellung von Rembrandts religiöser Einstellung. Dieser tiefinnerliche „Maler der Bibel“ fand wenig Verständnis von Seiten seiner reformierten Kirche, gleichwohl faßt der Autor das Ergebnis seiner Untersuchungen — in kritischer Auseinandersetzung mit Rotermunds Studie — so zusammen: „Trotz seiner Hinneigung zu den Mennoniten nach Saskias Tod rechnete er sich selbst immer zur reformierten Kirche, und die Untersuchung der geistigen Umwelt seiner letzten Schaffenszeit bestätigt, daß ihm die Glaubenswelt des reformierten Protestantismus Heimat geblieben ist.“

Der reichhaltige Bildanhang bringt eine geschickte Gegenüberstellung von Werken der früheren und späteren Zeit des Künstlers, darunter eine große Zahl der unübertroffenen Handzeichnungen, und unterstützt damit die Auffassung des Autors. Es scheint damit ein abschließendes Wort gesagt zu sein zu dem so oft diskutierten Thema: War Rembrandt Mennonit?

* * *

Mitten in die Reformationszeit führt:

Peter Kawerau, Melchior Hoffman als religiöser Denker, Haarlem 1954, 140 S. DM 8.—.

Die sauber gearbeitete Dissertation des derzeitigen Professors für Kirchengeschichte bietet eine eingehende Darstellung der besonderen Anschauungen des berühmten Täuferführers aus Schwäbisch Hall, wie sie uns in den 19 erhaltenen Schriften von ihm entgegentreten. — Ein Drittel seiner Schriften ist verschollen. Als besonders erfreulich ist hervorzuheben, daß Kawerau die einseitigen Feststellungen Bergfrieds (Verantwortung als theologisches Problem im Taufertum des 16. Jahrhun-

der) über Hoffman und das Täuferium insgesamt mit guten Begründungen ablehnt. Seiner Zeit weit voraus war Hoffman in seiner Sicht der Eschatologie und der Weltmission. Daß hier eine unlösliche Verbindung besteht, daß die Verkündigung des Evangeliums zuerst die ganze Welt erreichen muß, bevor das Ende kommt, diese Erkenntnis ist uns erst im 20. Jahrhundert neu geschenkt worden, und sie war zur Zeit der Reformation noch ungewöhnlich. So zeigt Kawerau den großen leidenden Zeugen und Propheten Hoffman als einen ernsthaft in der Schrift forschenden Mann, der mit besonderen Erkenntnissen erleuchtet ist, und hilft das Zerrbild von Hoffman als eines schwärmerisch überspannten Sonderlings überwinden.

Mit der Frage der Toleranz in der Reformationszeit beschäftigen sich drei Werke:

E. G. Rüsch, **Toleranz**. Eine theologische Untersuchung und eine aktuelle Auseinandersetzung. Zollikon 1955, 152 S., Leinen DM 11.35.

Gustav Mensching, **Toleranz und Wahrheit in der Religion**. Heidelberg 1955, 196 S., Leinen DM 12.50.

Hans Werner Gensichen, **Damnamus**. Die Verwerfungen von Irrlehre bei Luther und im Luthertum des 16. Jahrhunderts. Berlin 1955, 162 S., kart. DM 11.80.

Während die beiden erstgenannten Bücher sich mit dem grundsätzlichen Problem der Toleranz auch im Lichte der Religionsgeschichte befassen, beschränkt sich Gensichen auf die Schriften Luthers und die lutherischen Bekenntnisse, wobei ja bemerkenswert ist, daß die „*Confessio Augustana*“ keine Verwerfung der römischen Kirche enthält! Das Verwerfungsurteil richtet sich gegen „Schwärmer“ und Schweizer (Reformierte). Es war Kampfzeit; vor allem sah Luther im Papsttum und in den Schwärmern apokalyptische Erscheinungen. Gefährlich wird die Sache, wenn Luthers Prinzipien kanonisch werden und legitimes kirchengeschichtliches Gewicht bekommen in der Zeit, als sich nicht mehr geistliche Kräfte gegenüberstellen, sondern — nach dem Religionsfrieden von 1555 — Kirchenkörperschaften.

In eine ganz anders geartete Welt leuchtet das Buch

Udo von Alvensleben, **Die Lütetsburger Chronik**, Geschichte eines friesischen Häuptlingsgeschlechts 1955, 292 S., bebildert, Ganzleinen DM 16.80.

Friesland als die Heimat vieler westpreussischer mennonitischer Familien ist der Hintergrund dieser interessanten Studie, die das friesische Adelsgeschlecht von Knyphausen von 1561 bis zur Eigenart schildert. Einer aus diesem Geschlecht wird der „Wiedertäufer“ angeklagt. Vor der ständigen Bedrohung durch das Meer, der Vergiftung der Personen mit dem Schicksal Gesamtfrieslands, der Niederlande und der benachbarten Reiche bis hin nach New York — im Stadtgebiet von New York gab es lange Zeit ein „Fort Knyphausen“ — nimmt das Geschehen einen oft dramatischen Verlauf. Diese Chronik, mit mehreren Bildbeigaben geschmückt, läßt einen unmittelbaren Einblick in das Leben und Empfinden dahingegangener Generationen tun, die für manche unserer Ahnen einst schicksalhaft waren.

Die Frage nach der Stellung des Christen zum Frieden ist durch den zweiten Weltkrieg auf eine breitere Basis gestellt worden. Waren es bis dahin im wesentlichen die „historischen Friedenskirchen“, Mennoniten, Quäker, Brethren, sowie der Internationale Versöhnungsbund, die den Friedenswillen vertraten, so haben sich, wenigstens in Deutschland, die aus der dialektischen Theologie hervorgegangene Bewegung, die Bruderräte der bekennenden Kirche und die aus der Widerstandsbewegung hervorgegangenen Kreise zum Wortführer der Friedensbereitschaft gemacht.

Das Material zu dieser Frage von der Urchristenheit bis zur heutigen oekumenischen Bewegung, die sich 1954 in Evanston mit der Friedensfrage ernsthaft beschäftigte, bietet in guter Übersicht und mit vielen wörtlichen Zitaten:

Walter Dignath, Düren, *Kirche, Krieg, Kriegsdienst*. Die Wissenschaft zu dem aktuellen Problem in der ganzen Welt, 1955, 136 Seiten, kart. DM 6.—

Das grundlegende Thema, ohne Behandlung der heutigen Lage, aber mit deutlicher Ablehnung der Beteiligung des Christen am Krieg, behandelt aus biblischer Sicht heraus der schottische Professor des Neuen Testaments an der Universität Glasgow:

George H. C. Macgregor, *Friede auf Erden? Eine biblische Grundlegung der Arbeit am Frieden* 1955, 159 S., kart. DM 4.80.

Es ist eine gründliche Arbeit, die sich mit allen Einwänden ausführlich auseinandersetzt und alle einschlägigen biblischen Stellen behandelt.

Das umfassendste Werk über das Thema bietet der französische reformierte Pfarrer und Freund Dietrich Bonhoeffers:

Jean Lasserre, *Der Krieg und das Evangelium*; München 1956, 319 S., Leinen DM 14.80.

In drei Kreisen behandelt er das Problem: Im Blick auf das christliche Liebesgebot, auf die Unterordnung unter den Staat und auf das Gebot: Du sollst nicht töten! Er kommt zu der kompromißlosen Feststellung, daß der Krieg vom christlichen Zeugnis her radikal abzulehnen sei, und zwar nicht nur als individuelle Gewissensentscheidung, sondern als geforderten Vollzug des Glaubensgehorsams. Es bleibt hier keine Frage unbeantwortet. Das Buch ist nach allen Seiten hin, systematisch, exegetisch und kirchengeschichtlich fundiert und außerdem in einem bemerkenswert spannenden Stil geschrieben. Es ist eigentlich schade, daß den historischen Friedenskirchen kein so überzeugendes, theologisch begründetes Werk über das Friedenszeugnis gelungen ist. Auf jeden Fall wird man auch von hier aus die Täufer nicht mehr als „Schwärmer“ bezeichnen können.

Lasserre schließt sein Buch: „Natürlich erscheint die Gewaltlosigkeit angesichts der modernen Grausamkeit als Torheit. Aber das tausendjährige Einverständnis der Christen mit der militärischen Grausamkeit ist einer der entscheidenden Gründe der heutigen Barbarei. Darf die Kirche diese Barbarei weiterfördern und nähren? Wir haben nur die Wahl zwischen der Torheit und dem Verbrechen. Alles Zögern aber schwindet, sobald wir innerwerden, daß diese Torheit im Schatten der göttlichen Torheit steht (1. Kor. 1, 25). — Viele rüsten sich in dieser Zeit mit großem Ernst, das Christentum zu verteidigen. Wir glauben, es ist nötiger, es zu leben.“

Wenden wir uns nun einem anderen Gebiet zu. Durch das neue Buch von Penner „Weltweite Bruderschaft“ angeregt, ging ich der Frage nach, wie die Geschichte der Täufer innerhalb der Schulbücher für den Religionsunterricht behandelt wird. In diesen sollte sich ja zeigen, wie der Ertrag der neuen richtigen Erkenntnisse über die Täufermennoniten sich auswirkt.

Wir schlagen auf:

Evangelisches Religionsbuch für Höhere Schulen, Band II: *Evangelium und Geschichte*, herausgegeben von Prof. Hermann Schuster u. a., 4. Auflage 1954, Verlag M. Dieckweg.

Außer der Nennung Thomas Münzers im Zusammenhang mit dem Bauernkrieg wird das Täuferium mit keiner Silbe erwähnt. Der Höhere Schüler erfährt erst bei dem Kapitel über England etwas von „Dissidenten“ und kann sich deren Entstehung aus den Glaubenskämpfen des 16. Jahrhunderts nicht erklären.

Etwas mehr, aber immer noch zu dürftig, bringt das Religionsbuch von Martin Rang und Otto Schliske, *Die Geschichte der Kirche*, 5. Aufl. Göttingen 1955.

Als „Schwärmer“ werden die Zwickauer Propheten und Thomas Münzer genannt und im Zuge der Darstellung Zwinglis werden die „Wiedertäufer“, ähnlich wie in Deutschland, als „sektiererische Bewegung“ erwähnt.

Man sieht, die Kirchengeschichtsforschung der letzten 100 Jahre ist an diesem Punkt bei diesen Schulbüchern vorbeigegangen, und es versöhnt auch nicht ein Schlußkapitel über Freikirchen und Dekumene, das ohne inneren Zusammenhang mit der altertümlichen Darstellung der Reformationsgeschichte steht.

Wohlthuend sticht dagegen ein drittes Schulbuch ab:

Paul Bürger, *Am Quell des Lebens*, Heidelberg 1956.

Es gibt verschiedene Ausgaben, mir liegt die Bearbeitung für die württembergische Landeskirche vor. Ein besonderes Kapitel darin handelt über „Das Täuferium“. Wie wohlthuend!, auch, daß der Bauernkrieg gesondert in einem anderen Abschnitt behandelt wird. Die inneren Beweggründe der Täuferbewegung werden verständlich gemacht, wenn auch manche alten Vorurteile noch mitunterlaufen: Die Täufer seien „gefehlisch“, das „Ich“ sei der „ausschließliche Maßstab des Glaubens und Bekenntnisses!“ Das Kapitel am Schluß über die Freikirchen ist ausführlicher und versöhnlicher als bei anderen Schulbüchern, im ganzen also ein erfreuliches Werk, freilich — eine erste Schwalbe.

Daß die Fragen des Täuferiums im Religionsunterricht neu aufgebrochen sind, zeigt ein Heft aus der Zeitschrift:

Der Evangelische Erzieher, Heft 4, 1956.

Wir nennen folgende Themen aus diesem Heft: „Einige Bemerkungen zur Frage des Schwärmeriums“; „Das Schwärmerium im Urteil der ostzonalen Gesellschaftsideologie.“ Im gleichen Heft erscheinen zwei Beiträge über die Behandlung des Krieges und der Taufe im Religionsunterricht. Es wäre eine verdienstvolle Aufgabe, anhand der hier erarbeiteten Unterlagen dem Geschichtsbild der Religionsbücher einige Lichter aufzustecken.

Schließlich noch ein Hinweis auf ein Jugendbuch:

Hedwig Weiß, *Sonnenburg, Mitami*, Abenteuerliche Erlebnisse eines Jungen aus Paraguay, 164 S. mit vielen Federzeichnungen, Hln. DM 5.90.

Ein Halbindianer kommt zu den Mennoniten Paraguays und wird von ihrer warmherzigen und friedlichen Art tief beeindruckt.

Eine literarische Kostbarkeit bietet

Wanda Oesau in ihrem prächtig ausgestatteten Werk *Hamburgs Grönlandfahrt*, auf Walfischfang und Robbenschlag, vom 17.—19. Jahrh., Verlag J. Augustin, Glückstadt 1955, 320 S., Gln. DM 28.—.

In dem u. a. mit 37 schönen Bildern versehenen Werk werden auch die mennonischen Hamburger Grönlandreeder zur Darstellung gebracht: die Familien Backer, Beets, Becker, Elking, Goverts, de Jager; Kramer; Roosen; Münster; Schomaker; de Vlieger. Das Ergebnis einer 25 jährigen Forschungsarbeit liegt damit vor und wird als wertvolles Geschenk empfohlen.

Ein kleines Heft sei zum Schluß erwähnt:

Hans Brandenburg, *Eduard Wüst*, Ein Bote Korntals in Südrussland. Ev. Missionsverlag Stuttgart, 1955.

Wüst stammt aus der Erweckungsbewegung in Württemberg und kam 1845 als Pfarrer nach Südrussland, wo er auch den Mennonitengemeinden diente und mit den Anstoß zur Gründung der Mennonitenbrüdergemeinde gab.

Seit den Arbeiten von Karl Holl ist auf protestantischer Seite nichts wesentlich Neues zur Frage des Verhältnisses Luthers zu den „Schwärmern“ der Reformationszeit erschienen. So ist es sehr zu begrüßen, daß das Gespräch von einer neuen Sicht aufgenommen wird. Überraschenderweise wird dabei der überkommene Gegensatz Luthers zu den „Schwärmern“ verlassen und vom Gemeinsamen ausgegangen, das der Verfasser im Spiritualismus sieht. Er geht dabei sogar über den Satz des Historikers Kühn hinaus, der feststellte: „Also Luther war Spiritualist? Es gibt keinen wissenschaftlichen Grund, eine solche Feststellung zu scheuen.“ Steck geht noch einen Schritt weiter, indem er auf Luthers Spiritualismus als Grundelement seiner ganzen Theologie hinweist. Allerdings werde dieser spirituelle Radikalismus Luthers von den „Schwärmern“ verdorben und verfälscht, indem er veräußerlicht und gesehlich wird.

Damit wird diese Studie zu einem bedeutenden Beitrag bei der Überprüfung der kirchlichen Einstellung zum „Schwärmertum“, wobei es nur zu bedauern ist, das der Sammelbegriff Luthers „Schwärmer“ für alle möglichen Richtungen, die nicht mit ihm und nicht mit der römisch-katholischen Kirche einig waren, aus Gründen der Einfachheit beibehalten wurde. So wie der Begriff „Wiedertäufer“ in der Kirchengeschichtsbeschreibung der Reformationszeit allmählich verschwindet und durch „Täufer“ ersetzt wird, so sollte man auch den Sammelbegriff „Schwärmer“ ersetzen durch die Namen, die sich die Gruppen selbst beilegen. Eine nähere Auseinandersetzung mit dem neuen Gedanken dieser Studie ist dringend notwendig, auch im Blick auf das neue Ernstnehmen des dritten Glaubensartikels in der theologischen Arbeit der Ökumene.

H. Quiring.

Mennonitischer Geschichtsverein / Mennonitische Forschungsstelle

Kassenbericht 1955 per 1. 1. 1956

Einnahmen	DM	Ausgaben	DM
Saldo 1. 1. 1955	1518.33	Geschichtsblätter Nr. 11	
Beiträge und Verkäufe	7346.35	(Restzahlung) u. Nr. 12	2536.38
Vereinigung für Geschichts-		Peacheybuch (Restzahlung)	857.21
verein DM 50.—		Pennerbuch (Teilzahlung)	5910.50
Forschungsstelle DM 200.—	250.—	Bibliothek	
Kollekten		Göttingen DM 791.71	
Berlin DM 47.—		Weierhof DM 90.90	882.61
Göttingen DM 29.36	76.36	Schreibbedarf usw.	264.31
Zinsen	26.74	Bankgebühren	29.05
Von Verikon an Forschungs-		Porto usw.	344.59
stelle überwiesen	360.—	Arbeitsraum, Forschungsstelle	240.—
	9577.78	Reisen	70.—
Verschiedene Darlehen	3500.—		11134.65
	13077.78		
Ausgaben	11134.65		
Saldo 31. 12. 55	1943.13		

Gronau im Mai 1956.

G. van Delden.